

Nr.

Sammlung ausw. Verfahren

1. Dulag 127
2. Stalag 308
3. Stalags aus Wehrkreis IV

angefangen: _____
beendet: _____
19 _____

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4070

Beistück XIII

1 Js 1. 64 (RSWA)

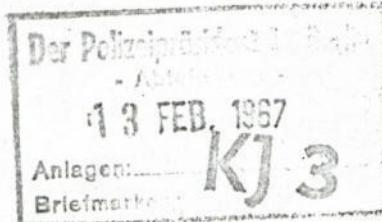


Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
VI 319 AR 1691/66

Ludwigsburg, den 9. Febr. 67
Schorndorfer Str. 28

An das
Polizeipräsidium
- Abteilung I -
z.Hd.v.Herrn Kriminaloberkommissar
Stark o.H.V.i.A.
1 Berlin 42 (West)
Tempelhofer Damm 1 - 7



IA-KJ3
13 FEB. 1967
336/67
T...
K...
Sachbearb.: Heimann 13
1. 2.
he. 13.

Betr.: Vorermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Dulag 127 wegen Verdachts des Mordes an russischen Kriegsgefangenen

Bezug: Ohne

Gegenstand eines hier anhängigen Vorermittlungsverfahrens ist die Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener jüdischer Herkunft u.a. sogenannter untragbarer Kriegsgefangener im

Bezüglich der Aussonderung politisch unerwünschter Kriegsgefangener wurde am 17. Juli 1941 der

Einsatzbefehl Nr. 8

von Heydrich erlassen mit der Anweisung u.a. an die

Stapoleitstellen und KdS-Dienststellen, zur Durchführung der gestellten Aufgaben (= Aussonderung von unerwünschten Kriegsgefangenen) sofort jeweils ein Einsatzkommando in Stärke von einem SS-Führer und vier bis sechs Mann für die im Bereich der betreffenden Stapoleitstelle befindlichen Kriegsgefangenenlager abzustellen.

Für die Durchführung der Aufgaben der Einsatzkommandos der Stapoleitstellen waren besondere Richtlinien aufgestellt, die als Anlagen dem Einsatzbefehl Nr. 8 beigelegt waren. Diese Richtlinien sahen die Aussonderung folgender Personen vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern,
- c) alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler
- g) Juden u.a.

Gemäß diesen Richtlinien hatten die Leiter der Einsatzkommandos jede Woche an das Reichssicherheits-hauptamt einen Bericht über die als "verdächtig" auszusondernden Personen abzugeben. Aufgrund dieses Berichts wurden die zu treffenden Maßnahmen den Leitern der Einsatzkommandos mitgeteilt, die bei der Entscheidung "Sonderbehandlung" bei der Lagerleitung des Kriegsgefangenenlagers die Herausgabe der betreffenden Personen zu beantragen hatten. Nach der Herausgabe der Kriegsgefangenen wurde die Liquidierung durch die Einsatzkommandos entweder selbst durchgeführt oder die Gefangenen wurden in Konzentrationslager eingeliefert und dort exekutiert.

Der Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17. Juli 1941 wurde ergänzt durch die Einsatzbefehle Nr. 9 vom 21. Juli 1941 und Nr. 14 vom 29. Oktober 1941.

Bei der Aussonderung der politisch unerwünschten Kriegsgefangenen waren durchweg (mindestens) die Ic-Offiziere der jeweiligen Kriegsgefangenenlager beteiligt.

Die Beteiligung der Wehrmacht beruhte auf verschiedenen Vorschriften.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen richtete sich im allgemeinen nach der

Kriegsgefangendienstvorschrift 38 (KGV 38), die sich auf internationale Abmachungen stützte, insbesondere auf das

Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1927.

Die KGV 38 wurde im Laufe des Krieges durch Sondervorschriften ergänzt.

Abweichend hiervon sind allerdings die sowjetrussischen Kriegsgefangenen behandelt worden (vgl. u.a. Geh. Rundschreiben Bormanns an die Politischen Leiter mit beigefügtem Geheimbericht des OKW/AWA vom 29. Januar 1943 betr. keine Anwendung der MDV 38/2 (Abk. 1929), Art. 46, auf sowj. Kriegsgefangene in IMT XXVI, S. 203 ff).

Unmittelbar nach Beginn des Rußlandfeldzuges wurden von dem OKW (Führungsstab)

"Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare"

erlassen (sogen. Kommissarbefehl vom 6. Juni 1941).

Diese Richtlinien haben u.a. folgenden Wortlaut:

" I. 2.)Sie (=polit. Kommissare) sind aus den Kriegsgefangenen sofort, d.h. noch auf dem Gefechtsfeld, abzusondern. Dies ist notwendig, um ihnen jede Einflußmöglichkeit auf die gefangenen Soldaten zu nehmen. Diese Kommissare werden nicht als Soldaten erkannt; der für Kriegsgefangene geltende völkerrechtliche Schutz findet auf sie keine Anwendung. Sie sind nach durchgeföhrter Absonderung zu erledigen."

Die Verteilung der Richtlinien erfolgte auf Anweisung des OKW nur bis zu den Befehlshabern der Armeen, die weitere Bekanntgabe sollte mündlich geschehen.

Außer dem sogen. Kommissarbefehl wurde noch eine Reihe weiterer Befehle bezüglich der Behandlung russischer Kriegsgefangener erlassen. Diese wurden durch das OKW, Allgemeines Wehrmachtsamt (AWA) - Abtl. Kriegsgefangene - am 8. September 1941 aufgehoben und durch die

Anordnung für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener in allen Kriegsgefangenenlagern

von demselben Tage ersetzt. Sie faßte die aufgehobenen Befehle zusammen und ergänzte sie.

Die Anordnung vom 8. September 1941 hatte u.a. folgenden Inhalt:

" I. Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen im allgemeinen.

Der Bolschewismus ist der Todfeind des nationalsozialistischen Deutschland.

Zum ersten Male steht dem deutschen Soldaten ein nicht nur soldatisch, sondern auch politisch im Sinne des Volkes zerstörender Bolschewismus gegenüber. Der

Kampf gegen den Nationalsozialismus ist ihnen in Fleisch und Blut übergegangen. Er führt ihn mit jedem ihm zu Gebote stehenden Mittel: Sabotage, Zersetzungspaganda, Brandstiftung, Mord. Dadurch hat der bolschewistische Soldat jeden Anspruch auf Behandlung als ehrenhafter Soldat und nach dem Genfer Abkommen verloren

II. Aussonderung von Zivilpersonen und politisch unerwünschten Kriegsgefangenen des Ostfeldzuges

(1.) Absicht

Die Wehrmacht muß sich umgehend von allen denjenigen Elementen unter den Kriegsgefangenen befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind. Die besondere Lage des Ostfeldzuges verlangt daher besondere Maßnahmen, die frei von bürokratischen und verwaltungsmäßigen Einflüssen verantwortungsfreudig durchgeführt werden müssen.

(2.) Weg zur Erreichung des gesteckten Ziels

.....die Kriegsgefangenenso wie die in den Lagern vorhandenen Zivilpersonen sind wie folgt auszusondern:

- a) politisch unerwünschte
- b) politisch ungefährliche

Während die Trennung nach Nationalitäten, Führerpersonal nur durch die Lagerorgane selbst vorgenommen wird, stellt zur Aussonderung der Kriegsgefangenen hinsichtlich ihrer politischen Einstellung der Reichsführer -SS

Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes

zur Verfügung. Sie sind dem Chef der Sicherheitspolizei unmittelbar unterstellt

Den Kommandanten, besonders deren Abwehroffiziere wird engste Zusammenarbeit mit

den Einsatzkommandos zur Pflicht gemacht.

(3.) Weitere Behandlung der nach Ziffer 2 ausgesonderten Gruppen

A. Militärpersonen

Über die als "politisch unerwünschten Elemente" Ausgesonderte entscheidet das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD

Ich bitte folgende ehemalige Angehörige des Dulag 127 zu vernehmen:

- 30.3.10¹⁵ ✓ B a r t s c h, Herbert, geb. am 26.5.1911 in Berlin-Spandau, wohnhaft in Berlin 20 (Spandau), Kronprinzenstraße 4, R 142 ~~zunehmend~~
- 3.3.10¹⁵ ✓ B u r d a c k, Paul, geb. 22.7.1907 in Berlin, wohnhaft in Berlin 30 (W 30), Kulmer Straße 13, R 172 ~~zunehmend~~
- 3.3.10¹⁵ ✓ D ö h l e r, Gerhardt, geb. 24.12.1907 in Rodewisch, wohnhaft in Berlin 62 (Schöneberg), Feurigstraße 15, 713012 R 172 ~~zunehmend~~
- 9.3.10¹⁵ ✓ G r o m o t k a, Kurt, geb. 2.11.1908 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Zehlendorf, Zwingenberger Weg 12, 8113419 R 166 ~~zunehmend~~
- 24.2.10¹⁵ ✓ G u n d e l, Herbert, geb. 23.6.1902 in Berlin, wohnhaft in Berlin 65 (N 65), Schulstraße 112, R 44 ~~zunehmend~~
- 23.2.10¹⁵ ✓ H ä m m e r l i n g, Richard, geb. 9.8.1896, wohnhaft in Berlin 44, Braunschweiger Str. 83, (früher Thüringer Straße 2), (sofern sich die Straße nicht im Osten befindet), Bla. 47 ~~jahr R 222 Rücken, Biawaldring 8~~
- 24.10¹⁵ ✓ I h n, Kurt, geb. 29.11.1919 in Berlin-Charlottenburg, wohnhaft in Berlin 10, Ilsenburger Str. 35, R 130 ~~zunehmend~~
- ✓ J a n k e, Richard, geb. 10.2.1909 in Berlin, wohnhaft in Berlin 44, Weserstraße 204, ~~Eltern: Johann J. geb. 1872 in Witten/Arnsdorf zunehmend~~
- 7.3.10¹⁵ ✓ K o r n, Hans, geb. 15.9.1898 in Speyer, wohnhaft in Berlin 27 (Heiligensee), Alt Heiligensee 90, R 297 ~~zunehmend~~

~~10.3.10~~ ✓ Pätzholz, Heinz, geb. 12.9.1908
in Berlin wohnhaft in Berlin 41 (Friedenau),
Grazer Damm 133, ~~782203~~ R 171 gesendet

~~17.3.10~~ ✓ Rebsch, Bruno, geb. 8.9.1909 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 20 (Spandau), Schnepfen-
reuther Weg 32 a, ~~373727~~ R 143 gesendet

~~18.3.10~~ ✓ Schulte, Karl, geb. 10.11.1900 in Belzig,
wohnhaft in Berlin-Reinickendorf (Berlin 52),
Humannstraße 30, ~~R 292~~ gesendet

~~16.3.10~~ ✓ nicht erreichbar Tetteborn, Erich, geb. 12.7.1904 in
Berlin, wohnhaft in Berlin 19 (Charlottenburg),
Dernburgstraße 24, ~~3023346~~ R 117 gesendet

~~16.3.10~~ ✓ Tillemann, Karl geb. 12.9.1915 in
Berlin, wohnhaft in Berlin 47 (Buckow II),
Johannisthaler Chaussee 281 (sofern noch im
Westen), ~~R 220~~ gesendet

~~13.3.10~~ ✓ Wolff, ~~kraut~~, geb. 10.2.1905 in Schönfeld,
wohnhaft in Berlin 44 (Neukölln), Karlsgarten-
straße 19. ~~R 213~~ gesendet

Die ehemaligen Angehörigen des Dulag 127 bitte ich,
insbesondere nach folgendem zu befragen:

1. Zeitpunkt der Errichtung des Lagers,
2. Kommandanten und Ic-Offiziere des Dulag
(Aufenthaltshinweise?),
3. Standorte des Lagers,
4. Lagerärzte und Sanitätspersonal des Dulag,
5. Weitere Angehörige der Stamm-Mannschaft,
6. Bewachungsmannschaft,
7. Zeit, in der die Befragten in diesem oder
in einem anderem Dulag oder Stalag tätig
waren,
8. Funktion der Befragten in dem Dulag 127
oder in einem anderen Stalag oder Dulag,
9. Aussonderungen von sogenannten untragbaren
Kriegsgefangenen,

10. Beteiligte an den Aussonderungen (Aussenderungskommando des SD?),
11. Schicksal der Ausgesonderten (Liquidierung am Aussenderungsort oder Einlieferung in ein KL?).



(Dr. K r i e s t e n)

Gerichtsassessor

Berlin, den 3.3.1967

5

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Vertreter

Max, Herbert, Gerhard Döhlere,
24. Dezember 1907 Rodewisch geb.,
Berlin 62 (Schöneberg) Feurigstr. 15 whft.,

und erklärt:

Mir ist bekanntgegeben worden, daß gegen ehemalige Angehörige des Dulag 127 ermittelt wird.

In diesem Zusammenhang bin ich auf mein Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht hingewiesen worden.

Ich will aussagen.

Am 6.6.1940 wurde ich zum Infanterie-Ersatzbatl. 397 eingezogen. Die Stammeinheit war in Berlin-Ruhleben. Meine Ausbildung erfolgte in Hahneberg bei Staaken.

In der Zeit vom September 1940 bis Februar 1941 war ich mit meiner Einheit in Frankreich eingesetzt.

Danach wurden wir nach Lahn bei Hirschberg verlegt.

Mit Beginn des Rußlandfeldzuges waren wir ebenfalls im Osteinsatz. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob unsere Einheit schon damals die Bezeichnung Dulag 127 hatte. Wir wußten aber, daß wir russische Kriegsgefangene zu betreuen hatten.

Ich kann darüber berichten, daß wir um den 10.7.1941 herum etwa 3 oder 4 Tage in der Stadt Minsk an einer Kaserne mit unserer Einheit gezeltet hatten. Außerhalb der Stadt befand sich bereits zu ebener Erde ein Gefangenentalager, welches aus ca. 150 000 Mann bestand. An diesem Ort waren wir etwa für die Dauer von 10-14 Tagen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Lager verantwortlich. Die

Gefangenen und wir selbst schliefen unter freiem Himmel. Innerhalb des Gefangenengelagers war eine besondere Abteilung, in der sich ca. 10 000 Gefangene aufhielten durch starke Täue abgegliedert. Aus dieser besonderen Gruppe der Kriegsgefangenen wurden frühmorgens Gefangene auf Lastwagen verladen. Es hieß, daß sie zu irgendwelchen Arbeitskommandos vorgesehen waren. Die Kommandos, die die Gefangenen abholten, wurden nicht von uns gestellt. Es waren Einheiten, die mir fremd waren.

Das einzelne Kommando bestand aus etwa 10 Mann. Die Gefangenen, die verladen wurden, kamen aber nie mehr in das Lager zurück.

Ich will jetzt von einem Vorfall berichten, den ich nicht selbst erlebt, aber vom Hörensagen von einem Obergefreiten erfahren habe. Dieser Mann hieß Gnärlisch, Jahrgang etwa 1895 - 1900, von Beruf Finanzbeamter aus Berlin. Über sein weiteres Schicksal nach 1945 weiß ich vom Hörensagen, daß er verstorben sein soll. Dieser Mann schilderte mir eines Tages, wie er auf eigene Faust mit einem sog. Arbeitskommando mitgefahrene sei und auch beobachtet hätte, wie diese Gefangenen aus dem Kommando außerhalb von Minsk erschossen worden sind. Ich kann das Gelände nicht näher bezeichnen, bin aber der Meinung, daß dort bereits Gräben vorhanden gewesen sein müssen. Ob diese Gräben nun erst angelegt worden sind oder bereits vorhanden waren, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich erinnere mich genau, daß der Obergefreite damals schreckensbleich zurückkam. Ein zweites oder ein drittes Mal ist er meines Wissens nicht mehr mitgefahrene. Bei ihm war es vermutlich die reine Neugierde gewesen, die ihn dazu trieb festzustellen, was aus den Gefangenen geworden war.

Auf dem weiteren Vormarsch über Orscha nach Kaluga waren wir ebenfalls als Bewacher für die Kriegsgefangenenlager eingesetzt. Ich gehe davon aus, daß aus diesen Lagern keine Aussonderungen von Kriegsgefangenen stattgefunden haben.

Die an mich gestellten Fragen von 1. - 11. beantworte ich wie folgt:

Unser damaliger Kommandant war Oberstleutnant E n g h o l m. Er müßte, falls er noch am Leben ist, beinahe 80 Jahre alt sein. Anläßlich eines Appels hielt er vor versammelter Mannschaft eine kurze Rede, in der er ausführte, daß wir in Rußland den Krieg nicht gegen Frauen und Kinder, sondern nur gegen Soldaten führen. Er war ein Gegner des Nationalsozialismus.

Ich erinnere mich weiter an einen Stabsarzt, der Dr. W i l h e l m hieß, und vermutlich aus Wilhelmshagen bei Erkner stammte. Dieser rückte aber im Winter 1941-42 von der Truppe ab. Wohin er damals versetzt wurde, weiß ich nicht.

Bei der Neugliederung des Dulag 127 in Neuhammer, etwa Mitte 1943, war ich nicht mehr dabei. Ich wurde zur 162. Infanteriedivision, die in Italien eingesetzt wurde, versetzt. Dort geriet ich in britische Gefangenschaft. Im Frühjahr 1946 wurde ich nach Deutschland entlassen.

Ich ha-be alles das gesagt, was ich zum Sachverhalt beitragen kann.

Ich will abschließend noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich allen Angehörigen meiner damaligen Kompanie nicht zutraue, daß sie sich jemals an Unrechtshandlungen in Rußland beteiligt haben.

Geschlossen:

laut diktiert, gelesen,
unterschrieben:

gez.:
(Wendt) KOM

gez. Gerhard Döhler
.....

/Le

Berlin 42, den 7. März 1967

7

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Buchdruckermeister, jetzt Rentner

Hans Paul Korn,
geboren am 15. September 1898 in Speyer a.Rhein,
wohnhaft Berlin 27, Alt-Heiligensee 90,

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, daß die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg ein Vorermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Dulag 127 wegen Verdachts des Mordes an russischen Kriegsgefangenen führt. Ich bin auf mein Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht hingewiesen worden. Ich will aussagen.

Es ist richtig, daß ich dem Dulag 127 angehört habe. Ich kann darüber berichten, daß nach ^{Beginn des} dem Russland-Feldzugs (etwa Mitte Juli 1941) in der Nähe von Minsk - etwa 1/2 Autostunde entfernt - in einem Talkessel etwa 120.000 russische Kriegsgefangene gelegen haben. Diese Gefangenen hatten sich z.T. Höhlen gebaut, da keine andere Unterkunft für sie vorhanden war. Wir selbst vom Dulag 127 zelteten ebenfalls etwa 500 m entfernt. Wir hatten die Aufgabe, darauf zu achten, daß unter den Gefangenen keine Krawalle beim Austeilen der Verpflegung an sie entstanden. Zu der Zeit, als wir das Lager übernahmen, gab es nur 5 oder 6 Feldküchen. Außerhalb des Kriegsgefangenenlagers waren andere, mir unbekannte Einheiten zur Bewachung der Gefangenen eingesetzt. Wir konnten von dem Talkessel aus die Maschinengewehre auf den Anhöhen einsehen. Des Nachts wurden wir vom Dulag nicht zur Bewachung herangezogen. Auch tagsüber mußten wir dafür sorgen, daß alles seinen ruhigen Ablauf unter den Gefangenen nahm. Das Lager selbst bestand aus etwa 7 oder 8 sogenannten "Blöcken", jeweils 1 Feldwebel und 3 Mann hatten einen Block zu beaufsichtigen. Unter diesen Blöcken war einer ausschließlich für Zivilisten. Ich möchte behaupten, daß sich unter diesen Leuten sogenannte "Intelligenzler" befinden. Ich schätze die Anzahl dieser Personen auf 15 - 20.000. In der Zeit, als wir bei Minsk lagen, es mögen ca. 10 Tage gewesen sein, kam täglich, und das auch mehrmals, ein Lkw, der bis zu 300 Intelligenzler insgesamt abholte und mit unbekanntem Ziel davonfuhr.

Das Abholkommando setzte sich aus 3 - 4 Uniformierten zusammen. Ich vermute, daß es SS-Angehörige waren, die aus Minsk oder Umgebung kamen. Da sie an und für sich schnell wiederkamen, kann die Entfernung zum Zielort nicht allzu weit gewesen sein.

Ich möchte jetzt schildern, wie der Ltn. T i l g n e r eines Tages den Versuch machte, über eine Anhöhe hinwegzuschauen, um feststellen zu können, wo der Lkw mit den Gefangenen verblieben war. Er erzählte mir persönlich, daß er von einem Uniformierten angesprochen und aufgefordert wurde, sofort von der Anhöhe zu verschwinden, andernfalls er selbst erschossen würde. Hierzu muß ich bemerken, daß wir im Lager Infanterieschüsse hörten. Ich möchte aber der Wahrheit gemäß angeben, daß ich zu dem Zeitpunkt nicht davon wußte, daß die Gefangenen, die abtransportiert wurden, außerhalb des Lagers erschossen wurden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß nach meiner Ansicht nur Zivilisten ausgesondert worden sind. Kriegsgefangene schlechthin sind m.W. nicht mit einem Fahrzeug abgeholt und außerhalb des Lagers abtransportiert worden. Dieses geschah nur im Rahmen der allgemeinen Gefangenbewegung in Richtung Westen. Ich möchte jetzt weiter angeben, daß der Transportbegleiter des Lkw sich bei dem Hptm. M ö l l e r - S c h ö l l melden mußte, der der Stellvertreter des Einheitsführers Major E n g h o l m war. Dieser Mann meldete sich mit einer Liste bei M ö l l e r - S c h ö l l in dessen ~~Zyndex~~ Zelt. Was nun diese Liste oder dieses Papier an Namen enthielt, kann ich schlecht beurteilen, weil ich darin keinen Einblick hatte. Ich weiß aber genau, daß Hptm. M ö l l e r selbst nicht in den Block mitging, aus dem der Transportbegleiter die Zivilisten heraussuchte. Ich kann mich noch daran erinnern, daß es einmal hieß: "Alle Ärzte oder alle Juristen haustreten." In dieser Form etwa wurden die Ausgesonderten aufgeladen. Ich möchte sogar so weit gehen, zu behaupten, daß sich diese Gefangenen anfänglich danach rissen, abtransportiert zu werden. Sie glaubten vermutlich, daß sie auf Grund ihrer Berufsstellung anderweitig Verwendung finden würden. Vielleicht haben sie auch angenommen, daß sie außerhalb des Lagers besser verpflegt würden.

Das ist alles, was ich zu der Aktion "Aussonderung" berichten kann. Als unsere Einheit das Lager bei Minsk wieder verließ und in Richtung Orscha - Kaluga weiterfuhr, blieben die russischen Kriegsgefangenen zurück. An anderen Orten während des Rußland-Feldzuges sind derartige von mir geschilderte Aussonderungen von Gefangenen m.W. nicht vorgekommen.

An folgende Namen ehemaliger Soldaten, die mir listenmäßig vorgelegt worden sind, kann ich mich noch erinnern:

Bartsch, Herbert,

Burdack

Hämmerling

Pätzholz

Retsch

Schulze

Kettenborn

Ich schätze, daß wir in der Einheit 8 - 10 Offiziere, bis 15 Verwaltungsbeamte (KVI) hatten. Insgesamt mögen wir Kompaniestärke gewesen sein.

An Offizieren kann ich benennen:

Obltn. Schrader, Adjutant des Kommandanten Engholm,
die Ltn. Tilingner, Hellwig (Lehrer) und Franken-
berg oder Frankenthal. Er war m.W. Oberlehrer.
Außer Hptm. Möller-Schöhl waren diese Offiziere aus
Berlin. Über ihr Schicksal nach 1945 weiß ich nichts zu berich-
ten. Der Hfw. im Dulag 127 war ein gewisser Matteka, der
aus Berlin-Spandau stammte.

-4-

10

Außerdem fallen mir die Namen der Stabsfeldwebel Schneider und
Gula noch ein. Ein weiterer namens Wiegand ist etwa im Jahre
1947 in Berlin verstorben.

Ich selbst war Feldwebel ohne besondere Funktion.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez.
(Wendt) EKOM

..... gez. Hans Korn

Ay

Berlin 42, den 8.3.1967

M

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Bankangestellte

Paul Burdack,
geb. 22.7.1907 in Berlin,
Whft. Berlin 30, Kulmer Str. 13,

und erklärt :

Ich bin davon unterrichtet worden, dass von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg ein Vorermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Dulag 127 bearbeitet wird und ich in diesem Zusammenhang hier aussagen möchte.

Ich bin bereit, auszusagen.

Es ist richtig, dass ich dieser Einheit angehört habe. Ich war nur Kradfahrer und hatte in dem eigentlichen Lager bei Minsk sehr wenig zu tun. Es mögen circa 14 Tage gewesen sein, als wir uns mit der Einheit dort aufhielten, bevor wir in Richtung Orscha/Kaluga weiter fuhren.

Aus der Vernehmung des Herrn Hans Korn ist mir vorgelesen worden, dass aus einem Block der Kriegsgefangenen an mehreren Tagen Männer herausgesucht und mit einem LKW abtransportiert worden sind. Hierzu kann ich aus eigener Wahrnehmung berichten, dass ich gesehen hatte, wie ca. 30 Gefangene auf den LKW stiegen und weggefahren wurden. Ich habe diesen Vorgang an etwa 3 verschiedenen Tagen morgens miterlebt. Da sich diese Gefangenen förmlich danach gedrängt hatten, mitzufahren, hatte ich den Eindruck, dass diesen Leuten ein Arbeitsplatz versprochen wurde. Ob es sich bei diesen Gefangenen um besondere Personen gehandelt hat, kann ich nicht beurteilen. Die Gefangenen sahen alle heruntergekommen aus. Unterschiede zwischen einzelnen Gefangenen habe ich nicht bemerken können. Ob diese Gefangenen nun abends wieder in das Lager zurückgebracht wurden, kann ich nicht beurteilen.

Ich behaupte, dass die Männer, die den Transport der Gefangenen durchführten, nicht aus unserer Einheit stamten. Ich kann auch nicht sagen, ob dieser LKW unserer Einheit angehörte. Wir hatten französische und englische Beutefahrzeuge.

Wenn ich danach gefragt werde, ob ich damals wusste, dass die abtransportierten Gefangenen erschossen werden sollten, so muss ich der Wahrheit gemäss angeben, dass ich davon keine Ahnung hatte. Es hatte sich auch nicht herumgesprochen, dass dieser Fall tat-

sächlich eingetreten war. Ich muss hier bemerken, dass wir uns zwar darüber unterhielten, was mit den Gefangenen geschehen würde. Wir fragten uns wohl ob diese Gefangenen wieder zurück kommen würden. Das war aber auch alles.

Jetzt will ich die einzelnen Fragen beantworten:

1. Als unsere Einheit das Lager bei Minsk übernahmen, hatte es schon bestanden, denn die Gefangenen waren schon vorhanden.
2. Ich erinnere mich an den Kommandanten Engholz und seinen Vertreter Möller-Schell. Ob sie heute noch am Leben sind, weiß ich nicht. Hauptmann Möller-Schell war meines Wissens aus Potsdam.
3. Ausser Minsk war noch ein Durchgangslager in Kaluga.
4. Über Lagerärzte und Sanitätspersonal kann ich nichts aussagen.
5. Mir sind in Erinnerung der Kfz.-Offizier Speyerr, der hier in Berlin in der Pariser Str. gewohnt hatte, unser Schirrmeister Schulze aus Berlin, der Kradfahrer Adolf Kilián, der in einem Molkereibetrieb in der Bundesrepublik arbeiten soll. Leutnant Tillingner, den ich vor circa 12 Jahren in Berlin traf. Aus Gesprächen während des Krieges war zu entnehmen, dass er aus der Filmbranche kam.

Von weiteren Soldaten, die hier in der Liste namentlich aufgeführt sind, sind mir noch bekannt:

Bartsch, Döhler, Gromotka, Ihn, Rebsch.

6. Mit der Bewachungsmannschaft hatte ich keinen Kontakt.
7. Es war etwa Mitte Juli 1941, als wir im Dulag 127 bei Minsk waren. In einem Stalag war ich nicht.
8. Ich war Kradfahrer-Solomaschine.
- 9-11. Was ich über Aussonderungen weiß, habe ich bereits angegeben.

Was ist alles, was ich über meine Tätigkeit im Dulag 127 zu berichten weiß.

geschlossen:

gezwendt, KOM

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

--- gez. Paul Burdack ---

Berlin, den 21.3.1967

16

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Bruno Paul Rebsch,
8. September 1909 Berlin geb.,
Berlin 20 (Spandau),
Schnepfenreuther Weg 32 a whft.,

und erklärt:

Der Gegenstand des Vorermittlungsverfahrens ist mir bekanntgegeben worden. Gleichzeitig bin ich darauf hingewiesen worden, daß ich ein Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht habe.

Ich will aussagen.

Ich beantworte die mir gestellten Fragen wie folgt:

1. Mir ist nicht bekannt, wann das Lager (Dulag 127) bei Minsk errichtet worden ist. Meine Einheit, mit der ich nach Minsk fuhr, trug damals die Feldpostnummer 34545. Wir kamen in Minsk etwa 14 Tage nach Ausbruch des Rußlandfeldzuges dort an.
2. Ich nehme an, daß Hauptmann Müller - sprich Schöll, damals Lagerkommandant war. Major und späterer Oberstleutnant Engholm wurde erst nach MÜLLER-SCHÖLL der Lagerkommandant von Minsk. Über das Schicksal beider Personen kann ich nichts aussagen. ENGHOLM war meines Wissens Junggeselle und wohnte damals in Berlin.
3. Wie ich bereits angegeben habe, war das Lager bei Minsk.
4. Über Lagerärzte und Sanitätspersonal weiß ich nichts zu berichten.
5. Als weitere Angehörige der Stammannschaft sind mir der ehemalige Spieß Matthecka und der ehemalige Schreiber Jarlecki heute noch bekannt. Beide wohnen, ebenso wie ich, in Berlin-Spandau.
6. Als Bewachungsmannschaft wurde die gesamte Einheit eingeteilt.
7. Unsere Einheit befand sich höchstens 3 Wochen bei Minsk.

8. Ich hatte keine besondere Funktion und war nur Oberschütze.
Erst im Jahre 1943 wurde ich Gefreiter und später Obergefreiter.

9. Über die Aussonerung jüdischer Personen berichte ich folgendes:

Nach Aussagen von Unteroffizieren meiner Einheit sind jeden Morgen gegen 5 Uhr Sonderkommandos zusammengestellt worden und vom Sicherheitsdienst auf LKW verladen. Ca. 1 Stunde später hörte man Schüsse von Maschinengewehren aus weiterer Entfernung. Ich muß hier ausdrücklich bemerken, daß ich niemals Augenzeuge von Exekutionen an Juden gewesen bin. Das was ich weiß, haben uns die Unteroffiziere berichtet, die von sich aus aus dem Lager hinausgegangen sind, um festzustellen, was mit dem Transport weiter geschah. Ich schätze, daß die Exekutionsstätte mehr als 1 km von dem eigentlichen Lager entfernt war.

Ich möchte behaupten, daß diese sog. Sonderkommandos fast täglich aus dem Lager abfuhren. Die Anzahl der Juden, die auf dem LKW zum Abtransport verladen wurde, betrug ca. 30 Personen. Bei diesen Juden handelte es sich ausschließlich um Zivilpersonen. Es waren keine Gefangenen in Uniform. Die Gesamtzahl dieser Juden, die besonders untergebracht waren, gebe ich mit ca. 1500 an. Die Stelle, von der diese Juden abgeholt wurden, befand sich gleich am Eingang zum Lager. Sie schliefen unter freiem Himmel.

Auf Befragen gebe ich an, nur vom Hörensagen zu wissen, daß das Abholkommando aus Leuten des Sicherheitsdienstes bestanden hatte. Das Kommando hatte eigene Fahrzeuge. Unsere Fahrzeuge sind zum Abtransport der Juden nicht benutzt worden.

Aus unserer Einheit ist auch niemand als Begleitkommando für solche Transporte ausgesucht und damit beauftragt worden.

10. u. 11. Die Antworten hierauf habe ich bereits unter 9. gegeben.

Als unsere Einheit von Minsk über Orscha nach Kaluga weiterfuhr, war der größte Teil der ausgesonderten Juden aus dem Lager weggeschafft worden. Was mit dem Rest und auch den russischen Kriegsgefangenen geschah, weiß ich nicht. An diesen Orten wurden wir zur Bewachung von Kriegsgefangenenlagern nicht mehr herangezogen.

Das ist alles, was ich über das Lager bei Minsk zu berichten weiß.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt,
unterschrieben

gez.

(Wendt) KOM

gez. Paul Rebsch
.....

/Le

I-A- KI 3

Berlin 42, den 9.3.1967

V e r m e r k

Die in der Vernehmung genannten T i l g n e r und S p e y e r sind wie folgt ermittelt worden:

1. Kurt T i l g n e r,
12.4.1905 in Sommerfeld /NL. geb.,
Regisseur u.Schauspieler,
Berlin 41 (Steglitz) Lothar-Bucher-Str.21
wohnhaft.
2. Bernhard S p e y e r ,
26.5.1891 in Berlin geb.,
Kaufmann ,
Berlin 15 (Wilmersdorf) Pariser Str.60
wohnhaft gewesen ,
verstorben am 20.1.1963,
Reg.Nr.201/63 Standesamt Steglitz von Berlin .

gez. Wendt, KOM

11.64

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund

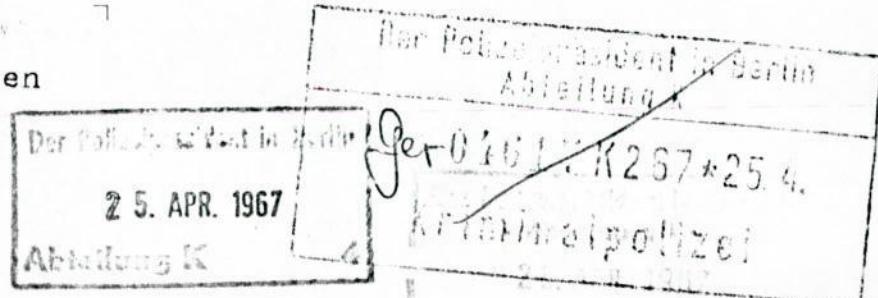
Geschäfts-Nr.: 45 Js 43/65

Bitte bei allen Schreiben angeben!

46 Dortmund, den 19.4.1967

Saarbrücker Straße 5-9
Fernruf 5278 21-29
Fernschreiber 0822 451
Postfach

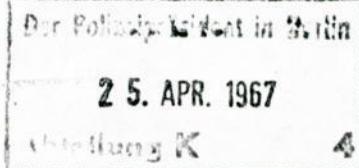
An den
Herrn Polizeipräsidenten
- Kripo - IA
Berlin (West)



Betrifft: Ermittlungsverfahren ./Dr. Gerke u.A.
(ehemalige Angehörige der Staatspolizei-
leitstelle Breslau) wegen Beihilfe zum Mord
hier: Vernehmung der Zeugen

- 1.) Emanuel Dohnalek, Berlin 42 (Tempelhof),
Badener Ring 42
- 2.) Kurt Hoda, Berlin 51 (Reinickendorf),
Schillerring 9
- 3.) Paul Mühl, Berlin 44 (Neukölln),
Friedelstr. 35/36 b./Schulz
- 4.) Kurt Reuter, Berlin (20) Spandau,
Kemmannweg 23

Anlage: 4 WASt-Auskünfte



IA-KJ3
Eingang: 26. APR. 1967
Tgb. Nr.: 884762
Krim. Kom.: JTK
Sachbearb.: E. Kortenauer

1. 2. 3. 4. Rec. 24. 4.

Uhrzeit:
Rag 308 / Neuhannover

I. Gegenstand des Verfahrens ist u.a. die Beteiligung von namentlich nicht bekannten Angehörigen der Staatspolizeistelle Breslau an der willkürlichen Tötung russischer Kriegsgefangener in dem Kriegsgefangenenlager Neuhammer/Queis in Niederschlesien ab Juli 1941. = Stalag 308

Kurz nach Beginn des Rußlandfeldzuges (22. Juni 1941) erging von der damaligen Reichsführung der Befehl, aus den Kriegsgefangenenlagern bestimmte Gruppen russischer Kriegsgefangener auszusondern (sog. Einsatzbefehle 8, 9 und 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD in Berlin). Die Anordnung wurde entsprechend der nationalsozialistischen Weltanschauung damit begründet, daß sich die Wehrmacht "umgehend von allen denjenigen Elementen unter den Kriegsgefangenen befreien müsse", die als "bolschewistische Triebkräfte" anzusehen seien. Es gehe politisch darum, das deutsche Volk vor "bolschewistischen Hetzern zu schützen".

Nach den Richtlinien waren folgende Gruppen von Kriegsgefangenen aus den Lagern zu entfernen:

Berufsrevolutionäre,
Funktionäre der Komintern,
alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPDSU und ihrer Nebenorganisationen,
Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
Politkommissare in der Roten Armee,
sowjetrussische Intelligenzler,
führende Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens und Juden.

Mit der Durchführung der Aufgabe wurde die Gestapo, und zwar der Leiter der für das Lager örtlich zu-

ständigen Staatspolizeistelle (für Neuhammer: Staatspolizeistelle Breslau) betraut. Dieser hatte ein Einsatzkommando in Stärke von einem SS-Führer im Range eines Kriminalkommissars sowie 4 - 6 Mann zu dem in seinem Bezirk befindlichen Kriegsgefangenenlager abzustellen.

In den Lagern versuchte das Gestapokommando durch Vernehmungen und Einschaltung von V-Männern die fraglichen Kriegsgefangenen zu ermitteln. Dabei kam ihnen der Umstand zu Hilfe, daß die Gefangenen unzureichend ernährt wurden und deshalb teilweise bereit waren, gegen Gewährung von Brot und Tabak Landsleute an die Gestapo zu verraten.

Nach den Richtlinien zu den genannten Einsatzbefehlen hatten die Leiter der Einsatzkommandos jede Woche dem Reichssicherheitshauptamt einen Bericht über die als "verdächtig" auszusondernden Personen abzugeben. Den Leitern der Einsatzkommandos wurde sodann vom Reichssicherheitshauptamt ferner schriftlich mitgeteilt, was mit den ausgesonderten Gefangenen zu geschehen habe. Im allgemeinen wurde angeordnet, daß die betreffenden Gefangenen der "Sonderbehandlung zu unterziehen" d.h. zu töten waren.

Erging eine entsprechende Anordnung, so beantragte der Leiter des Einsatzkommandos beim Kommandanten des Kriegsgefangenenlagers, ihm die betreffenden Gefangenen herauszugeben. Der Kommandant war auf Grund eines Befehls des Oberkommandos der Wehrmacht angewiesen, derartigen Ersuchen der Gestapo Folge zu leisten.

Die aus dem Kriegsgefangenenlager Neuhammer ausgesonderten Gefangenen wurden sodann in das Konzentrationslager Groß-Rosen (Schlesien) gebracht und dort erschossen.

Nach den bisherigen Erkenntnissen standen die Wehrmachtsangehörigen den Maßnahmen der Gestapo ablehnend gegenüber. Anhaltspunkte dafür, daß sie deren Vorgehen unterstützt haben, haben sich weder in diesem noch in gleichgelagerten Verfahren ergeben.

- II.** Die oben genannten Personen waren als Angehörige der Wehrmacht während des Krieges zeitweilig zur Verwaltung des Kriegsgefangenenlagers Neuhammer abkommandiert. Ich bitte, sie zum Sachverhalt als Zeugen zu hören und dabei vor allem folgende Punkte zu erörtern:
- 1.) In welchem Zeitraum waren sie im Kriegsgefangenenlager Neuhammer (s. anliegende WASt-Auskünfte)? Was war ihr damaliger Dienstgrad? Welche Tätigkeit übten sie im Lager aus?
 - 2.) Erinnern sie sich noch an die Offiziere im Lager? Wissen sie insbesondere noch den Namen des Lagerkommandanten und des Abwehroffiziers (I c)?
 - 3.) Wieviel Kriegsgefangene waren in dem Lager untergebracht? Bis zu welchem Zeitpunkt etwa kamen neue Gefangenentransporte?
 - 4.) Sind ihnen die Namen der Gestapo-Angehörigen bekannt, die sich im Lager aufgehalten haben? Falls nein, können sie Angaben machen, die zu ihrer Identifizierung führen (Beschrei-

bung des Aussehens; Alter; besondere Merkmale wie Narben im Gesicht pp.)?

Haben sie noch Photographien in Besitz, auf denen die Gestapo-Angehörigen abgebildet sind?

Würden sie sie auf Lichtbildern wiedererkennen?

- 5.) Von welcher Dienststelle kamen die Gestapo-Angehörigen?

Hielten sie sich ab Juli 1941 ständig im Lager auf oder kamen sie nur, wenn jeweils ein neuer Gefangenentransport eingetroffen war?

Haben sie auch noch 1942 Gestapo-Angehörige im Lager gesehen?

- 6.) Haben die Gestapo-Angehörigen im Lager Vernehmungen durchgeführt? Sind bestimmte Kriegsgefangene anschließend in einen besonderen Kral verlegt und einige Tage später aus dem Lager abtransportiert worden? Evtl., wie hoch schätzen sie ihre Zahl?

- 7.) Ist ihnen etwas über das Schicksal dieser Gefangenen bekanntgeworden? Evtl. auf welche Weise?

Eine Lichtbildmappe von Angehörigen der Staatspolizeistelle Breslau liegt hier vor. Ich bitte sie bei Bedarf anzufordern.

Die Protokolle werden in dreifacher Ausfertigung benötigt.

Um Erledigung des Ersuchens bis zum 30. Mai 1967 wird gebeten.

Im Auftrage:
Rüther
(Rüther)
Staatsanwalt

Name: Dohnalek

Vorname: Emanuel
(Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum: 16.8.1899 Ort: Iglo- Züpzen b. Kaschau
(evtl. Jahrgang)

Dienstgrad bzw. Dienststellung: nicht verzeichnet
Einheit: Stalag 308, Neuhammer a. Queis

Einheit: (evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angaben des
betr. Zeitraumes) Zugang: 1.12.41 v. Ld.Sch.Btl.5/584 Abgang:./.

Damaliger Wohnsitz: Breslau, Agathast. 60 III
(oder Landsmannschaft) (Ehefrau)

Kriegsgefangenschaft: keine jetzige Anschrift
(wann und wo)

Bemerkungen: (Angaben über Verwundungen, Orden
und Ehrenzeichen, Beruf u. dergl.) kein Suchantrag

(Handschrift)

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref. VI/KB=3 -
VI/C-6894-

Berlin-Borsigwalde, den 10. März 1966
Eichborndamm 167/209

An den

Herrn Leiter der Zentralstelle
im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von national-
sozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Dortmund

Staatsanwaltschaft
Dortmund

17. MRZ. 1966

Anl. Hft. Bd.

46 Dortmund
Saarbrücker Str. 5-9

Betr.: Ermittlungsverfahren
gegen _____

Dr. Gerke u.A.

Ihre Anfrage vom 23.11.1965
Tgb.Nr. bzw. AZ : 45 Js 43/65

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in roter
Schrift eingetragen ist.

Im Auftrage:

Rechenberg

(Rechenberg)

A 123

Name: Hoda

Kurt

Vorname: _____
(Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum: 13.1.1903. Breslau
(evtl. Jahrgang)

Dienstgrad bzw. Dienststellung: 1945: Obergefreiter

Einheit: Stalag 308, Neuhammer a. Queis v. 6.10.41 bis 22.6.42
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angaben des
betr. Zeitraumes)

Damaliger Wohnsitz: Breslau, Löschstr. 11
(oder Landsmannschaft)

Kriegsgefangenschaft: Keine jetzige Anschrift
(wann und wo)

Bemerkungen: _____
(Angaben über Verwundungen, Orden
und Ehrenzeichen, Beruf u. dergl.)

Suchantrag des Deutschen Roten Kreuzes München - Reg.Nr. Mü. 177832

[Handwritten signature]
(Friedrichsfeil)

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

Gesch.Z.: Ref. VI/KB=3 -
VI/C-6894-

Berlin-Borsigwalde, den 10. März 1966
Eichborndamm 167/209

An den

Herrn Leiter der Zentralstelle
im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von national-
sozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Dortmund

46 Dortmund
Saarbrücker Str. 5-9

Staatsanwaltschaft
Dortmund

17. MRZ.1966

Anl. Hft Bd.

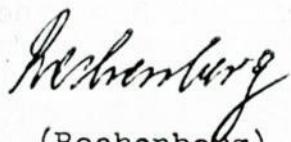
Betr.: Ermittlungsverfahren
gegen _____

Dr. Gerke u.A.

Ihre Anfrage vom 23.11.1965
Tgb.Nr.bzw. AZ : 45 Js 43/65

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in roter
Schrift eingetragen ist.

Im Auftrage:


(Rechenberg)

Name: Mühl

Vorname: Paul
(Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum: 3.5.1899 Ort: Gr. Tschawisch Bez. Breslau
(evtl. Jahrgang) 1898

Dienstgrad bzw. Dienststellung: +Obgefr.

Einheit: Stalag 308, Neuhammer a. Queis v. 1.2.42 bis 22.6.42
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angaben des
betr. Zeitraumes) Ehefrau: Maria M., Kaiser-Wilhelm-Str.

Damaliger Wohnsitz: Breslau Straße der SA 54
(oder Landsmannschaft)

Kriegsgefangenschaft: + VII.1954: Berlin-Neukölln, Berthelsdorfer Str.
(wann und wo) 11

Bemerkungen: (Angaben über Verwundungen, Orden
und Ehrenzeichen, Beruf u. dergl.)

+ lt. eigenen Angaben im Kriegsgefangenenentschädigungs-Antrag
vom 6.7.54

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

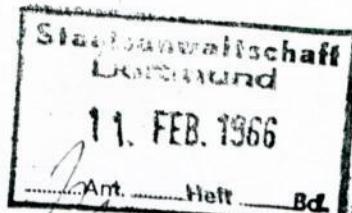
Gesch.Z.: Ref. VI/KD 5-
VI/C-6894-

Berlin-Borsigwalde, den _____
Eichborndamm 167/209

7. Febr. 1966

An den
Herrn Leiter der Zentralstelle
im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von national-
sozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Dortmund

46 Dortmund
Saarbrücker Str. 5-9



Betr.: Ermittlungsverfahren
gegen _____ Dr. Gerke u.A.

Ihre Anfrage vom 23.11.65
Tgb.Nr. bzw. AZ : 45 Js 43/65

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in roter
Schrift eingetragen ist.

Im Auftrage:

Rechenberg
(Rechenberg)

Name: Reuter
Nov Vorname: Herbert
(Rufname unterstreichen)
Geburtsdatum: 28.3.1907 Ort: Charlottenburg-Berlin
(evtl. Jahrgang)
Dienstgrad bzw. Dienststellung: X.1943: Gefr.
Einheit: Stalag 308, Neuhammer a. Queis v. 1.2.42 bis 15.5.43
(evtl. Feldpost-Nr. oder Waffengattung; außerdem Angaben des
betr. Zeitraumes) Stiefmutter: Anna Rahm,
Damaliger Wohnsitz: Berlin C 5 Kantstr. 91
(oder Landsmannschaft) Ehefrau: Brieg/Schles., Gerberstr. 16
keine jetzige Anschrift
Kriegsgefangenschaft: _____
(wann und wo)
Bemerkungen: _____
(Angaben über Verwundungen, Orden
und Ehrenzeichen, Beruf u. dergl.) kein Suchantrag
† verst. am 27.6.1945 in Berlin-Charlottenburg
Sterbe-Reg. Nr. 2616/1945 des Standesamtes in
Berlin - Charlottenburg
(oderortseinf.)

DEUTSCHE DIENSTSTELLE

für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von
Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht

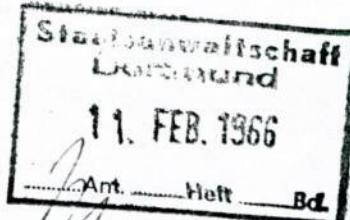
Gesch.Z.: Ref. VI KB 5-
VI/C-6894-

Berlin-Borsigwalde, den _____
Eichborndamm 167/209

7. Febr. 1966

An den
Herrn Leiter der Zentralstelle
im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von national-
sozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Dortmund

46 Dortmund
Saarbrücker Str. 5-9



Betr.: Ermittlungsverfahren
gegen _____ Dr. Gerke u.A.

Ihre Anfrage vom 23.11.65
Tgb.Nr.bzw. AZ : 45 Js 43/65

Hiermit erhalten Sie das Ergebnis unserer Ermittlungen, das in roter
Schrift eingetragen ist.

Im Auftrage:

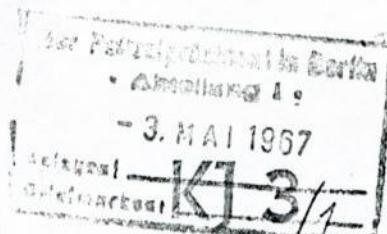
(Rechenberg)

Emanuel Dohnalek

4973 Vlotho/Weser, 2.5.67
Langestr. 121

An den
Polizeipräsident
in Berlin
1000 Berlin 42
Platz der Luftbrücke 2

Betr.: -I-A-KI 3- Tgb. Nr. 884/67
Bezug: Ihr Schreiben vom 27.4.67



H. Berlin

14 55

Da ich in der Zwischenzeit verzogen bin (obige Adresse) erreichte mich Ihr obiges Schreiben erst heute.

Ich stelle Ihnen anheim mich bei der hier zuständigen Stelle vernehmen zu lassen.

Hochachtungsvoll

A - I - KI 3

Berlin, den 26.4.1967

V e r m e r k

Die in dem Anschreiben des Leiters der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen - b.b. Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund - vom 19.4.1967 zum Az.: 45 Js 43/65 genannten Zeugen

1. Emanuel D o c h n a l e k
1 Berlin 42, Badener Ring 42 wohnh.
2. Kurt H o d a
1 Berlin 51, Schillerring 9 wohnh.
3. Paul M ü h l
1 Berlin 44, Friedelstr. 35/36 b. Schulz wohnh.
4. Kurt R e u t e r
1 Berlin 20, Kemmannweg 23 wohnh.

sind nach Auskunft II - EMA wie angegeben wohnhaft.
Der Zeuge zu 1. wurde zum 3.5.67, 09.00 Uhr, schriftlich vor-
geladen, ebenso der Zeuge zu 2., jedoch zu 13.00 Uhr.
An den Zeugen zu 3. wurde eine schriftliche Vorladung zum 5.5.67,
09.00 Uhr gesandt und der zeuge zu 4. wurde am gleichen Tage zu
13.00 Uhr zur zeugenschaftlichen Vernehmung zur Dienststelle
gebeten.

verschuer

(Verschuer) , KOM

A - I - KI 3

Berlin, den 2.5.67

V e r m e r k

Der in dem vorstehenden Vermekr genannte Zeuge R e u t e r
(im Anschreiben zu 4. genannt) rief heute bei der Dienststelle
an, und teilte tel. mit, daß er wie vorgesehen nicht zur Ver-
nehmung kommen könne. Er sei dienstlich verhindert. Befragt
gab er an, er sei Angestellter und habe durch die noch
durchzuführende Vernehmung keinen Verdienstausfall. Er sagte
zu, am 9.5.67, gegen 11.00 Uhr, zur Dienststelle zu kommen.

verschuer

(Verschuer) , KOM

Berlin, den 3. Mai 1967

V e r h a n d e l t

Zur hiesigen Dienststelle vorgeladen erscheint

Herr Kurt H o d a ,
 13.1.1903 Breslau geb.,
 1 Berlin 51 (Reinickendorf), Schillerring 9 wohnh.,

und erklärt mit dem Sachverhalt vertraut gemacht, wobei er darauf hingewiesen wurde, daß er als Zeuge zum Ermittlungsverfahren 45 Js 43/65 - anhängig beim Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund - (Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen) gehört werden soll, folgendes :

Ich bin vor meiner Vernehmung über mein Recht zur Verweigerung des Zeugnisses belehrt worden (lt. § 52 StPO)(desgl. § 55 StPO). Ich bin bereit, zu der vorliegenden Sache eine Aussage zu machen.

zu Frage 1) Ich habe während meiner Dienstzeit bei der Wehrmacht ein Notizbuch geführt, in dem ich Daten vermerkt habe, zu welchem Zeitpunkt ich bei den verschiedenen Einheiten der damaligen Wehrmacht war.

Zu der in dem o.a. genannten Schreiben gestellten 1. Frage gebe ich an Hand meiner Notizen an, daß ich in der Zeit vom 28.6.1941 bis zum 22.6.1942 der 2. Komp. des Batl. 584 angehörte. Die genannte Einheit war für das Stalag Neuhammer (Kriegsgefangenenlager) eingesetzt. Am Ich war nach meinen Notizen vom 17. Juli 1941 bis zum 22. Juni 1942 im Stalag Neuhammer an der Quisis/Schlesien.

Im Anfang war mein Dienstgrad Landesschütze. An Hand meines Soldbuches, das ich hier noch vorlegen kann, wurde ich am 1. Febr. 1942 zum Gefreiten der Wehrmacht befördert.

Am 15. Jan. 1941 wurde ich zur damaligen Wehrmacht eingezogen und zwar in Leobschütz/Oberschl. Nach meiner Grundausbildung und nachdem unsere Einheit mehrmals verlegt worden war, wurde ich auf Grund *o. Koch* meines Berufes (Koch), am 19. Mai 1941, zur Küche abkommandiert.

Ich war während der angegebenen Zeit im Stalag Neuhammer, auch in meiner Eigenschaft als Koch, in der Küche eingesetzt und übte diese Tätigkeit nur im Lager aus.

zu Frage 2) Ich kann mich an die Offiziere im Lager nicht mehr genau erinnern. An Hand meines Soldbuches (Seite 3) kann ich mich daran erinnern, daß bei uns ein Hauptmann Schulze war. Wie der damalige Hauptmann mit Vornamen hieß, kann ich nicht mehr sagen. Ich kann auch nicht angeben, ob der Vorname des Genannten damals bekannt war. An den Namen des Lagerkommandanten kann ich mich nicht mehr erinnern. Meines Wissens stand der Lagerkommandant dienstgradmäßig im Rang eines Generals. Ich wurde gefragt, ob er den Dienstgrad eines Generalmajors - Leutnants oder eines Generals hatte und kann mich hierbei nicht festlegen.

Die Offiziere im Lager Neuenhammer haben im allgemeinen nicht das Essen von uns aus der Küche empfangen. Unsere Küche war nur zuständig für die Angehörigen des Bataillons und zwar nur bis zum Hauptfeldwebel aufwärts.

Die Offiziere hatten ein Casino, indem sie im allgemeinen auch zu essen pflegten.

Es kam jedoch auch vor, daß von der Mannschaftsküche ein Offizier verpflegt wurde.

Der Name des Abwehroffiziers (I c) ist mir jedoch nicht bekannt geworden. Ich kann ihn deshalb auch nicht nennen.

zu Frage 3) Die sowjetischen Kgf. kamen in geschlossenen Transporten ins Lager. Wenn ich mich recht entsinne, befanden sich im Anfang, als ich im Juni 1941 hinkam, noch keine Kriegsgefangenen im Lager. Es kann jedoch sein, daß sich Ende Juni 1941 schon einzelne Kgf. aus Rußland im Lager Neuhammer befunden haben. Eine Zahl kann ich jedoch für diesen Zeitpunkt nicht angeben.

noch zu Frage 3)

Als ich am 22. Juni 1942 aus dem Lager Neuhammer verlegt wurde, befanden sich, soweit ich es noch angeben kann, 600 000 sowj. Kgf. im Lager. Ich habe nur davon gehört und kann deshalb diese Angabe machen. Weiterhin habe ich gehört, daß ca. 200 Kgf. am Tage verstarben. Auf Gr^und meiner Tätigkeit kann ich jedoch hierüber keine genauen Angaben machen.

Ich wurde gefragt, bis zu welchem Zeitpunkt neue Gefangenentransporte kamen und erkläre, soweit mir bekannt ist, sind fortlaufend bis zu meiner Verlegung aus dem gen. Lager Gefangenentransporte dort eingetroffen. Wie bereits erwähnt, sind mir keine präzisen Angaben hierzu möglich.

zu Frage 4) Angehörige der Gestapo haben sich im Lager ~~zuweise~~ aufgehalten. Die Leute der Gestapo sind auch zeitweilig kurz in unsere Küche gekommen und haben sich dort die Hände gewaschen.

Namen der Gestapo-Beamten bzw. der Trupps der Gestapo, die ins Lager kamen, kann ich nicht nennen. Die genannten Personen haben kaum mit dem Küchenpersonal gesprochen.

Ich kann leider keine Angaben machen, die zur Identifizierung der Gestapo-Beamten führen könnten; insbesondere kann ich mich nicht mehr an das Aussehen der Gestapo-Leute erinnern.

Mir ist nur noch in Erinnerung, daß die Gestapo-Beamten verhältnismäßig jung waren. Sie können kaum älter als 30 Jahre gewesen sein.

Ich habe keine Fotografien mehr in Besitz, auch nicht solche, auf denen Gestapo-Beamte abgebildet sind.

Ich würde auch heute nicht mehr die genannten Personen auf Lichtbildern erkennen.

zu Frage 5) Zur Frage 5 kann ich keine Angaben machen.

Das Lager Neuhammer lag in Schlesien. Ich ver-
mute nur, daß die Gestapo-Angehörigen auch einer
größeren Stadt in der Nähe eingesetzt waren.

Etwas genaues hierüber weiß ich jedoch nicht.

Ich habe mich ab Juli 1941 bis 22. Juni 1942
ständig im Lager Neuhammer aufgehalten.

Zu der Frage, ob ich auch noch im Jahre 1942
Gestapo-Angehörige im Lager gesehen habe, muß
ich sagen, daß bis zu meinem Fortkommen aus dem
Lager des öfteren noch Angehörige der Gestapo ins
Lager gekommen sind. Nähere Angaben hierzu sind
mir jedoch nicht möglich.

zu Frage 6) Ob die Gestapo-Angehörigen im Lager Vernehmungen
durchführten, kann ich nicht genau sagen. Ich
hörte nur davon, daß die Gestapo-Angehörigen die
Aufgaben hatten, die Kommissare der sowj. Kgf.
herauszusuchen.

Ob bestimmte Kgf. nach der Aussonderung in einem
besonderen Teil des Lagers untergebracht waren,
bzw. ob die Ausgesonderten einige Tage später
aus dem Lager abtransportiert wurden, kann ich
nicht angeben. Ich muß hierzu bemerken, daß ich
nicht an dem allgemeinen Dienst der Kompanie
~~teilnehmen~~^{zu} brauchte und bin auch meist nur mit
meinen Kameraden aus der Küche zusammengekommen.
Ich kann auch keine Angaben darüber machen,
wie viele sowj. Kgf. von den Gestapo-Angehörigen aus-
gesondert und später abtransportiert wurden.

zu Frage 7) Mir ist nicht darüber bekannt geworden, was mit
den ausgesonderten sowj. Kgf. geschehen ist.
Ich kann deshalb darüber auch keine Angabe machen.

Soweit mir bekannt ist, haben Einwohner des Ortes Neuhammer
davon Kts. erhalten, was mit den sowjet. Kgf. geschehen ist.
Evtl. könnteⁿ noch lebende Bewohner des geh. Ortes hierzu
Auskunft geben. Ich habe von mir aus freiwillig meine Angaben
nach bestem Wissen gemacht und kann keine weiteren zweck-
dienlichen Angaben machen.

Geschlossen:

Herrleitner *Sommer*
(Verschluß), KOM (Sommer), Pow

Selbst gelesen, genehmigt, und
underschrieben

Kurt Hodo

Berlin, den 5.5.1967

V e r h a n d e l t

Zur hiesigen Dienststelle vorgeladen erscheint
Herr

Paul Mühl, Rentner, früher Ofensetzer,
3.5.1898 Breslau/Tschansch geb.,
1 Berlin 44, Friedelstr. 35/36 wohnh.,

und erklärt mit dem Sachverhalt vertraut gemacht, wobei er darauf hingewiesen wurde, daß er als Zeuge im Auftrage des sachbearbeitenden Staatsanwaltes bei dem Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischen Massenverbrechen bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund zum Ermittlungsverfahren 45 Js 43/65 gehört werden soll, folgendes:

Ich bin vor meiner Vernehmung über mein Recht zur Verweigerung des Zeugnisses lt. §§ 52 und 55 StPO pflichtgemäß belehrt worden.
Ich bin bereit zu den anliegenden Fragen, soweit es mir möglich ist, Aussagen zu machen. Mit mir wurde bereits der Sachverhalt eingehend durchgesprochen, und ich äußere mich zu den nachfolgenden Fragen der Wahrheit entsprechend folgendermaßen:

zu Frage 1) Mir wurden die Daten zur Auffrischung meiner Erinnerungen genannt, wie sie von der WAST in dem Anschreiben, beiliegend für das Stalag 308/Neuhammer a.d. Queis, genannt sind. Demnach muß ich von dem 1.2.1942 bis 22.6.1942 in dem genannten Lager gewesen sein. Ich wurde gefragt, ob ich vorher schon im Lager war und muß angeben, daß ich hieran keine Erinnerung mehr habe. In diesem Zusammenhang darf ich erwähnen, daß ich nach der Einstellung der Kämpfe am Schluß des Krieges in Jugoslawien in Gefangenschaft kam und erst im Januar 1949 als Spätheimkehrer aus der Kriegsgefangenschaft nach Bayern entlassen wurde. Zur Bekräftigung meiner Angaben habe ich hier meinen Kriegsgefangenen-Entlassungsschein vorgezeigt.

Ich bin bereits im Jahre 1940 zur Wehrmacht eingezogen worden (3.6.1940). Soweit ich mich noch erinnern kann, wurde ich im Juni 1942 zum Obergefreiten der damaligen Wehrmacht befördert.

Als ich zum Stalag Neuhammer abkommandiert wurde, kam ich zunächst zur Erfassungsstelle. Alle Kgf., die aus der UdSSR in das Lager kamen, wurden hier registriert.

noch zu Frage 1) Ich hatte ~~die~~ bei der Registrierung der sowj. (letzter Batz) Kgf. in folgender Weise mizuwirken. Im Kgf.-

Lager wurde eine Kartei geführt. Alle Kgf., die aus der UdSSR dort hinkamen, wurden namentlich erfaßt und bekamen eine Nummer. Ob außerdem noch weitere Angaben von den Kgf. für die Kartei notiert wurden, kann ich nicht angeben. Für die Erfassung waren Dolmetscher der Wehrmacht eingesetzt, außerdem fungierten Kgf. auch als Dolmetscher.

Ich hatte die Aufgabe, die Kgf. in Truppen zu etwa 50-100 Mann mit anderen Kameraden - so ist mir noch der Name eines Josef F r a n k e - erinnerlich, zu der Baracke zu bringen, in der die Registrierung erfolgte. Nach der Registrierung wußte die Kgf. wieder zum alten Platz zurück-gebracht.

zu Frage 2) Mir ist noch der Name des Hauptmann S e i d e l erinnerlich, der im genannten Lager für die Registrierung zuständig war.

Ich wurde nach dem Namen des Lagerkommandanten gefragt und außerdem, wer die Funktion ~~des~~ des Abwehr-offiziers ausübte. Mir ist nur erinnerlich, daß es sich bei dem Lagerkommandanten um einen Major handelte, dessen Namen ich heute nicht mehr nennen kann. Ich wurde darauf hingewiesen, daß einigen Kgf.-Lagern reaktivierte Generäle vorstanden. Ich kann jedoch nur bei meiner Angabe bleiben, auch ~~nachdem~~ ich darauf hingewiesen wurde, daß der Lagerkommandant nicht mit unserem Einheitsführer identisch zu sein brauchte. Wer als Abwehr-offizier eingesetzt war, kann ich nicht sagen. Ich habe diesen Offizier nicht kennengelernt.

zu Frage 3) In dem KGF.-Lager Neuhammer waren Tausende russ. Kgf. untergebracht. Es ist mir jedoch nicht möglich, für den Zeitpunkt bzw. für die etwa 5 Monate, die ich im Lager war, eine genaue Angabe über die Anzahl der Kgf. zu machen. Ich kann auch nicht angeben, wieviel Kgf. etwa tägl. verstarben.

Etwa einen Monat bevor ich von dem Lager Neuhammer nach Leobschütz kam (22.6.1942), wurde ich in meinem Zivilberuf eingesetzt, d.h. ich mußte als Ofensetzer Ziegelöfen aufsetzen (Unterkunftsbaracken der KGF.). Größere KGF.-Transporte kamen dann meiner Erinnerung

noch zu Frage 3) nach nicht mehr. Es kann zutreffen, daß dann (letzter Satz) noch, solange ich dort war, kleinere Trupps von Kgf. ins Lager kamen.

zu Frage 4) Während der Zeit, als ich im Lager Neuhammer war, kamen Gestapo-Angehörige dort hin und führten Vernehmung^{en} in einer bes. Baracke durch. Die Namen der Gestapo-Angehörigen kann ich nicht nennen. Ich habe die Namen nie gehört.

Ich kann auch keine Angaben machen, die zur Identifizierung der Gestapo-Angehörigen führen könnten.

Ich habe keine Lichtbilder in Besitz., auf denen die Angehörigen der damaligen Gestapo abgebildet sind.

Auch auf vorgelegten Lichtbildern würde ich die Personen nach so langer Zeit nicht mehr erkennen.

zu Frage 5) Von welcher Dienststelle die Gestapo-Leute ins Lager Neuhammer geschickt wurden, kann ich nicht sagen.

Die Gestapo-Angehörigen haben sich mit uns, so auch mit mir, in keinen Kontakt begeben. Ich habe auch nichts darüber gehört, woher sie kamen.

Die folgende Frage, die unter 5. gestellt worden ist, ich meine damit, von dem Zeitpunkt ab, von dem ich ins Lager kam, kann ich bejahend beantworten, d.h. ich habe mich in den ersten 5 Monaten des ersten Habjahres 1942 ständig im Lager aufgehalten.

In der genannten Zeit habe ich auch des öfteren 2 oder 3 der Gestapo-Angehörigen im Lager gesehen. Wenn ich mich noch recht erinnere, trugen die Beamten damals SS-Uniformen, mit Bestimmtheit kann ich jedoch nicht angeben, ob sie in das sogenannte Feldgrau eingekleidet waren.

zu Frage 6) Die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei führten im Lager Neuhammer in einer dafür vorgesehenen Baracke, Vernehmungen von sowj. Kgf. durch. Die Kgf. wurden nur vereinzelt zur Vernehmung geführt. Es waren kleinere Trupps, jeweils etwa von 3 bis zu 10 Mann. Ich habe einmal 8 sowj. Kgf. mit einem Posten vor der Baracke stehen sehen.

Ich wurde gefragt, ob ich weiß, wer von der damaligen Wehrmacht beauftragt war, die sowj. Kgf. zur Vernehmung in die genannte Baracke zu führen, bzw. welche deutschen Soldaten der damaligen Wehrmacht hierzu eingeteilt waren.

Rolf Müller

noch zu Frage 6) Bei bestem Willen bzw. Erinnerungsvermögen
(erster Satz) kann ich hierzu keine Angaben machen.

Was nach der Vernehmung mit den sowj. KGf. geschehen ist, kann ich nicht angeben. Insbesondere nicht, ob die Vernommenen besonders (in einem Kral) untergebracht und einige Tage später aus dem Lager abtransportiert worden sind. Ich kann deshalb hierzu auch keine Zahl der Abtransportierten angeben.

zu Frage 7) Ich wurde gefragt, ob mir etwas über das Schicksal der sowj. KGf. bekannt geworden ist, die nach der Vernehmung ausgesondert worden sind und aus dem Lager abtransportiert worden sein sollen.

Mit mir wurde die Frage eingehend erörtert, Angaben hierzu kann ich jedoch bei bestem Willen nicht machen.

Ich wurde darauf hingewiesen, daß ein anderer Zeuge erklärt hat, die Einwohner des Ortes Neuhammer könnten eventuell Auskunft darüber geben, ob sowj. KGf. aus dem Lager abtransportiert wurden und was mit ihnen weiterhin geschehen ist.

Obwohl ich einen guten Kontakt mit dem Ofensetzmeister des Ortes Neuhammer - G r u n d k e - hatte, ist es mir jedoch nicht möglich, etwas Bekräftigendes in dieser Hinsicht mitzuteilen.

Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen freiwillig gemacht und kann zweckdienliches nicht hinzufügen.

Geschlossen:

Achler gelesen, genehmigt und unterschrieben

Verschuer
(Verschuer), KOM

Paul S. V. G. B.

Sommer
(Sommer), POW

I - A - KI 3

Bln., den 5.5.67

Vermerk

Bereits vor der Vernehmung litt/der Zeuge Paul Mühl an einem Zittern der rechten Hand. Er gab an, er habe in der Gefangenschaft, etwa im Jahre 1946, an Malaria gelitten und führte den vorher genannten Umstand auf Nachwirkungen seines überstandenen Leidens zurück. Das Zittern der rechten Hand machte sich gleichfalls beim Abzeichnen und Unterschreiben der Niederschrift der vorliegenden Vernehmung bemerkbar. *Verschuer* (Verschuer), KOM

Berlin, den 9.5.67

V e r h a n d e l t

Zur hiesigen Dienststelle vorgeladen erscheint
Herr

R e u t e r , Kurt, Elektromeister,
28. März 1907 Charlottenburg/Berlin geb.,
1 Berlin 20 (Spandau), Kemmannweg 23

I und erklärt mit dem Sachverhalt vertraut gemacht, wobei er darauf hingewiesen wurde, daß er als Zeuge im Auftrage des sachbearbeitenden Staatsanwaltes bei dem Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen für die Bearbeitung von nationalsozialistischer Massenverbrechen bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Dortmund zum Ermittlungsverfahren 45 Js 43/65 gehört werden soll, folgendes:

Ich bin vor meiner Vernehmung über mein Recht zur Verweigerung des Zeugnisses lt. §§ 52 und 55 StPO pflichtgemäß belehrt worden.

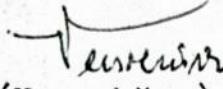
Aus den Erläuterungen des vern. Beamten entnehme ich, daß es sich bei dem gesuchten Zeugen um meinen Zwillingsbruder

R e u t e r , Herbert,
28. März 1907 Charlottenburg/Berlin geb.,
verst. 20.7.45 in Berlin-Charlottenburg,

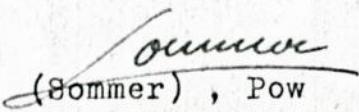
handelt. Mein Zwillingsbruder gehörte zum KGf.-Lager Neuhammer an der Queis (Bewachungspersonal).

Ich selbst kann zu der vorliegenden Sache keine Angaben machen. Der Tod meines Bruders ist auf dem Standesamt Berlin-Charlottenburg registriert, er verstarb damals in meiner Wohnung in Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 91, an den Folgen einer im Kriege zugezogenen Tbc.

Geschlossen:


(Verschuer), KOM


Reuter..... gelesen, genehmigt und
unterschrieben


(Sommer), Pow

Berlin, den 3.5.67

V e r m e r k

Durch eine tel. Rücksprache beim Standesamt-Berlin-Chbg. wurde festgestellt, daß

Herbert Reuter,
28. März 1907 Charlotten/Berlin geb.,
am 27. Juni 1945 in Berlin-Charlottenburg verstarb.
(Reg.-Nr. 2616/1945 Std.A. Bln.-Ch.).

Bei einem tel. Anruf in der Wohnung des hier vernommenen Zwillingssbruders des o.a. R. konnte die Ehefrau des Kurt R. gesprochen werden, die das vom Standesamt mitgeteilte Sterbe-Datum bestätigte.

Bei dem in der Vernehmung angegebenen Sterbedatum des Herbert Reuter muß folglich ein Irrtum unterlaufen sein.

Verschuer
(Verschuer), KOM

Herrn STA Haaswald

z. 175 1/14 (RSWA)

A. L. Thompson

aus d. Verf.

475 757/46

174 61151

Sehr geehrte SK Nied.,

KOM Moniac.

I - A - KI 3

Berlin, den 22.6.67

V e r m e r k

Aus der Ermittlungsakte 4 Js 751/66 (NS) ./. Heinz U h l e n h a u t-wurden nachfolgend beigefügten Seiten abgelichtet, da aus den Fotokopien Erkenntnisse für das E.-Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) gewonnen werden können.

Das o.a. Ermittlungsverfahren ist anhängig bei der StA Göttingen/Herr Streim, Sachbearbeiter bei der SKZ LKPA Niedersachsen in Hannover, ist KOM M o n i a c.


(Verschüer), KOM

Sachbearbeiter der Sta. Göttingen.

Ehre. Wölfer.

Sachbearbeiter der SK. der LKA Nieders.
KOM Moniac [zurück bis am 23.6.67]

Ludwigsburg, den 14. Juli 1965

Verfügung

1.) V e r m e r k :

- 1.) Gegenstand dieses Verfahrens ist die Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener jüdischer Herkunft u.a. sogenannter untragbarer Kriegsgefangener im Bereich der

Stapoleitstelle Dresden.

In diesem Bereich bestand bei Erlass des ersten die Aussonderung betreffenden Befehls -Einsatzbefehl Nr. 8 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17.7.1941 - folgendes Kriegsgefangenenlager, das bereits mit sowjetrussischen Kriegsgefangenen belegt war:

Truppenübungsplatz Zeithain.

In militärischer Hinsicht lag das Lager im

Wehrkreis IV.

Kommandeure der Kriegsgefangenen im Wehrkreis IV waren (nach Keilig "Die Generalität des Heeres im 2. Weltkrieg"):

- a) 10. 2. 1941: Generalleutnant z.V.
Erich Freiherr von BOTZHEIM,
geb. am 10.1.1871 auf Schloß
Mattsies,
wohnhaft (1956, in München;

b) 22. 6. 1942: Generalmajor
Kurt W o l f f,
geb. am 26.7.1886 in
Gumbinnen,
wohnhaft in Hannover;
bis 20.11.42

c) 20. 2. 1943: Generalmajor
Lothar von B l o c k,
geb. am 21.5.1889 in Libben,
wohnhaft (1956) in
Blumenkamp/Wesel.
bis 31.3.45
Jupp Boettger/Bonn, Büderweg 3

Ob nach Erlass des Einsatzbefehls Nr. 8 bzw. 9 im Wehrkreis IV noch weitere Kriegsgefangenenlager errichtet und mit sowjetrussischen Kriegsgefangenen belegt worden sind, ist z.Zt. noch nicht bekannt. Insofern bedarf es noch einer Aufklärung.

2.) Bezuglich der Aussonderung politisch unerwünschter Kriegsgefangener wurde am 17. Juli 1941 der

Einsatzbefehl Nr. 8

von Heydrich erlassen mit der Anweisung u.a. an die Stapoleitstellen, zur Durchführung der gestellten Aufgaben (=Aussonderung von unerwünschten Kriegsgefangenen) sofort jeweils ein Einsatzkommando in Stärke von einem SS-Führer und vier bis sechs Mann für die im Bereich der betreffenden Stapoleitstelle befindlichen Kriegsgefangenenlager abzustellen.

Für die Durchführung der Aufgaben der Einsatzkommandos der Stapoleitstellen waren besondere Richtlinien aufgestellt, die als Anlagen dem Einsatzbefehl Nr. 8 beigelegt waren. Diese Richtlinien sahen die Aussonderung folgender Personen vor:

a) Berufsrevolutionäre,

grund der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 beteiligt waren.

Als Verantwortliche kommen demnach hauptsächlich in Betracht:

- a) ehemalige Angehörige der Stapoleitstelle Dresden;
- b) ehemalige Angehörige der Außendienststelle Bautzen,
sofern sie an der Aussonderung beteiligt waren;
- c)/ der Kommandant des Kriegsgefangenenlagers Truppenübungsplatz Zeithain;
- d) der Ic-Offizier des Kriegsgefangenenlagers / Truppenübungsplatz Zeithain;
- ~~his +~~ e) der Kommandeur der Kriegsgefangenen im Wehrkreis IV;
- f) ehemalige Angehörige der Dienststelle des Kommandeurs der Kriegsgefangenen im Wehrkreis IV,
sofern sie an der Aussonderung beteiligt waren.

II.) Wiedervorlage

Armin
(Streim)
Staatsanwalt

c) Konzentrationslager Dachau

Auch die Anzahl der in diesem Lager getöteten russischen Kriegsgefangenen konnte bis jetzt noch nicht genau festgestellt werden. Es dürften auch hier mehrere Tausend sein.

Allein aus dem Bereich der Stapoleitstelle München, der Stapostellen Regensburg und Nürnberg sind folgende Kriegsgefangene nach Dachau transportiert und exekutiert worden (vgl. Doc. 178 R in IMT XXXVIII S. 419 ff).

Einsatzkommando München:

15. 10. 1941	27	Kriegsgefangene
22. 10. 1941	40	" "
8. 11. 1941	9	" "
12. 11. 1941	135	" "
<hr/>		211 Kriegsgefangene

Einsatzkommando Nürnberg:

bis 24. 1. 1942 2.009 Kriegsgefangene

Einsatzkommando Regensburg:

8. 11. 1941 34 Kriegsgefangene.

d) Konzentrationslager Auschwitz:

Wieviele Kriegsgefangene in diesem Lager getötet wurden, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden, da nach jeder Aktion alle Unterlagen auf Befehl des RFSS vernichtet worden sind (vgl. Höss "Kommandant in Auschwitz" S. 121, 122, 155). Es dürfte jedoch feststehen, daß die Anzahl der Opfer sich auf mehrere Tausend beläuft. Höss erwähnt z.B. einen Einzeltransport von ca. 900 Kriegsgefangenen (vgl. Höss a.a.O. S. 155).

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Frankfurt/M-

101
s.Zt. Kiel, den 13. September 196

- 4 Ja 608/64 -

Gegenwärtig:

StA. Griebel als Vernehmender,
Justisangestellte Herold
als Protokollführerin.

Auf Verladung erscheint der Ob.Beg.Rat a.D. Georg Michahel Klein, geboren am 2. September 1895 in Egling/Bayern, wohnhaft in Kiel, Holtenauer Straße 239,

und erklärt, mit dem Gegenstande der Vernehmung vertraut gemacht, über sein Recht zur Aussageverweigerung und gem. § 55 StPO belehrt, folgendes:

Zur Person:

Ich habe nach entsprechender Schulbildung und nach Ableistung des Studiums im Jahre 1926 das Bayrische große Staatsexamen abgelegt. Ich war zunächst Regierungsassessor bei der Regierung im Landshut und wurde im Jahre 1928 Regierungsrat bei dem Landratsamt in Regen. Im Jahre 1934 wurde ich zu der Bayrischen politischen Polizei berufen und kam Anfang 1936 zu dem Hauptamt nach Berlin, dem späteren Reichssicherheitshauptamt. Sowohl als in München als auch in Berlin war ich Pressreferent. 1937 oder 1938 wurde ich Oberregierungsrat und im Jahre 1938 Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Sachsen mit Sitz in Leipzig später Dresden. Mein Zuständigkeitsbereich als Inspekteur war identisch mit dem Wehrkreis IV, wenn später die dem Reich angegliederten sudetendeutschen Gebiete teilweise kamen. Anfang 1943 wurde ich nach Nürnberg versetzt, wo die Stelle des Inspektors neu geschaffen wurde. Am Anlaß des 20.Juli 1944 wurde ich nach Berlin abgeordnet und Ende November 1944 mit der Betreuung des damaligen Reichsverwesers Horthy auf Schloß Hirschberg beauftragt wurde. Dort blieb ich bis Kriegsende bzw. bis zur Gefangennahme durch die Amerikaner. Am 8.Mai 1945 gelang es mir, aus amerikanischer Gefangenschaft zu entwischen. In der Folgeszeit ~~lebte~~ lebte ich unter falschen Namen, und zwar unter dem Namen Georg Kleinter, den ich bereits als Angehöriger der Abwehr als Decknamen führte. Ich wurde mit 62 Jahren pensioniert.

25

gehörte aber zuvor nicht mehr dem öffentlichen Dienst an.

Mit meiner Berufung zur bayrischen politischen Polizei wurde ich als Regierungsrat zum SS-Untersturmführer ernannt. Der allgemeinen SS gehörte ich zuvor nicht an. Zuletzt war ich Oberst der Polizei und SS-Oberführer.

Zur Sache:

Aus meiner Aussageung zur Person ergibt sich bereits, daß ich zu keiner Zeit einer Dienststelle im Gebiet des früheren Reichsprotektorats Böhmen und Mähren angehörte. Auch habe ich etwa von Sachsen aus an keinerlei Einsätzen in diesem Gebiet teilgenommen. Als Inspekteur hatte ich von Fall zu Fall Heydrich in Prag aufgesucht, um ihm Bericht zu erstatten. Auch habe ich an der SS-Führerschule im Haus Petscheck Schulungsverträge gehalten. Dabei handelte es sich aber ausnahmslos um Dienstreisen von kurzer Dauer in das Protektoratgebiet.

Auf Befragung:

Ich habe zu keiner Zeit die Ortschaft Lidice betreten oder auch nur gesehen. Ich vermag mir deshalb nicht vorzustellen, wie Erkenntnisse darüber vorliegen könnten, ich sei an der Aktion in Lidice beteiligt gewesen. Wenn mir gesagt wird, diese Aktion habe am Vorabend des Beisetzungstages Heydrichs begonnen und bis zum Beisetzungstage gedauert, so ist es ausgeschlossen, daß ich daran teilgenommen haben kann, da ich der Beisetzung Heydrichs in Berlin beigewohnt habe.

Auf Vorhalt:

Wenn mir vorgehalten wird, der angeblich in Lidice eingesetzte Klein sei „SS-General und Schulfreund Hitlers“ gewesen, so deutet dies durchaus auf meine Person hin. Ich bin meiner Erinnerung nach im Jahre 1942 Oberführer und damit General im weiteren Sinne geworden. Auch war ich mit Hitler persönlich bekannt. Er war ein Bundesbruder von mir und seine Mutter und meine Mutter waren befreundet. Bei dem Vater Hitlers bin ich einige Zeit zur Schule gegangen. Trotzdem entspricht aber die Behauptung, ich sei in Lidice gewesen, nicht der Wahrheit.

Li

Auf Befragen:

Ich vermag nicht anzugeben, ob es sich bei der gegen mich erhobenen Beschuldigung um eine Personenverwechslung handeln könnte. Ich könnte auch nicht behaupten, daß der in Prag tätig gewesene HJ-Gebietsführer Klein, der meiner Erinnerung nach auch der Waffen-SS angehörte, etwa die in Frage kommende Person wäre.

Auf Befragen:

Die Stadt Teplitz-Schönau gehörte zu meinem Dienstbereich. Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit angeben, ob sich dort eine Außendienststelle der Gestapo befand, ebensowenig vermag ich Namen von Gestapoangehörigen von Teplitz-Schönau anzugeben. Der mir vorgehaltene Name Christ sagt mir nichts.

----- gelesen, geahmigt und
unterschrieben:

Geschlossen:

H. Griebel
(Griebel)
Staatsanwalt

H. Griebel
Justizangestellte

- 40
- 2.) Hierzu ist zu fordern, daß die im Auftrag des Stabs der Wehrkreis IV für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.1965 die vorliegenden Auskunftsanträge an den Chef der Staatsaufklärung, die Chef der Sicherheitspolizei und der Stasi sowie dem Vizepräsidenten des Stabes Wabbel (W.A.A.) abgeworfen werden. Die auf den WO-Auswerten von Personen und Organisationen, die DC-mäßig abgeklärt werden müssen, bezüglichen reichenden Anfragen gehen mit einem leichten Tage an das Document Center Berlin. Die Auswertung wird in den ersten Februartagen 1966 durchgeführt.
- 3.) Die von der Zentralen Stelle über sandten Erkennungsmerkmalenlisten wurden hinsichtlich der aufgeführten Stalags pro. ausgewertet. Danach ergibt sich für den Wehrkreis IV folgender Lagerbestand:

Stalag IV A in K o n i g s t e i n (Bez. Dresden)
Stalag IV B in H u h i b e r g / Elbe und Z e i t
mit G e i g n a c h
Z e i t h a s i n
Stalag IV C in W i e l t r i t z - Lage des Ortes
mit A u f f u n - nicht erklärt -
l a u s e r
Stalag IV D in T o r g a u / Elbe (Bez. Leipzig)
Stalag IV E in A l t e n b u r g (Bez. Leipzig)
Stalag IV F in H a r t m a n n s d o r f (L a n d)
nicht erklärt, + - mal in Sachsen vorgen.
Stalag IV G in O s b r u c h (Bez. Leipzig)
Stalag 554 in D r e s d e n
Stalag 554 in H u h i b e r g (Bez. Dresden)
Stalag (o.Rn.) Elsterhorst - jetzt N a r d t - jetzt
E l s t e r - Bez. Cottbus,
h o r s t
Oflag IV B in K o n i g s t e i n (Bez. Dresden)
Oflag IV C in C o l d i t z (Bez. Leipzig)
Oflag IV D in T o r g a u (Bez. Leipzig)
Oflag 54 in A l t e n b u r g (Bez. Leipzig)
(IV E)

Zur weiteren Bearbeitung dieser Sache ist es dringend erforderlich, den genauen Zuständigkeitsbereich der Stapoleitstelle D r e s d e n und der ihr untergeordneten Außenstellen abzuklären.

U1

Weiterhin muß versucht werden, die Belegung der aufgeführten Kriegsgefangenenlager hinsichtlich der Nationalität aufzuklären. In dieser Sache wird die Zentrale Stelle von hier angeschrieben.

Hinsichtlich des Organisationsplanes der Stapoleitstelle Dresden wird der Internationale Suchdienst in Arolsen angeschrieben, daßer seinerzeit auch über diese Pläne für die Stapo-Stellen Frankfurt/O. und Kassel verfügten.

Erst nach Abklärung dieser Fragen erscheint es sinnvoll, die Ermittlungen hinsichtlich der verschiedenen Lagerkommandanturen und der Bewachungsmannschaften aufzunehmen, da erst dann der Umfang dieses Verfahrens übersehen werden kann.

(*Gierahn*) KM

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

319 AR - Z 27 / 65

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

7. Dezember 1965

Staatsanwaltschaft b.L.-Ger.

Kiel 9. DEZ 1965

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Kiel

23 Kiel
Schützenwall 31-35
Gerichtsgebäude

B *bz*
von M. Klein u. d.
bz

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen den früheren SS-Standartenführer und Leiter der Stapoleitstelle Dresden Georg Klein in Kiel u.a.

wegen Mordes

Bezug: Dortiges Schreiben vom 2. 12. 1965 - 2 Js 326 / 65 -

Beil.: - 0 -

Die Aktenzeichen der mit Schreiben vom 9.9.1965 angegebenen Verfahren lauten wie folgt:

zu 1.) StA Hamburg

Aktenzeichen noch unbekannt;
(Stapoleitstelle Hamburg).

zu 2.) StA Hamburg

Aktenzeichen: 147 Js 22/65;
(Bischof).

zu 3.) StA Hamburg

Aktenzeichen: 147 AR 162/65
(Dr. Hahn).

zu 4.) StA Hannover

Aktenzeichen noch unbekannt;
(Stapoleitstelle Hannover).

zu 5.) StA München

Aktenzeichen: 116 Js 16/65;
(von Keiser).

zu 6.) Zentralstelle Dortmund

Aktenzeichen: 45 Js 43/65;
(Dr. Gerke).

zu 7.) StA Münster

Aktenzeichen: 6b Js 60/65;
(Stapoleitstelle Münster).

zu 8.) Zentralstelle Dortmund

Aktenzeichen: 45 Js 53/65
(Dr. Canaris).

Im übrigen sind hinsichtlich der Aussonderungen von Kriegsgefangenen folgende Verfahren bekannt geworden (1 - 7 abgeschlossene Verfahren):

1.) StA Frankfurt

Aktenzeichen: 54 Ks 4/50;
Verfahren gegen L i n d o w,
ehem. Leiter des Ref. IV A 1 im RSHA
(Aussonderungen von Kriegsgefangenen).

2.) StA Regensburg

Aktenzeichen: I 3 Js 2606/50;
(Ks 5/53);
Verfahren gegen P o p p u.a.
Aussonderungen im Bereich der Stapo Regensburg.

58

3.) StA Nürnberg - Fürth

Aktenzeichen: 3c Js 1110 - 1118/50;

Verfahren gegen Sche m m e l u.a.

Aussonderung im Wehrkreis XIII.

4.) StA München I

Aktenzeichen: 1 Js 1056/51;

Verfahren gegen Freiherr von Eberstein,

Aussonderungen in den Wehrkreisen VII und XIII.

5.) StA Ulm

Aktenzeichen: Ks 2/57;

Verfahren gegen Fischer - Schweder u.a.

u.a. Aussonderung bzw. Exekutionen im Bereich der Stapo Tilsit durch Angehörige der Pol.Div.

Memel

(Verfahren insoweit gem. § 154 StPO eingestellt).

6.) StA Dortmund

Aktenzeichen: 10 Ks 1/61;

Verfahren gegen Krumbach und Gerke.

Aussonderung im Bereich der Stapo Tilsit.

7.) StA Lübeck

Aktenzeichen: 2 Js 1128/59;

Verfahren gegen Depkat u.a.

Aussonderung im Bereich der Stapo Tilsit.

8.) StA Hannover

Aktenzeichen: 2 Js 820/63;

Verfahren gegen Garbe u.a.

Aussonderung im Stalag 305 (Kirowograd/Ukraine).

9.) StA Stuttgart

Aktenzeichen/ 13 Js 143/64;

Verfahren gegen Dr. Freiherr von Roeder-Diersburg.

Aussonderungen im Dulag 131 (Bobruisk/UdSSR).

- 4 -

17.) StA Gießen

Aktenzeichen: 2 Js 1676/64;
Verfahren gegen Dr. Bruchhäuser u.a.
Aussonderung im Stalag 319.

Das hiesige Verfahren wird jetzt unter dem Aktenzeichen
319 A⁴ - Z 27 / 65 geführt.

Im Auftrag
Streim
(Streim)
Staatsanwalt

Mf.
Nach 1 Woche

(Allen von PK/NS zeitlich?)

b, den 20.12.65

KP

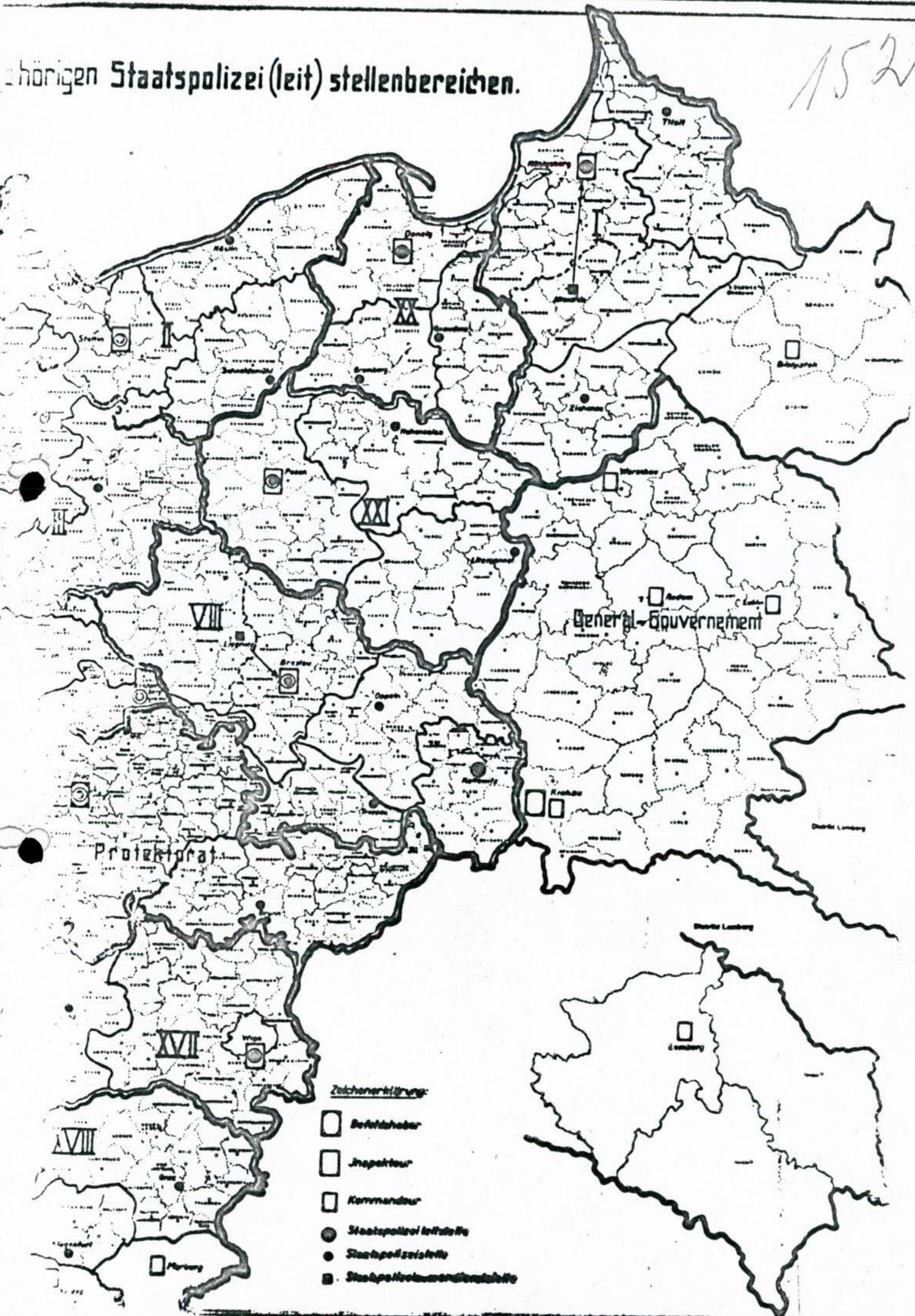
Verschickt
n. Fristabtl.

z.d. 27. Dez. 1965

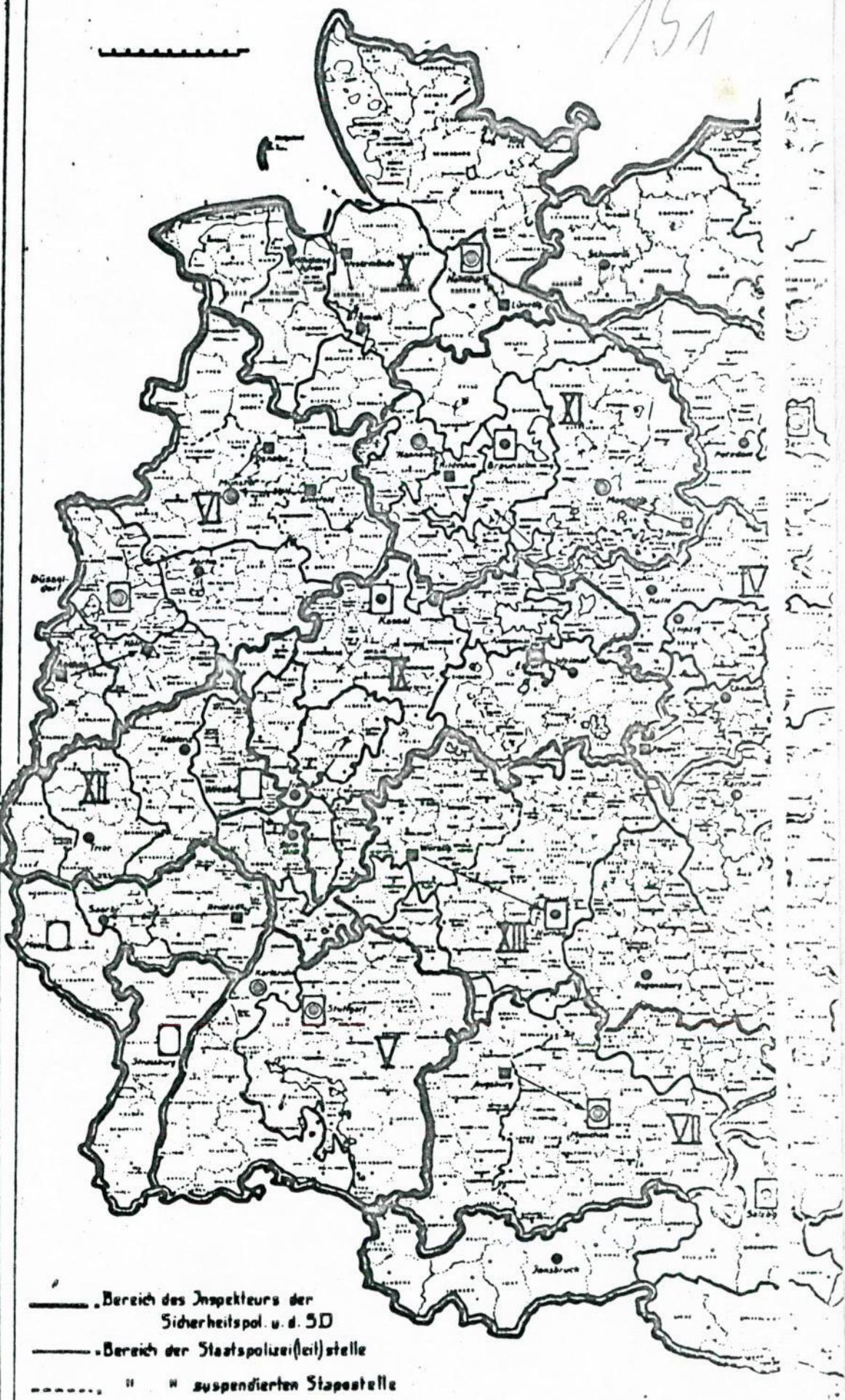
St *noch Ma schme & 2.*
korrigieren *J. J. J. J. J. J.*

zhörigen Staatspolizei (leit) stellenbereichen.

152



Inspekteurbereiche mit den zugehörigen Stäben



Kiel, den 28. März 1966

63

Arbeitsbericht

Betr.: Ermittlungsverfahren wegen der Tötung von Kriegsgefangenen

In der Zeit vom 22. bis 24.3.1966 fand eine Arbeitsbesprechung der mit der Strafverfolgung von NS-Gewaltverbrechen an Kriegsgefangenen befaßten Staatsanwälten in Ludwigsburg statt.

Neben Herrn 1. Staatsanwalt P r i e s - Staatsanwaltschaft Kiel - habe ich an dieser Besprechung teilgenommen, da die hiesige Sonderkommission auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft in Kiel und Flensburg mit entsprechenden Ermittlungen betraut ist.

Lt. Tagesordnung ergaben sich bei dieser Besprechung folgende Themen und Schwerpunkte:

1.) Die Behandlung der Kriegsgefangenen (allgemeines)

Ausführung: Staatsanwalt S t r e i m ,
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen
in Ludwigsburg.

- a) Die Behandlung der Kriegsgefangenen nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten (Haager Landkriegsordnung und Genfer Konvention),
- b) Vorschriften für die Wehrmacht lt. Heeresdienstvorschrift (HDV),
- c) Aussonderung der russischen Kriegsgefangenen lt. Einsatzbefehle 8, 9 und 14 mit den dazugehörigen Richtlinien,
- d) praktische Handhabung der Aussonderung in den Stalags und Überstellung ins KL.,
- e) Aussonderung im Reichsgebiet, Polen und Rußland,
- f) Eingaben von Truppenoffizieren gegen die Aussonderung,
- g) 2.6.1942 - Befehl, im Reichsgebiet keine Aussonderung vorzunehmen. Im Generalgouvernement blieben Aussonderungen bestehen.

- 2.) Der Einfluß des RSHA auf die Behandlung der Kriegsgefangenen
 Ausführung: Staatsanwalt Hauswald, Berlin
- a) Aussonderungen wurden sowohl von Wehrmachts- als auch SD-Angehörigen vorgenommen.
 - b) Lt. Auswertung bereits durchgeföhrter Verfahren sind in den Stalags die Listen der Auszusondernden zusammengestellt und zum RSHA - IV A - eingereicht worden. RSHA entschied über Einweisung ins KL und Sonderbehandlung. Die Kriegsgefangenen wurden offiziell aus dem Gewahrsam und der Wehrmacht entlassen und der Gestapo überstellt.
 - c) Herr Staatsanwalt Hauswald übergab Schema der Befehlswege, Herr 1. Staatsanwalt Pries hat Unterlagen in Händen.
 - d) Für das Reichsgebiet sind konkrete Unterlagen bisher kaum vorhanden. Eine Koordinierung der Ermittlungen ist daher unbedingt erforderlich.
 - e) Eine zentrale Dokumentation wird in Vorschlag gebracht. Staatsanwaltschaft Berlin ist dabei, sowohl eine Dokumenten- als auch eine Gestapokartei aufzubauen. Enge Zusammenarbeit mit dem RSHA-Verfahren daher dringend erforderlich.

3.) Laufende Verfahren

- a) Nach Ausführungen von Herrn Staatsanwalt Streim hat die Zentrale Stelle zu diesem Komplex insgesamt 130 Verfahren eingeleitet, bisher sind 15 an Staatsanwaltschaften abgegeben.
- b) An der Besprechung waren folgende Herren beteiligt:

StA Dortmund	a) 45 Js 43/65)	StA. Rüther
	b) 45 Js 53/65)	
StA Münster	6 b Js 60/65	StA. Lorenz
StA Stuttgart	15 Js 143/64	1. StA Dr. Schreider
StA Hamburg	147 Js 29/65 U	StA Otto

- 3 -

StA Gießen	2 Js	1676/64	StA Röth
StA München I	113 Js	7/64	StA Bog
StA München II	1 Js	30/65	StA Dr. Baye
StA Hannover	2 Js	558/65	StA Salze
StA Kiel	2 Js	326/65	1. StA Pries
StA b.d.KG.Berlin	1 Js	1/64 RSHA	StA
	1 Js	5/65 RSHA	} Hauswald
	1 Js	10/65 RSHA (Sagan)	}
StA Memmingen	5 Js	939/64	StA Kössinger

- c) Lt. Aussonderungsbefehlen sind die Anordnungen für die jeweiligen Wehrkreise an die zuständigen Kommandeure für das Kriegsgefangenenwesen und an die Stapoleitstellen gegangen, folglich sind sowohl Gestapo als auch Wehrmachtsangehörige in den Kreis der Beschuldigten einzubeziehen. Eine genaue Abgrenzung der Beschuldigten lässt sich nicht grundsätzlich bestimmen, es richtet sich nach dem Grad der Beteiligung (s. Ausführungen zum Befehlsnotstand).

4.) Beschaffung von Beweismaterial

- a) Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg wird eine Dokumentensammlung zu diesem Komplex erstellen und den jeweiligen Staatsanwaltschaften zusenden.
- b) Staatsanwalt S a l g e aus Hannover wird mit der Zentralen Stelle in Köln Verbindung aufnehmen, um Erfahrungen aus dem Sachsenhausen-Komplex zu schöpfen.
- c) Beim Bundesarchiv in Koblenz bzw. beim Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg sind Dokumente vorhanden, aus denen evtl. Erkenntnisse zum Befehlsweg und zur Art der Durchführung zu schöpfen sind. Es wurden auf die jeweiligen Staatsanwaltschaften insgesamt ca. 50 Gais verteilt, hier sollen aus dieser Dokumentensammlung entsprechende Nummern der Unterlagen herausgesucht werden. Die Zentrale Stelle in Ludwigsburg erhält dann von der Auswertung eine Liste. In möglichst absehbarer Zeit soll dann eine Auswertergruppe die entsprechenden Dokumente in Koblenz bzw. Freiburg durchsehen.

- 66
- d) Es ist an eine weitere Arbeitsbesprechung im Sinne gedacht, auf dieser sollen dann die gewonnenen Ergebnisse und die ausgewerteten Dokumente eingehend besprochen werden.
 - e) Die Zentrale Stelle wird das anfallende Grundsatzmaterial und sonstige wichtige Vernehmungen pp. an die jeweiligen Staatsanwaltschaften übersenden.
 - f) Es wird über das Ergebnis der Tagung ein Protokoll zusammengestellt.

5.) Ausführungen Dr. Boberach, Archivrat in Koblenz:

- a) Bei Aktenanforderungen pp. sind genaue Angaben des Sachverhaltes erforderlich. Der Aufbau im Bundesgebiet geschieht nach sachlichen Zusammenhängen und ist nicht mit einer zentralen Personenkartei verbunden.
- b) Ca. 25% der Militärakten der ehemaligen deutschen Wehrmacht lagern noch in Alexandria.
- c) Bei Auswertung der vorhandenen Unterlagen an die verschiedenen Befehlswege der Gestapo und der Wehrmacht (OKW, I c denken).
Evtl. können auch SD-Stimmungsberichte des Inlandes als Hintergrundmaterial gewisse Hinweise geben.
- d) Nach seiner Kenntnis besteht ein Erlaß, daß bestrafte Gestapoleute sich in Einsatzkommandos bei der Aussondierung von Kriegsgefangenen zu bewähren hätten.
- e) In der Nachkriegszeit sind bereits Verfahren hinsichtlich der Tötung der Kriegsgefangenen gelaufen (Nürnberger Prozeß pp.).
- f) Auch in der Literatur wird die Tötung von Kriegsgefangenen angesprochen.
- g) Bei der Beschaffung von Unterlagen dürfen die örtlichen Archive nicht vergessen werden, da auch hier Ablagen vorhanden sind.
- h) Bei Anfragen zu verschiedenen Punkten bittet Dr. Boberach, jeweils getrennte Schreiben zu fertigen, da dann die Bearbeitung im Archiv vereinfacht wird.


Kriminaloberkommissar

Zur Kriminalpolizei in Aschaffenburg vorgeladen erscheint der KB-Rentner und ehem. Gefreiter, Herr

Heinrich B a i e r ,
geb. 30. 12. 1909 in Podersan/Böhmen,
Aschaffenburg, Ludwigsallee 26 wohnhaft,

mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, sagt er folgendes aus:
Mir ist eröffnet worden, daß ich in dem Verfahren der STA. Göttingen - Js 751/66- gegen Uhlenhaut, als Zeuge vernommen werden soll. Über meine Rechte als Zeug nach §§ 52 und 55 STPO. bin ich belehrt worden. Ich will aussagen.

Ich gehörte dem Stalag 304 (IV H - Vorlager) von August bis zum 1. 12. 1941 an. Danach wurde ich zur 2. Marscheinheit des 185 Inf. Ers. Btl. nach Zwickau versetzt.

Der Beschuldigte Uhlenhaut ist mir weder den Namen noch den Ansehen nach bekannt.

Ich habe auch zu keinem Zeitpunkt von der Existenz der Einsatzbefehle 8, 9 und 14 Kenntnis erhalten.

Ich weiß nicht, daß während meiner Zeit in Zeithain ein Einsatzkommando unter der Führung Uhlenhauts im Lager eingesetzt war. Es wurde allerdings immer gerüchtweise erzählt, daß ein solches Kommando im Lager tätig sei und die Kommissare unter den Gefangenen aussonderte. Es wurde auch immer erzählt, daß diese Leute in Wehrmachtsuniformen ihren Dienst versehen haben. Ich habe nie die Leute kennengelernt. In diesem Zusammenhang muß ich aber erwähnen, daß im Vorlager, die Kommissare ausgesondert und extra getrennt untergebracht wurden. Wenn jeweils 40 bis 50 Mann zusammengekommen waren, so bekamen wir als Dolmetscher durch einen Schreiber des 1 C -Hauptmann Uhlemann - den Befehl überbracht, für die Gefangen gegen die Papier fertigzumachen und die Karteikarten mit den Namenslisten dem 1 C zu überbringen. Die Transporte wurden dann meines Wissens nach jeweils in der Nacht in Begleitung einer Wachmannschaft zu Fuß in das Lager Mühlberg/Elbe verbracht. Was dort mit dem Gefangenen weiter geschah, kann ich nicht sagen.

Nochmals auf die Aussonderungen zurückzukommen, verliefen diese so, daß die Gefangenen dem äußeren Aussehen nach krank und der von uns gefertigte Karteikarte nach; dem Hpt. Uhlemann zugeführt wurden. Dort wurden sie nochmals vernommen und von Uhlemann wurde auch entschieden, ob die Gefangenen gesondert untergebracht wurden oder nicht. Ich weiß nur, daß es sich bei dem Ausgesonderten um Offiziere der russischen Luftwaffe, um Kommissare und um Juden handelte. Die Vernehmungen wurden jeweils im Büro des Uhlemann durchgeführt. Ich selbst bin bei solchen Vernehmungen zugegen gewesen. Weiter war immer noch ein Dolmetscher, Uhlemann und meistens ein weiterer Soldat, diese Person trug jedenfalls nur einfache Soldaten-

266

uniform, ohne Rangabzeichen. In die Vernehmungen mischte sich der noch anwesende Soldat meistens nicht ein. Dieser blieb aber immer länger als wir Dolmetscher im Büro des Uhlemann. Ich nehme an, daß bei den anschließenden Besprechungen zwischen Uhlemann und dem Fremden dann über die Aussonderung entschieden wurde. Wir bekamen jedenfalls erst immer nach diesen Besprechungen die Listen mit den Namen der Gefangenen, die nach Mühlberg antransportiert wurden, überbracht.

Auf Befragen erkläre ich, daß bei den Vernehmungen nie Zivilisten oder Leute in SS-Uniformen zugegen waren.

Von Mißhandlungen oder Exekutionen russischer Gefangener habe ich nie gehört. Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, daß bei anderen Vernehmungen erwähnt wurde, daß der damalige Kommandant des Vorlagers, Hauptmann Z e r b e s , anlässlich einer Hinrichtung von drei russischen Gefangenen, nachdem bei dem einen Gefangenen der Strick riß und er zur Erde stürzte, der Hauptmann Zerbes diesen durch Genickschuß getötet haben soll, so ist mir dies nicht bekannt.

Vom dem im Lager anwesenden Offizieren und ehemaligen Kameraden sind mir noch folgende in Erinnerung:

Kommandant Oberstleutnant W ö r l e n , Vorlagerkommandant Hauptmann Z e r b e s , 1 C Hauptmann U h l e m a n n , von diesem weiß ich, daß er vor dem Krieg Amtsgerichtsrat und stellvertr. Amtsgerichtsdirektor in Borna (Sachsen) gewesen sein soll, Leutnant H a l l o , Chef der Verwaltung, Hauptmann E n g l e r t , Hauptmann L ö w e , Stabsarzt Dr. S o n n t a g , Zahlmeister D o r a , Oberzahlmeister R i c h t e r , Sonderführer Z. R u s s e , Feldwebel K r e i n e r , Feldwebel T s c h a p k e , Feldwebel R o t b a r t h , Feldwebel K a r l P e t e r s , Feldwebel Wilhelm S c h l a c h t e r , Unteroff. Arthur A b é , weiter die Dolmetscher Sonderführer G.: Hermann G ö r l i z , Prof. Max T r e u , Konstantin R e i t e l , Paul H o o g e , Adolf F r i e d e m a n n und Walter T i e d e m a n n .

Ich stehe mit keinem der Vorgenannten in Verbindung.

Weitere zweckdienliche Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen:

M. 7

MONIAK, KOM

s. g. u. u.
Hinrich Baier

z.Zt. Koblenz, den 12. 4. 1967

326

Gegenwärtig: KHK. S e t h ,
KOM. M o n i a c ,

Nach Ladung erscheint heute gegen 08.30 Uhr in den Antsräumen des Polizeipräsidiums Koblenz Herr Fritz Lorenz aus Koblenz.

Nach einer einleitenden Vorbesprechung über den Grund einer polizeilichen Vorladung zum Zwecke seiner Vernehmung erklärte der Erschienene:

Ich habe hier erfahren, welche Beschuldigung gegen mich erhoben wird. Ich ^{bin} darauf hingewiesen worden, daß es mir freisteht, mich darauf zu äußern, oder auch nicht auszusagen und jederzeit einen von mir gewählten Rechtsbeistand zu befragen, oder hinzuzuziehen. Ich bin über alle meine Rechte, insbesondere über die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 136 und 136 a der STPO., die mir in Wortlaut vorgelesen wurden, belehrt worden. Ich weiß, daß ich als Beschuldigter und nicht als Zeuge gehört werde. Ich will aussagen.

Zur Person:

Ich heiße Willi, Fritz Lorenz, bin am 28. Juni 1908 in Dresden geboren, verheiratet mit Ida. Elfriede Anders und wohne hier in Koblenz, Lindenstr. 22. Ich bin Beamter und zwar als Justizhauptsekretär bedient bei Amtsgericht in Koblenz. Mein erlernter Beruf ist der eines Mechanikers. Ich habe drei Kinder im Alter von 25 bis 30 Jahren. Ich werde besoldet nach dem Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz.

Ostern 1914 wurde ich in Weissig bei Bühlau in die Volksschule aufgenommen. Anfang 1916 besuchte ich nach Versetzung meiner Eltern bis August 1918 eine Gemeindeschule in Berlin, danach absolvierte ich infolge erneuter Versetzung meines Vaters, die Volksschule in Dresden. Ostern 1922 wurde ich aus der ersten Klasse entlassen.

Nach vierjähriger Lehrzeit legte ich die Prüfung als Mechanikergehilfe ab. Ich besuchte während meiner Lehrzeit die entsprechende Fachschule und in Abendkursen die Techn. Lehranstalt. Bis 1927 war ich dann bei den Zeiss-Ikon-Werken in Dresden als Mechaniker.

Am 24. Oktober 1927 trat ich als Polizeianwärter in die Pol.-Schule Meißen ein. Nach meiner Ausbildung wurde ich im Oktober

1929 nach Zwickau versetzt zur dortigen Dienstverwendung unter gleichzeitiger Beförderung zum Pol.-Wachtmeister. Oktober 1930 legte ich die Anstellungsprüfung bei der Polizei Zwickau mit Erfolg ab. Ein Jahr später bin ich zum Pol.-Präs. Leipzig versetzt worden. Jedoch im Juli 1933 erhielt ich eine weitere Versetzung zum Pol.-Präs. Dresden. Meine Tätigkeiten bestanden im Bereitschafts- und Revierdienst. Ich verblieb nunmehr in Dresden, wurde von hier aus zum 11. 3. 38 bis 26. 4. 38 bei dem ~~RmkxxxRngkmmnxz~~ Polizeigruppe 8 (Steiermark) in Österreich eingesetzt. Während der Zeit vom 5. 10. bis 21. 12. 1938 fand ich Verwendung beim Pol.-Rgt. 2 im Sudetenland. Vom 15. 3. 39 bis 26. 4. 38 war ich Angehöriger des Pol.-Btl. VI im Protektorat mit Sitz in Prag.

Bereits vom 1. 11. 1939 an erhielt ich nach Bewerbung eine kriminalpolizeiliche Ausbildung, nach deren Abschluß ich gegen Ende 1940 zu Geheimen Staatspolizei Dresden abgeordnet wurde, der ich bis etwa Mitte 1943 angehörte. Anschließend fand ich Verwendung beim KdS in Krakau und in Prag. Das Kriegsende erlebte ich in Prag. Nach kurzer Internierung im Lager Pilsen, konnte ich in die amerikanisch besetzte Zone absetzen. Mein letzter Dienstgrad war seit 1943 Kriminalsekretär.

Zur Sache:

Ich gehe nunmehr gleich auf den mir gemachten Vorhalt ein, ob ich während meiner Zugehörigkeit zur STAPO Dresden einem Einsatzkommando "U h l e n h a u t" angehört habe. Diese Frage ist von mir ohne Umschweife bejaht worden. Ich will versuchen, mich aller Einzelheiten zu erinnern, die im Zusammenhang mit der Zugehörigkeit zu diesem Einsatzkommando stehen.

Wie bereits oben angegeben, gehörte ich von Ende 1940 bis Ende Sommer 1943 der Stapoleitstelle Dresden an. Innerhalb dieser Behörde war ich in der Abteilung II und in dieser bei Referat IIa tätig. Mein Referat beschäftigte sich mit der kommunistischen Abwehr und allen damit zusammenhängenden Fragen. Leiter dieser Abteilung war der damalige Reg.Rat und SS- Stuba-Fhr. S c h i n d - h e l m. Leiter meines Referats war zunächst, als ich dorthin abgeordnet war, der Krim.Komm. Hinrich A h r e n s, den gegen Ende 1941 der Krim.Komm. S i m o n ablöste. Stellvertreter dieses Ref.-Leiters war der damalige Krim.Obersekretär Albert W ü r k e r.

Er war zugleich mein unmittelbarer Dienstvorgesetzter, mit dem ich in erster Linie zu tun hatte. Zu diesem Zeitpunkt hatte ich den Dienstgrad eines Krim.Oberass. Ich möchte noch hinzufügen, dass der ORR. und SS-Obersturmbannführer K l e i n zu diesem Zeitpunkt Leiter der Leitstelle war. Soweit ich mich erinnere, war Schindhelm gleichzeitig in seiner Eigenschaft als Leiter II auch Vertreter des Behördenleiters. Es fällt mir heute außerordentlich schwer, mich aller Angehörigen meines Referats und darüber hinaus der Abteilung und anderer Abteilungen zu erinnern. An einige Vorgesetzte und Kollegen allerdings erinnere ich mich noch sehr gut.

Ich vermag nicht zu sagen, wann meine Abstellung zu einem Einsatzkommando unter der Leitung eines bis dahin mir unbekannten SS- Hauptsturmführers, der nicht zu unserer Leitstelle gehörte und den ich bis dahin auch nie gesehen hatte, erfolgte. Jedenfalls könnte die Abstellung etwa nach Eröffnung der Kampfhandlungen gegen die Sowjet- Union erfolgt sein. Ich meine, daß dies so im Juli oder auch Anfang August 1941 gewesen sein könnte. Ich weiß nicht mehr, wer mir den Abordnungsbefehl eröffnet hat. Es könnte der KK A h r e n s , es könnte aber auch S c h i n d - h e l m als Abt. Leiter gewesen sein. Jedenfalls beinhaltete diese Abordnung, mich gemeinsam mit dem Krim.OASS. Richard H e r r m a n n bei dem obengenannten SS- Hauptsturmführer für eine Besondere Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Hierbei erfuhr ich, daß es sich bei diesem um den SS- Hauptsturmführer U h l e n h a u t handelte. Dieser kam aus Leipzig. Wie ich erfuhr, war er bei der dortigen Stapostelle als Krim.Kommissar tätig und für die besondere Aufgabe, die wir nun erfüllen sollten, als Leiter abgeordnet.

Mir ist hierzu ein Lichtbild des U h l e n h a u t vorgelegt worden. Auf diesem habe ich einwandfrei meinen damaligen Einsatz-Leiter wiedererkannt.

Über die weitere Besetzung dieses Einsatzkommandos vermag ich heute noch zu sagen, daß ein Dolmetscher und ein Kraftfahrer unserer Stapostelle weitere Angehörige dieses Kdos. waren. An deren Namen kann ich mich im Augenblick nicht erinnern. Auf den Vorhalt, ob weitere als diese Personen dem Einsatzkommando angehört haben, vermag ich mit Sicherheit zu sagen, daß aus dem Bereich

unserer Behörde niemand mehr abgestellt wurde. Ich habe auch während der Zugehörigkeit zu diesem Kommando nicht festgestellt, daß weitere Angehörige der Dienststelle hierzu abgeordnet wurden. Jedoch räume ich ein, daß nach dem Tode von Richard ~~H a r t m a n n~~, der sich im Dezember 1941 mit Flecktyphus infizierte und im Januar 1942 an den Folgen verstarb, ein Ersatzmann für diesen abgestellt worden ist. Ich bin nicht in der Lage vielleicht fällt mir das noch ein - dessen Personalien anzugeben. Ich weiß aber, daß er von kleiner rundlicher Gestalt war und m.E. Krim.Ober-sekretär gewesen ist. In diesem Zusammenhang ist mir die gesamtl dem Ermittlungsverfahren beigelegte Lichtbilddokumentation vorgelegt worden. Ich habe jedoch auf keinem der mir vorgelegten Lichtbilder diesen Mann wiedererkannt oder gesehen. Wenn ich der Auffassung gewesen bin, daß es sich bei diesem Ersatzmann um Max S c h n e i d e r gehandelt haben könnte, so möchte ich nach Inaugenscheinnahme seines Lichtbildes diese Auffassung sehr deutlich einschränken. Es ist möglich, daß mir der Name dieses Mannes noch einfällt. Ich würde darauf zurückkommen. Obwohl es hier nicht zur Sache gehört, möchte ich doch erwähnen, daß mein damaliger Kollege Richard H a r t m a n n in Heidenau, seinem Heimatort, beerdigt wurde. Ich habe an dieser Beerdigung selbst teilgenommen und vermag mit Sicherheit zu sagen, daß H. dort seine Ruhestätte gefunden hat und er nicht mehr lebt.

Zur vollständigen Beantwortung der mir vorgelegten Frage über die weitere Besetzung des Einsatzkommandos möchte ich noch hinzufügen, daß mir bekanntgeworden ist, daß Angehörige der STAPO Leipzig ebenfalls dem Kommando U h l e n h a u t angehört haben. Ich habe aber niemanden von dieser Dienststelle gesehen oder mit diesen zusammen meine Tätigkeiten verrichtet. Darüber müßte Uhlenhaut Auskunft geben können. Sicher wird er auch noch eine Erinnerung über den Ersatzmann des H a r t m a n n und den von mir erwähnten Dolmetscher haben. Um diesen Punkt der Angelegenheit noch einmal konkret zusammenzufassen, bestand also das Einsatzkommando Uhlenhaut nur aus mir, Hartmann und dem Dolmetscher, wenn ich von dem Kraftfahrer absehe. Diese Mitglieder des EK waren von der STAPO-Leitstelle Dresden abgestellt.

Über die Befehlsverhältnisse, die zur Bildung eines Einsatzkdos. unter U h l e n h a u t führten, kann ich gar keine Angaben machen.

Vorhalt: Bei der Eröffnung zur Abordnung zu diesem Einsatzkdo. ist Ihnen doch sicherlich auch mitgeteilt worden, welches die Aufgaben dieses Kdos. sein sollten. Was wurde Ihnen s.Zt. hierzu gesagt; wie waren die Umstände, unter denen Sie Ihre Aufgaben wahrgenommen haben? Ist Ihre Abstellung zu dem Kommando auf freiwilliger Basis zu verstehen, oder erhielten Sie hierzu einen dienstlichen Befehl? Wie lernten Sie Uhlenhaut kennen und was erklärte er Ihnen in Hinsicht auf Ihre gemeinsamen Aufgaben?

Antwort: Ich weiß nicht mehr, wie die Umstände gewesen sind, unter denen ich mit Uhlenhaut zum ersten Male zusammenkam. Bei der ersten Dienstbesprechung erfuhr ich, daß die zu behandelnde Sache eine "Geheime Reichssche" sei. Es handele sich dabei um die Aussonderung von unerwünschten Kreigsgefangenen, soweit es sich um die der sowjetischen Roten Armee handele. Dabei fielen die Begriffe "Politruk" Kommissare und Juden". Uhlenhaut hatte dabei einen Erlass des Reichssicherheitshauptamtes in Händen, aus dem er vorlas. Ob es sich dabei um den hier wiederholt genannten Befehl Nr. 8 vom Juli 1941, der mehrfach ^{hier} in Verbindung mit den Befehlen Nr. 9 vom Sept. 1941 und Nr. 14 vom Oktober 1941 handelt, vermag ich nicht zu sagen. Ich bin aber der Meinung, daß beide Auffassungen identisch sind, nachdem mir Auszüge aus diesen Befehlen hier zur Kenntnis gekommen sind. Nachdem uns dieser Erlass bekannt geworden war, erhielten wir nunmehr Anweisungen über die Durchführungen, über die ich noch eingehend berichten werde.

Zur Frage der Freiwilligkeit der Abordnung möchte ich deutlich sagen, daß ich mich nicht freiwillig gemeldet habe, sondern dazu befohlen wurde. Ich glaube, daß ich mich s. Zt. auf Befehl bei Schindhelm melden mußte, der mir zusammen mit Hartmann den Befehl erteilte, daß wir diesem neugebildeten Einsatzkommando ab sofort angehören würden. Meiner Meinung nach fallen Abordnung und erstes Zusammentreffen mit Uhlenhaut zusammen.

Eine besondere Dienststelle für dieses Einsatzkommando wurde in

Dresden nicht geschaffen. Wir behielten unsere bisherigen Räume bei. Nachdem uns die Aufgaben geläufig waren, arbeiteten wir praktisch allein ohne Uhlenhaut, den wir in der Regel nur an Samstagen zu Gesicht bekamen und dem wir dann das Ergebnis unserer Arbeit vorzutragen hatten. M.W. reiste Uhlenhaut in den Wochentagen von Montag bis Freitag im Bereich der Stapoleitstelle herum. Auf Befragen kann ich nicht angeben, welcher Art seine Tätigkeit bei diesen Reisen gewesen ist. Ohne konkrete Angaben machen zu können, glaube ich nach allem, was ich darüber gehört habe, daß Uhlenhaut die einzelnen Kommandos seiner Einsatzgruppe oder seines Einsatzkommandos besser gesagt, aufsuchte. Zum Bereich gehörten ja auch Halle/Saale, Bautzen, Leipzig und Chemnitz.

Über die Durchführung der uns von Uhlenhaut gestellten Aufgabe, kann ich, soweit mir dies heute nach mehr als 25 Jahren noch möglich ist, folgendes aussagen:

Unsere Aufgabe bestand darin, von unserem Einsatzort Dresden in die einzelnen Gefangenenglager und deren Nebenlager zu reisen und dort sowjetische KG zu vernehmen, sie nach ihrer politischen Gesinnung, persönlichen und politischen Werdegang und ihrer Funktionen sowohl im sowjetischen Partei- und Armeeapparat zu befragen. Dabei war das Schwergewicht auf die im Erlass festgelegten Begriffe, wie Politruk, Politkommissare, Funktionäre der Kommunistischen Partei und in der Roten Armee zu legen. Für diese Tätigkeit war unserem Dresdener Kdo. das Kriegsgefangenenlager Zeithain, das Lager Mühlberg/Elbe, das Lager Riesa und das Lager Wistritz zugewiesen. Ich erinnere, daß ich auch in anderen kleineren Lagern gewesen bin, die offenbar Nebenlager dieser genannten Großlager waren. Da unserem Kdo. ein Kraftfahrer zugewiesen war, wurden die Anreisen zu diesen Lagern mit einem Kraftwagen durchgeführt. Wenn es sich einrichten ließ, kamen wir abends wieder nach Dresden zurück sonst wurde in Gasthäusern, nicht im Lager übernachtet und die Arbeit am nächsten Morgen fortgesetzt. Während all der Zeit, wo ich diese Tätigkeit ausüben mußte, habe ich in keinem Falle mit dem Einsatzleiter selbst und zusammen Vernehmungen durchgeführt. Die Vernehmungen in den Lagern wurden nur von Hartmann und mir mit einem dem Kdo. angehörigen Dolmetscher durchgeführt. Ich bin nicht sicher, meine aber daß unser Dolmetscher Wolhyniendeutscher gewesen ist. Seinen Namen habe ich nicht mehr in Erinnerung.

Federführend bei unserer Gruppe war Hartmann und später auch der neu hinzukommende Kamerad, dessen Namen ich nicht mehr weiß. Hartmann war seinerzeit als Kommandoführer eingesetzt, weil er der Stapoleitstelle Dresden länger angehörte als ich. Der später hinzukommende Kamerad war, wie ich schon erwähnte, meiner Ansicht nach Obersekretär, so daß es eine Selbstverständlichkeit war, daß er automatisch auch Kommandoführer wurde.

Jeweils an den Samstagen bei den Einsatzbesprechungen mit Uhlenhaut bekamen wir unsere Anweisungen, wo wir in der kommenden Woche zu arbeiten hatten. Angenommen, es wurde uns gesagt, daß im Stalag 304 in Zeithain etwas zu erledigen sei, so waren wir die ganze Woche ausschließlich im Stalag 304 bzw. in den Nebenlägern eingesetzt.

Wir fuhren also von Montags bis einschließlich Freitags nach Zeithain. Dort angekommen meldeten wir uns bei der Kommandantur. Danach wurden wir an die Abwehroffiziere der Stalags weitergeleitet. Diese waren jeweils über unsere Angaben unterrichtet. Da wir von den Abwehroffizieren jeweils die Unterlagen über die zu vernehmenden Gefangenen bekamen, muß durch diese eine Vorsortierung der Gefangenen durchgeführt worden sein. Der Abwehroffizier stellte uns dann jeweils einen Dienstgrad, meistens ein Feldwebel, zur Verfügung, der uns dann in ein Vernehmungszimmer brachte und dafür sorgte, daß die zu vernehmenden Gefangenen vorgeführt wurden. Der Feldwebel blieb auch bei den Vernehmungen zugegen.

Bei der nächsten Besprechung mit Uhlenhaut wurde dann über das Arbeitsergebnis der vergangenen Woche Bericht erstattet. Hartmann bzw. dessen Nachfolger mußten dann Uhlenhaut die Vernehmungen und die Zahl der als untragbar bezeichneten Kriegsgefangenen vortragen.

In der Regel wurden täglich zwanzig bis dreißig Vernehmungen durchgeführt. Bemerkenswert scheint mir der Hinweis, daß aus den Reihen der Kriegsgefangenen Hinweise erteilt wurden auf einen bestimmten Gefangenen, der ihrer Meinung nach ein Polittruck sein könne. Diese Hinweise verstanden wir als sogenannte V-Mann-Hinweise.

Auf die Frage, ob von uns in irgendeiner Form oder aus irgend einem Anlaß sogenannte verschärfte Vernehmungen durchgeführt sind, kann ich mit absoluter Sicherheit diese Frage verneinen.

Dieses war uns auch vom Einsatzleiter aus ausdrücklich untersagt worden, um keine Komplikationen mit den Wehrmachtsorganen hervorzurufen. Desweiteren vermag ich mit absoluter Sicherheit zu sagen, daß keine Mißhandlungen durchgeführt worden sind.

Vorhalt:

Was geschah mit den Vernehmungen und den Ergebnissen, die Sie jeden Samstag Ihrem Einsatzleiter vorlegten?

Antwort:

Meines Wissens hat Uhlenhaut sowohl die Vernehmungsniederschriften als auch das zusammengestellte Ergebnis zum Zwecke der Aussonderung auf dem Dienstwege an das RSHA weitergeleitet. Auf weiteren Vorhalt, vermag ich keine Auskunft darüber zu geben welche Maßnahmen nunmehr vom RSHA eingeleitet wurden und wer diese durchgeführt hat. Zur Verdeutlichung möchte ich sagen, daß ich in keinem Falle von meinem Einsatzleiter den Auftrag erhalten habe, die von uns ausgesonderten Kriegsgefangenen nunmehr auch der Erschießung zuzuführen. Auch mit der Zuführung der ausgesondereten Kriegsgefangenen in die Konzentrationslager hatten wir absolut nichts zu tun. Zur Stützung dieser Behauptung führe ich an, daß wir kräftemäßig schon gar nicht dazu in der Lage waren.

Ich habe damals nicht gewußt, daß die von uns ausgesonderten Kriegsgefangenen erschossen bzw. in Konzentrationslager zur Vernichtung gebracht wurden. Uns war seinerzeit durch Uhle nur bekannt, daß die ausgesonderten Gefangenen von den übrigen getrennt und in Konzentrationslagern untergebracht werden sollten. Von Exekutionen wurde uns allerdings nichts gesagt.

Auf eine weitere Frage kann ich sagen, daß wir bei unseren Vernehmungen auch darauf zu achten hatten, die Nationalitäten zu trennen. Dies geschah aus den Gründen, bestimmte Volksgruppen für den deutschen Kampf gegen die SU zu gewinnen. Auch diese Minderheiten - ich erinnere mich z. B. an Aserbeidschaner und die Turkvölker - sind dem RSHA gemeldet worden. Was aus ihnen dann geschah, ob sie zum Kampf eingesetzt worden sind, vermag ich nicht zu sagen. Darüber hörten wir nichts mehr.

Ich bin außerstande über die Zahl der von unserem Kommando vorgenommenen Aussonderungen Angaben zu machen. Selbst eine Schätzung ist mir nicht möglich. Bitte, bedenken Sie, daß es bei den Vernehmungen viel Leerlauf gab. Oft hatten wir an einem Tage 20-30 Vernehmungen durchgeführt, wobei es überhaupt kein Ergebnis gab oder der Hinweis sich ergab, daß irgendein KG als unerwünschte Person festgestellt werden konnte. Über die Stärke der von uns aufgesuchten Lager vermag ich auch keine annähernd bestimmte Zahlen anzugeben. Zeithain hatte m. W. zu damaliger Zeit eine Belegung von mehr als 20 000, ja vielleicht sogar 30 000 sowj. Kriegsgefangene.

Vorhalt:

Was ist Ihnen über vorgenommene Erschießungen in einem der von Ihnen aufgesuchten Lagern bekannt geworden?

Antwort:

Absolut nichts. Ich habe zu keinem Zeitpunkt wahrgenommen, daß in einem der Lager weder durch die Wehrmacht noch durch Polizei- oder SS- Organe, wobei ich den SD einschließe, Erschießungen vorgenommen wurden. Auch vom Hörensagen ist mir nichts bekannt geworden.

Vorhalt:

Zu welchem Zeitpunkthörten Sie mit Ihrer Tätigkeit auf ? Ist zu dies m Zeitpunkt auch das Einsatzkommando aufgelöst worden? Wie waren die Umstände?

Antwort: Nach meinem Dafürhalten hörte unsere Tätigkeit spätestens zu Beginn des Sommers 1942 auf. An die genauen Umstände kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß auch nicht mehr, auf welche Weise uns bekannt wurde, daß nunmehr keine Vernehmungen durchgeführt werden sollten. Mit dem Zeitpunkt wurde auch das Einsatzkommando aufgelöst. Uhlenhaut habe ich nach Auflösung des EK nicht wieder gesehen. Über seinen Verbleib weiß ich nichts.

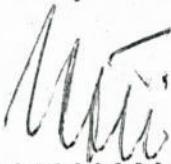
Ich bin noch einmal nach dem Vertreter des Einsatzleiters gefragt worden. Wenn ich dazu heute vormittag gesagt habe, daß

dies in Abwesenheit des Uhlenhaut der Reg. Rat Schindhelm gewesen ist, so muß ich mich jetzt nach nochmaliger eingehender Überprüfung dieser Aussage dahingehend verbessern, daß es eher Dr. Thümmel war, der die Aufgaben wahrgenommen hat. So ist das jedenfalls in meiner Erinnerung, daß wir uns dann an Dr. Thümmel zu wenden hatten.

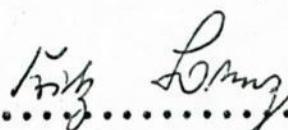
Von einer Unterstellung seit Zugehörigkeit zum Einsatzkdo. Uhlenhaut in das Reichssicherheitsamt in Berlin als direkte und vorgesetzte Behörde sowie Ausklammerung aus der STAPO-Leitstelle Dresden ist mir nichts bekannt gewesen. Davon höre ich heute zum ersten Male.

Abschließend möchte ich meine persönliche Auffassung zu dieser Tätigkeit noch darlegen. Ich bin zu diesem Kommando befohlen worden. Ich habe das als einen Befehl aufgefasst, dem ich mich nicht habe entziehen können. Ich bin der Meinung gewesen, daß ich damit keinen verbrecherischen Befehl ausgeführt habe. Ich habe auch nichts Unrechtes getan. Das was ich getan habe, habe ich auf Befehl meiner Vorgesetzten getan. Daß die Kriegsgefangenen später getötet worden sein sollen, habe ich im Zeitpunkt meiner Tätigkeit nicht gewußt. Es ist uns auch nicht gesagt worden. Ich fühle mich in keiner Weise schuldig.

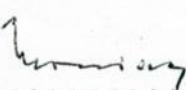
Meine Vernehmungsniederschrift ist zum Teil laut diktirt worden. Zum Teil habe ich selbst formuliert. Ich habe alles noch einmal durchgelesen und die Niederschrift für richtig empfunden. Sofern ich noch Ergänzungen zu geben in der Lage bin, bin ich bereit, dies zu tun.

.....

.....

(Seth, KHK)

.....

.....

Fritz Lorenz

.....

.....

(Moniac, KOM)

Nach tel. Vereinbarung v.24.4.1967 erscheint heute in den Amtsräumen der Kriminalpolizei in Hann. Münden, Herr Heino Uhlenhaut. Der Erschienene wurde unter Hinweis auf das am Tage zuvor geführte Telefongespräch auf den Sachgegenstand dieses Verfahrens hingewiesen und ihm eröffnet, daß er Beschuldigter des Erm. Verfahrens sei. Ihm wurden ingleichen die gesetzlichen Bestimmungen erläutert. Herr Uhlenhaut erklärte hierauf:

Über meine Stellung als Beschuldigter dieses Verfahrens bin ich unterrichtet. Alle mir zustehenden Rechte sind mit mir erörtert worden. Ich will hier aussagen.

Zur Person: Ich heiße Heino Willi Emil Uhlenhaut, bin am 26.September 1905 in Gardessen Landkreis Braunschweig als Sohn des damaligen Bauern Heinrich Uhlenhaut und dessen Ehefrau Anna geb. Essmann (beide verstorben) geboren. Ich bin mit Gertrud geb. Struve verheiratet und wohne hier, Schöne Aussicht 4. Aus der Ehe sind 2 Kinder im Alter von jetzt 25-32 Jahren hervorgegangen. Ich bin z.Zt. als Prokurator bei der Firma "Aeroquip" in Hann. Münden tätig.

Ich bin der Älteste von zwei Geschwistern. In Abbenrode/Braunschweig besuchte ich vier Jahre lang die Volksschule. Danach absolvierte ich die Realschule in Braunschweig bis zur Prima-Reife. Nach Schulentlassung war ich zunächst in der Ausbildung als Förster bei der preuss. Oberförsterei in Densberg-Schönstein bis 1924 und anschl. als Hilfsförster in Stettin tätig. Verschiedentlich übernahm ich Vertretungen bis 1931. Eine Anstellung zu erhalten war damals aussichtslos. So bewarb ich mich schon 1930 bei der Kriminalpolizei, nachdem ich nach Braunschweig zurückgegangen war und längere Zeit keine Arbeit und somit keinen Verdienst hatte. Erst Ende Februar oder Anfang März 1933 erhielt ich meine Einberufung zur Kriminalpolizei in Braunschweig, wo ich nach meiner Ausbildung am 1.4.1934 zur politischen Polizei versetzt wurde. Ich absolvierte zwei Fahyprüfungen innerhalb eines Jahres und bin 1937 nach München versetzt worden, wo ich ebenfalls in der politischen Abteilung Verwendung fand.

Am 1.2.1940 erfolgte meine Versetzung von München nach Leipzig.

Zuvor war ich zum Krim.Kommissar, 1942 bin ich zum Krim.Rat befördert worden. In Leipzig fand ich wiederum bei der dortigen Staatspolizeistelle, und zwar im Sachgebiet Abwehr Verwendung. Das war die Abt. III. Der Stapo Leipzig gehörte ich fortan bis zum Kriegsende an.

Am 21.4.1935 habe ich geheiratet. Mitglied der NSDAP war ich seit 1932(1.April). Ämter hatte ich dort nicht. In die SS bin ich am 4.12.1931 eingetreten. Mein letzter Dienstgrad in dieser war SS-Hauptsturmführer (9.11.1943). Von 1924-1928 gehörte ich dem Jungstahlhelm an. Ich habe nur das Kriegsverdienstkreuz II.Klasse mit Schwertern verliehen bekommen.

Bereits 1938/1939 versuchten die ausländischen Nachrichtendienste unter Prämienaussetzungen genaue Kenntnisse über die Zugehörigkeit von Personen der Abwehr zu erhalten. Aus diesem Grunde erhielten wir s.Zt. Decknamen und sog. Deckpässe. Das war eine Vorbeugungsmaßnahme, um bei Auslandsreisen nicht dem gegnerischen Abwehrdienst in die Hände zu fallen. Die Beamten der Abwehr führten also einen anderen Namen. Mir wurde damals der Deckname Dr. Herbert N a u m a n n zugewiesen. Die Geburtsdaten blieben aus verständlichen Gründen bestehen. Nach dem Zusammenbruch habe ich meine eigenen Papiere vernichtet und bis zum Februar 1945 den Decknamen geführt. Bei Kriegsende befand ich mich in Leipzig. Ich legte mich nach Halberstadt. Dort erhielt ich meine Reg.Karte für den Namen Dr. Naumann ohne Schwierigkeiten ausgestellt. Ich arbeitete zunächst für eine russ. Dienststelle als Einkäufer für Handwerkerstuben der dort. Inf. Division. Diese Tätigkeit übte ich bis etwa September 1947 aus. da mir ein weiteres Verbleiben im sowjetischen Zuständigkeitsbereich als riskant erschien, zumal ich jetzt auch noch einen Fragebogen ausschließen sollte, wechselte ich in die damalige Westzone über. Das gelang mir ohne weitere Schwierigkeiten, da sich ein Anlaß bot, bei den Harzer Glas- und Schmuckindustrien in Goslar zu arbeiten. Im Oktober 1949 siedelte ich nach Hann.Münden über.

Wegen Aussageerpressung im Amt bin ich von einer Strafkammer des Landgerichts Braunschweig im July 1958 zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt worden. Das Urteil wurde rechtskräftig. Im July 1959 erhielt ich nach einjähriger Strafverbüßung Bewährungsfrist. Sonst bin ich nicht bestraft. (Anm. d. Vernehmungsbeamten: s. hierzu Urteil des LG Braunschweig 1 KLs 4/52)

Zur Sache: Wie ich bereits ausführte kam ich am 1.2.1940 zur Stapo nach Leipzig. Ich war bereits Krim.Kommissar und wurde zur Abt. III

eingewiesen. Zuvor war ich noch einige Wochen als Presserfecht eingesetzt worden, bevor ich mein eigentliches Tätigkeitsgebiet in der Abwehrabteilung übernahm. Leiter der Stapo in L. war s. Zt. Dr. K a u s s m a n n, der n. W. bis 1943 Leiter blieb und dann nach Fürstenberg als Leiter der Schule ging. Die Leitung der Abteilung III (Abwehr) hatte zu diesem Zeitpunkt der damalige Krim. Direktor F i s t l e r. Mit Beginn des Westfeldzuges im Mai 1940 übernahm ich die Abteilung als Leiter, da Fistler zur Wehrmacht eingezogen worden war. Etwa ein Jahr später kam Fistler wieder zurück und wurde Vertreter von Kaussmann, während ich die Abteilung III weiterführte.

Leiter der STAPO-Leitstelle in Dresden war zu diesem Zeitpunkt der Reg. oder Oberreg. Rat K l e i n, dessen Vertreter der Reg. R t S c h i n d h e i m war. Zwar war Schindhelm noch in Leipzig, als ich dorthin kam, er ging jedoch sehr bald nach Dresden, um dort die Leitstelle zu übernehmen, als K l e i n Inspekteur der Sicherheitspolizei wurde. Mein persönlicher Vertreter in III war der Krim.Komm. M i c h a e l i s. Die Abteilung befasste sich mit der militärischen Abwehr. Von den mir damals nachgeordneten Beamten sind mir noch einige Namen geläufig. Diese Beamten haben aber mit meiner Tätigkeit als Einsatzleiter in dieser Sache absolut nichts zu tun. Ich erinnere mich noch an Seidel und Wolf, Erich.

Ich bin nicht in der Lage, heute anzugeben, zu welchem Zeitpunkt mir damals von meinen Vorgesetzten eröffnet wurde, daß ich für eine Sonderaufgabe, nämlich zur Leitung oder Führung eines Einsatzkommandos im Zuständigkeitsbereich der Stapoleitstelle, vorgesehen sei. Ich erinnere mich nur noch daran, daß ich eines Tages - es mag nach der Eröffnung der Kampfhandlungen mit der Sowjet-Union gewesen sein - nach Dresden, und zwar zum Chef der Stapolietstelle, Klein, kommen mußte. Ich berichtige, zum Inspekteur der Sicherheitspolizei. Ich trug bei ihm den Reg. Rat S c h i n d h e i m an. Erläuternd muß ich hier einflechten, daß ich schon Tage zuvor ein Schreiben vom RSHA erhalten hatte, in dem mir mitgeteilt worden war, mich für eine Sonderaufgabe nur Verfg. zu stellen, über deren Einzelheiten ich noch unterrichtet würde. Das geschah nunmehr durch K l e i n und S hindhelm. Mit der Aushändigung des Erlasses des RSHA bekam ich nunmehr den Auftrag, die Führung der für ein Kdo ausgewählter Beamten der Stapoleitstelle zu übernehmen und zwar

diese in ihrer Aufgabe zu unterrichten und ihre Tätigkeit zu beaufsichtigen. Das war mein eigentlicher Auftrag. An die Einzelheiten des Inhalts des Erlasses des RSHA ve mag ich mich heute nicht mehr zu erinnern. Erinnerlich ist mir jedoch, daß in diesem Erlaß von der Aussönderung politisch unerwünschter sowjet. Kriegsgefangener die Rede war. Ich meine, daß darunter die Politruks, polit. Kommissar pp. unter den Kriegsgefangenen zu verstehen waren. Zu verstehen waren aber auch die Fälle von Aussönderung positiver, d.h. für die Aussönderung von für die deutsche Kriegsführung wichtiger Kriegsgefangener. So erinnere ich mich z. B. an einen KG, der unter oder besser gesagt im Stabe des in der Sowjet-Union bekannten Normenspezialisten "S t a c h o - n o w" tätig gewesen war und der wichtige Hinweise geben könnte über die Standorte der russ. Kriegsindustrie hinter dem Ural. Dieser Mann ist von uns nach Berlin überstellt worden und dort hat dieser Mann monatelang Zeichnungen angefertigt. Es handelte sich bei ihm um einen deutschen Altkommunisten, der als Oberst der Roten Armee eingezogen worden war und in KG geriet. Ich habe dieses Beispiel angeführt, um zu zeigen, daß sich die Aussönderung, wie heute allgemein angenommen wird, nicht nur auf die mir erst viel später bekanntgewordenen Liquidierungen bezogen. M. W. wurde der Erlaß als "Geheime Reichssache" bei uns behandelt. Ich möchte hierzu gleich sagen, daß mir nicht mehr erinnerlich ist, wie die Vorgänge, die wir erstellten, d.h. die Vernehmungen usw. ausgezeichnet wurden. Ich glaube jedoch nicht, daß diese auch den Charakter der Geheimen Reichssache hatten.

Mein unmittelbarer Vorgesetzter in dieser Eigenschaft als Einsatzleiter war K l e i n. Allerdings maßte sich Schindhelm mehr oder weniger das Recht an, mir Weisungen zu erteilen, so daß ich eigentlich mehr mit S c h i n d h e l m als mit K l e i n zu tun hatte. Mit K l e i n habe ich kaum in dieser Sache zu tun gehabt. Dazu muß ich aber noch hinzufügen, daß E c h i n d h e l m mir außerordentlich zugetan war. Er versuchte mich zu fördern und ich bin der Meinung, daß ich nur deshalb zu dieser Tätigkeit berufen wurde, damit ich nach dieser in Dresden bleiben konnte, wo mit Sch. versuchte, mich in einem Ref. des JDS zu binden. Schindhelm wollte aber auch durch damit erreichen, daß durch meine

Übernahme zum JdS der ziemlich starke Einfluss des SD innerhalb dieser Dienststelle gebrochen oder vermindert wurde.

Mit absoluter Sicherheit kann ich sagen, daß von der Stapostelle Leipzig kein Beamter für das Kommando abgestellt worden ist. Dies erklärt sich daraus, daß im unmittelbaren Zuständigkeitsbereich der Stapostelle Leipzig kein sowjet. Kriegsgefangenenlager bestand. Auf Einwand ist es richtig, daß es dort ein Lager für Offiziere gab. In diesem Lager waren aber nur Offz. der westlichen Alliierten untergebracht, mit denen wir auf Grund des Erl. nichts zu tun hatten. In Dresden waren W. der Krim. Sekr. Lorenz und der späte verstorbene KS Hartmann mit der Aufgabe beauftragt. Soviel ich weiß, hat die Wehrmacht für diese Beamten einen Dolmetscher zur Verfügung gestellt, so daß, so weit ich das noch in Erinnerung habe, also von der Polizei keine Dolmetscher abgestellt worden sind. Es kann sein, daß die Beamten für ihre Anreise in die Lager von der jeweiligen Dienststelle einen Kraftwagen erhielten und einen dazugehörigen Kraftrher. Das weiß ich aber nicht mehr so genau.

Für den Bereich des Stapostelle Halle ist mir der Krim.Komm. - ich berichtige: Reg. Rat Braune als Beauftragter für dessen Bereich in Erinnerung und der für diesen die Aussonderungen in eigener Zuständigkeit durchführte. Ich kann also hierzu absolut nichts sagen, wer die Aufgaben auf Anordnung von Braune durchgeführt hat. Ich habe mich in Halle unmittelbar, wie das auch in den anderen nachgeordneten Dienststellen der Fall war, bei Braune gemeldet, der sich jedoch sofort bei Schindhelm beschwerte und eigens nach Dresden kam, um dort im meinem Beisein Schindhelm zu erklären, daß er sich für die Aufgabe einen Akademiker gewünscht hätte. Ich sei ihm für die Aufgabe nicht geeignet. Braune regelte für seinen Bereich die durchzuführenden Maßnahmen nunmehr unmittelbar mit dem Id S. Ich habe aber gelegentlich von Schindhelm erfahren, wie und in welcher Weise die Aufgabe dort behandelt worden ist. Einzelheiten sind mir heute nicht mehr in Erinnerung.

An Bautzen habe ich absolut keine Erinnerung, jemals dort gewesen zu sein. Es ist denkbar, daß dort gleichfalls Beamte für Vernehmungen in den Lagern eingeteilt waren. Auf Vorhalt, ob mir der Name Jüttner als Leiter Bautzen geläufig sei, vermag ich keine

klare Angaben zu machen. Es mag sein, daß ich diesen gelegentlich meines Aufenthaltes in Dresden einmal gesehen oder auch gesprochen habe. Eine Erinnerung an ihn liegt jedoch nicht vor. Wie gesagt, kann ich über die Verhältnisse in Bautzen keine Hinweise geben.

Ich bin der Meinung, daß in unserem IDS'-Bereich überhaupt nur die beiden Dresdener Beamten Lorenz und Hartmann für diese Aufgabe abgestellt waren. Auch in Chemnitz waren keine Beamten eingeteilt da es in der Nähe oder im Zuständigkeitsbereich keine Lager mit sowjet. Gefangenen gab. Schwerpunktewaren Dresden und Halle. Wegen des Ärgers mit dem Leiter in Halle hatte ich mit den dort durchgeföhrten Maßnahmen nichts zu tun. Ich war eigentlich ganz froh darüber, weil sich dadurch meine Arbeit in der Überwachung der Beamten und der damit verbundenen Dienstaufsicht verringerte.

Vorhalt: Herr Uhlenhaut, ich bin mir über die Befehlsverhältnisse, wie Sie sie hier geschildert haben nicht ganz im Klaren. Nehmen Sie doch noch einmal Stellung dazu!

Antwort: Nominell, also auf dem Papier war ich als Leiter der Gruppe bestimmt. Meine Aufgabe bestand, wie ich bereits ausgesagt habe darin, die Beamten in ihrer Tätigkeit zu überwachen. Sie legten ihre Vernehmungsergebnisse meist am Wochenende vor. Es erfolgte dann die Vorlage des Ergebnisses bei Schindhelm, der die weitere bürokratische Behandlung der Angelegenheit veranlaßte. Im weiteren bestand meine Aufgabe darin, mit den Organen der Wehrmacht die entsprechende Verbindung aufrechtzuerhalten, d.h. mit den Lagerkommandanten die Schwierigkeiten auszuräumen, die sich bei dem Einsatz mit unseren Leuten ergaben oder aber mit den hierfür vom Gen.Kdo. der Wehrmacht eingeteilten Offizieren die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der uns vom RSHA aufgetragenen Befehle zu erörtern. Ich muß um Berichtigung bitten, da ich falsch verstanden worden bin, soweit es sich um die Verbindung mit den Lagerkommandanten handelt. Mit diesen habe ich absolut nichts zu tun gehabt. Ich hatte auch keine Schwierigkeiten mit ihnen auszuräumen. Das machten die Beamten selbst. Als eigentliche und schwerpunktmaßige Aufgabe hatte ich als Verbindungsführer des Chefs d. Sicherheitspolizei und des SD zum Generalkommando in Dresden zu fungieren. Das ging eindeutig aus dem Erlaß hervor. Damit stand ich in Konkurrenz mit den betreffenden Dienststellenleitern. In Dresden mit Schindhelm und in Halle mit Bräune, die viel zu ehrgeizig waren, sich die Sache aus der Hand nehmen

zu lassen. Wie eng dieses Verhältnis mit den Wehrmachtsorganen war geht aus dem Fall des damals geflüchteten Generals Giraud her vor. Ich wurde von dem Chef des Kriegsgefangenenwesens, General Reinecke vom OKW persönlich verpflichtet, über die Flucht des franz. Generals absolutes Stillschweigen zu bewahren, keine Meldung auf meinem Dienstwege zu machen. Einmal um einen Skandal zu vermeiden und zum anderen glaubte man, daß der General einen ausgedehnten Spaziergang gemacht haben könnte, von dem er noch zurückkehren würde. Ich habe das auch nicht gemeldet und bekam erhebliche Schwierigkeiten mit Klein deswegen.

Ich habe nunmehr klar herausgestellt, daß ich lediglich die Aufgabe hatte als Verbindungsführer zur Wehrmacht zu wirken. Die eigentliche Tätigkeit der Beamten in den Lagern ging mich nur indirekt etwas an, als ich bei den Besprechungen anwesend war. Die Vorlage der Vernehmungen und deren Folgen- nämlich die eigentliche Aussonderung der Kriegsgefangenen war und blieb Sache der zuständigen Dienststelle. bzw. dem Reichssicherheitshauptamtes. Auf die Frage, ob ich vom RSHA direkte Weisungen in irgendeiner Hinsicht erhielt, verneine ich dies. Befehle erhielt ich nur von Klein und wie ich schon eingangs geschildert habe, größtenteils von Schindhelm und soweit die Angelegenheit mit der Wehrmacht tangierte von dem damaligen Kdr. des Gen. Kds. bzw. dessen Chef der Abwehr, dem Oberst Reinheckel. Das war der Ic-Chef des stellv. Gen. Kdos. mit Sitz in Dresden. Weitere Abwehroffz. dieser Dienststelle sind mit noch wie folgt in Erinnerung:

am 9.5.67 am Was

Major Teuring

Hauptmann Herrmann, Strumpfwarengroßhändler
in Leipzig

Rittmeister Pfannhauser

Bei Pfannhauser kann ich mich ~~doch~~ irren und es könnte auch statt dessen der Hauptmann Langbehn ein weiterer Angehöriger der I-C-Dienststelle gewesen sein. Mit den Schreibstubenpersonal hatte ich keinen Kontakt und ich erinnere auch nicht, jemals mit einer Soldaten verhandelt zu haben.

Lediglich einmal war ich mit Klein und Schindhelm im Lager Mühlberg gewesen. Das war zu Beginn meiner Tätigkeit. Ob ich auch in Zeithain oder in einem der anderen Lager mit Nummernbezeichnungen gewesen bin, vermag ich heute nicht mit Sicherheit zu sagen. Möglich ist es, daß ich auch mit den o.a. auch in Zeithain war. Die Anwesenheit galt damals als Besichtigung. Es wurden keinerlei

fürst. Halle

Besprechungen mit den Offz. der Wehrmacht durchgeführt.

Vorhalt: In welcher Weise wurden Ihre Vorgesetzten in dieser Sache tätig? Wer berichtete in das RSHA, insbesondere in welcher Form wurden die Aussonderungen vorgenommen?

Antwort:

Ich erinnere mich nicht, jemals einen Bericht gefertigt zu haben, der sich mit Aussonderung befasste. Weder Namen noch Zahlen habe ich zusammengestellt oder zusammenstellen lassen. Wenn davon aus gegangen wird, daß die Einsatzleiter jede Woche einen Bericht an das RSHA abzuliefern oder zu fertigen hatten, so stimmt das in meinem jedenfalls nicht. Solche Bericht habe ich nie gefertigt. Wie ich schon erwähnt habe, können diese Berichte entweder nur von Schindhelm als Leiter der Stapoleitstelle oder vom IDS, nämlich Klein zusammengestellt worden sein. Das ist durchaus denkbar, da ja auch Braune in Halle berichten mußte. Durchaus denkbar ist der Dienstweg. Und der ging über den IDS.

Aus meiner Tätigkeit bin ich in keinem Falle selbst mit dem RSHA in Verbindung gekommen. Ich bin weder in Berlin gewesen noch habe ich in irgendeiner Form selbst mit ~~der~~ zuständigen Dienststelle im RSHA verhandelt.

Größtenteils stellten die Aufträge der Wehrmacht Hinweise aus den Lagern dar, bestimmte Kriegsgefangene vernehmen zu lassen. Diese Hinweise gab ich dann an die entsprechenden Stellen unserer Behörden. Ausnahmslos waren das Hinweise, die von den Ic-Offz. gegeben wurden.

Vorhalt: Was wissen Sie über die Zusatzbefehle zum Befehl Nr.

8 ? Ich habe Ihnen die entsprechenden Hinweise aus den vorliegenden Dokumenten gegeben, wonach Ende 1941 oder Anfang 1942 nicht mehr wie in bisheriger Weise ausgesondert wurde, sondern die Aussönderung nach den vom 8.9.1944 gegebenen Richtlinien durchgeführt wurde, nämlich nach politisch Unerwünschten und politisch Ungefährlichen ?

Antwort: Darüber kann ich absolut nichts sagen. Ich habe solche Ergänzungsbefehle auch nie gesehen.

Richtigstellen möchte ich jedoch hier, daß es in unserem Bereich keine Einsatzkommandos gegeben hat, wie man dies in letzters mehrfach hörte und unter denen man sich nur ein Kommando zu Liquidierung von Menschen vorzustellen hat. Solche EK gab es bei uns

nicht. Der Charakter der von der Dienststelle gebildeten Einsatzgruppe war so zu werten, daß die Beamten eine besondere Aufgabe, nämlich Vernehmungen durchzuführen, zu erfüllen hatten. Mit Erschießungen hatten wir absolut nichts zu tun. Ich wahrte mich ganz energisch gegen die Unterstellung, daß während dieser Zeit des Tätigwerdens von Beamten der Stabstellen in den Lagern gleichzeitig auch Erschießungen von diesen durchgeführt worden sind. Das ist völlig ausgeschlossen! Das ergibt sich allein schon aus der Tatsache, daß die Kommandanten uns nie erlaubt hätten, solche exekutiven Maßnahmen in ihren Lagern durchzuführen. Auch stärkemäßig wären wir gar nicht in der Lage dazu gewesen.

Mir sind nun die Aussagen des ehem. Sekretärs Lorenz auszugsweise vorgehalten worden. Insbesondere diejenigen Stellen, bei denen von Lorenz meine Tätigkeit und mein Mitwirken aufgezählt wurde. Dazu habe ich zu sagen, daß der Beamte sicherlich nicht über alle internen Vorgänge unterrichtet war. Ich habe bereits gesagt, daß ich bei diesen Besprechungen zugegen war. Federführend blieb Schindhelm, der ja auch die weitere Behandlung der Sache nach oben erledigte. Ich habe keine Abstriche zu machen. Die Beamten erhielten auch von mir Weisungen, wenn dies erforderlich wurde. Ich denke dabei an die Mitteilungen, die ich von der Wehrmacht erhielt. Im großen und ganzen sind die Angaben des Lorenz, soweit ich die hier mitgehört habe, richtig. Personalketten, die sich mit den Lagern befassen, vermag ich auch nicht zu ergänzen, weil ich mit den Lagern nichts zu tun hatte.

Es ist nicht so, daß ich während der Wochentage im Bereich der Leitstelle umherfuhr. Dr. Kaußmann hatte mit Klein vereinbart daß ich 3 Tage in Dresden und die übrigen Wochentage in Leipzig sein sollte, um dort meine eigentliche Aufgabe zu erfüllen. Ich fuhr meist nach vorliegenden Aufträgen zum Gen. Kdo. Bei solchen Anlässen meldete ich dann jedes Mal bei Schindhelm.

Ich komme noch einmal auf die Erschießungen zurück, die, wie mir hier gesagt wurde, schon in den Lagern vorgenommen worden sein sollen. Von solchen Erschießungen habe ich auch bei meinen Besuchchen im Gen. Kdo. absolut nichts gehört. Sicher hätte man dort darüber gesprochen. Ich kann mir nicht vorstellen, daß solche Erschießungen, quasi in der Öffentlichkeit vorgenommen wurden. Es ist bekannt, daß unbeschreibliche Zustände in den Lagern mit russ. Belegung herrschten. Grund hierfür ist m.E. der plötzliche

Ansturm der Masse von ins Reich flutenden russ. Kg. und eine infolgedessen einsetzende mangelnde Organisation . Entsprechende Wahrnehmungen habe ich bei meinem Besuch in Mühlberg gemacht.

Wenn ich nun nach dem Ende meiner Tätigkeit als Verbindungsührer zur Wehrmacht gefragt werde, so meine ich, daß dies unmittelbar ~~nach dem Tode des KS Hartmann der Fall war~~. Ich weiß nicht mehr genau, wann H. in Heidenau beerdigt wurde. Ich selbst habe an der Beerdigung teilgenommen. Bald darauf geschah die Sache mit Heydrich in Prag, wo er einem Attentat zum Opfer fiel. Das ist ~~nein~~ ~~ja~~ ~~nein~~ ~~nein~~ ohne Zweifel im Mai 1942 gewesen. Aus dem Reich wurde eine Sonderkommission der besten fachlichen qualifizierten Beamten gebildet, um den Tod Heydrichs aufzuklären. Auch ich erhielt den Befehl, mich nach Prag in Marsch zu setzen. Etwa 5-6 Tage bin ich in Prag gewesen, habe die mir zugewiesenen Aufgaben erfüllt und kam danach wieder nach Leipzig zurück. Mit diesem Zeitpunkt kann ich hier rechnen. Denn ich war nun von der Aufgabe als Verbindungsührer entbunden. Ich habe keinerlei Aufträge mehr zu erfüllen brauchen. Offenbar hat es wohl ein Gespräch zwischen Dr. Kaußmann und Schindhelm gegeben, in dem das Ende meiner Tätigkeit besprochen worden ist.

Soweit ich mich nun erinnere, soll Schindhelm dabei zu Dr. Kaußmann geäußert haben, daß auf meine Tätigkeit verzichtet werden könne. Der Krim.Komm. Ahrens soll alsdann die Tätigkeit weitergeführt haben.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß der Dr. Tümmeler mit der Sache irgendwie etwas zu tun hatte. Jedenfalls hatte er zu dem Zeitpunkt, wo ich Verbindungsührer war, nichts mit der Sache zu tun. Mir ist aber in Erinnerung, daß er von Chemnitz nach Dresden berufen wurde, um dort Vertreter von Schindhelm zu werden. Mag sei daß er dann mit der Sache befasst war.

Abschließend darf ich äußern, daß ich mir nicht vorstellen kann, mich infolge meiner Tätigkeit, die durchaus eine legale war, in irgendweiner Weise strafbar gemacht zu haben. Ich habe Befehle ausführen müssen. Eigene Handlungen, die das Strafgesetz berühren, habe ich nicht begangen.

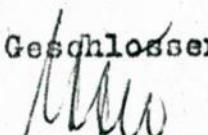
Ich lege aber Wert auf folgende Feststellungen, die sich auf mein Aussage bezüglich meiner Anwesenheit in Prag beziehen. Ich bin wie ich oben gesagt habe, nur etwa 5-6 Tage zum BdS Prag abgeor-

net worden mit der Aufgabe, lediglich die Tatumstände der Ermordung H e y d r i c h s aufzuklären. Diese Aufgabe umfasste Tatortbesichtigung und Untersuchungen am Tatortes. Wir kamen aber mit unseren Ermittlungen nicht weiter. Bei der Beerdigung hatten wir auch noch die Sicherung des Trauerzuges durchzuführen. Unmittelbar danach erfolgte meine Rückreise nach Leipzig.

Ich bin abschließend noch nach dem Verbleib des B r a u n e gefragt worden. Dazu darf ich sagen, daß es zwei Brüder Br a u n e gab. Beide waren Juristen und beide waren im Dienst der Stapo. Einer der Brüder B r a u n e ist aufgrund der Nürnberger Urteile mit Ohlendorf zusammen hingerichtet worden. Der andere soll leben. Welcher nun hingerichtet worden ist, vermag ich nicht zu sagen. Nach meinem Gefühl möchte ich sagen, daß es der Hallenser B r a u n e war.

Meine Niederschrift ist zum Teil laut diktiert, zum Teil habe ich selbst eingegriffen und berichtigt. Ich verzichte nicht auf Durchlesen. Nach Durchsicht ist das niedergeschriebene so richtig und ich unterzeichne mit meinem Namenszug.

Geschlossen:

.....


.....


Nachtrag:

Weder die Krim.Sekr. Helmut G r o s s e r und Schulze noch Ehrlich, die zwar in meiner Abt. III vorübergehend Bedienstete waren, gehörten zum Aussonderungskdo. Sie hatten damit absolut nichts zu tun.

gez. Uhlenhaut

(Die Richtigkeit der Abschrift von der Originalschrift wird hiermit bestätigt.)

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

- VI 302 AR-Z 27/65 -

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 26. April 1967

Schorndorfer Straße 28

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221

bei Durchwahl 2222 App. Nr.

358

Staatsanwaltschaft
Göttingen

23. APR. 1967

Anl. _____ Bd. _____
Heft

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Göttingen

34 Göttingen
Waageplatz 7

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Uhlenhaut (Stapo-
leitstelle Dresden) u. a. wegen Mordes an Kriegsgefan-
genen - 4 Js 751/66 -

Nach den hier vorliegenden Unterlagen haben im ehemaligen Wehr-
kreis IV Dresden folgende Kriegsgefangenenlager bestanden:

Stalag IV A Elsterhorst/Hohenstein
Stalag IV B Mühlberg-Elbe
Stalag IV C Wistritz
Stalag IV D Neuburxdorf; Torgau
Stalag IV E Altenburg
Stalag IV F Hartmannsdorf
Stalag IV G Oschatz
Stalag IV H Zeithain
Stalag 304 Zeithain
Stalag 324 Hartmannsdorf
Stalag 329 Zeithain
Stalag 334 Mühlberg; (Dresden?)
Stalag 344 Mühlberg
Stalag 354 Mühlberg
Stalag 364 Mühlberg/Dresden
Oflag IV B Königstein/Pirna
Oflag IV C Colditz
Oflag IV D Neuwiese b. Hoyerswenda
Oflag IV E Annaburg
Oflag 54 Annaburg

359

- 2 -

Es wird um Mitteilung gebeten, ob diese Erkenntnisse mit den dortigen übereinstimmen, und inwieweit die genannten Lager in die Ermittlungen des dortigen Verfahrens mit einbezogen werden oder einbezogen worden sind.

Frick

(F r i c k)

Gerichtsassessor

1.64

A b s c h r i f t

Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen
Sonderkommission Z
Tgb. Nr. 2170/66 (I)

3 Hannover, den 19.4.1967
Am Welfenplatz 4
Fernruf 62 80 21

An
den Herrn Polizeipräsidenten
Abteilung I A - KI 3
zu Hd. Herrn KOK Wetzel

Eingangstempel PP Bln, Abt. I
24.4.67/KI 3

Eingangsstempel IA - KI 3/24.4.67
Tgb. Nr. 860/67
Sachbearbeiter Verschuer, 26.4.67

B e r l i n 42 (West)
Tempelhofer Damm 1-7

Betr.: Ermittlungssache Uhlenhaut - 4 Js 751/66 -
Staatsanwaltschaft Göttingen
hier: Übersendung von Niederschriften

Sehr geehrter Herr Kriminaloberkommissar Wetzel !

Unter Hinweis auf ein Handschreiben des ehemaligen Referenten
für das Kriegsgefangenen-Wesen im OKW, Herrn Theodor Krafft,
wohnhaft in Godramstein/Pfalz, bitte ich Sie, dessen Niederschrift
über "die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen in der
Sicht des OKW", die Herrn Staatsanwalt Hauswald zugestellt worden
ist, entweder in Ablichtung oder sofern ein Überstück vorhanden
sein sollte an mich zu übersenden. Sofern Kosten entstehen sollten,
bin ich bereit, diese zu übernehmen.

Für Ihre Mühewaltung danke ich Ihnen verbindlichst.

Im Auftrage:
Unterschrift

Nachtrag: Ingleichen bitte ich um Übersendung von Ablichtungen
der bei Ihnen vorliegenden Dokumente, wie sie sich aus
der beigefügten Anlage ergeben. Den mit der Zentralen
Stelle geführten Schriftwechsel füge ich zu Ihrer Unter-
richtung bei.

Abschrift gefertigt:

(Sommer), POW

A b s c h r i f t (einer Fotokopie)

-Sonderkommission Z-
Tgb.-Nr. 2170/66 (I)

4.4.1967

An
 die Zentrale Stelle
 der Landesjustizverwaltungen
 z.Hd. Herrn Staatsanwalt Streim

714 L u d w i g s b u r g
 Schorndorfer Str. 58

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Göttingen
 - 4 Js 751/66 - gegen Uhlenhaut u.a.
 (früher Klein u.a.)

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.3.1967 zu Az. VI 302 AR-Z 27/65.

Anlg.: Ablichtung einer Kartei.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Streim!

Beigefügt gebe ich hiermit die mir freundlicherweise zur Verfügung gestellte Dokumentenkartei mit Dank zurück.

Im Einvernehmen mit Herrn Ersten Staatsanwalt Wolters bitte ich um Ablichtungen folgender Dokumente:

- C I - II A, betr. Erlaß (gez. Reinecke) Anlg. 6 zu C I -43-, ✓
- C I - 29/II A, betr. Chef d. Sipo u. SD -IV A 1 C- B. Br. 2468 ✓
B/42 g v. 31.7.1942,
- C I blaue Reihe Bd. VI 8. 300/301 306 - 310, betr. Auss. Beix, ✓✓
- C I -72- Fs. Nr. 18149 v. 24.9.41 Stapo Halle, gez. Gold, KK., ✓
- C I (Hinweis auf E I Nr. 168) betr. Tötung von Gefangenen, ✓
- C I -130- betr. Org.-Plan d. Kriegsgefangenenwesens, ✓
- C I -5- betr. Tötung russ. KGef. im Kl. Gr.-Rosen (Stalag-Nr.), ✓
- C I (Hinw. auf U II 53) Gutachten Dr. Jacobsen, ✓
- C I -58- / -99- betr. Schnellbrief an alle Stapostellen, Richtlinien für die in die Stalaga und Dulags abzustellenden Kods. des Chefs der Sipo. und des SD. ✓

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

(Seth)

Abschrift gefertigt:

Kriminalhauptkommissar

Sommer
 (Sommer), POW

325

A b s c h r i f t (einer Fotokopie)

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
- VI - 302 AR-Z 27/65

714 Ludwigsburg, den 10.4.1967
Schorndorfer Str. 20

Eingangsstempel: 11. April 1967
Landeskriminalpolizeiamt
Niedersachsen/Sonderkommission-Z-

An das

Landeskriminalpolizeiamt Niedersachsen
-Sonderkommission Z - z.Hd. von Herrn KHK S e t h

Hannover
Am Welfenplatz 4

Betr.: Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft
Göttingen - 4 Js 751/66
gegen Uhlenhaut u.A. (früher Klein u.A.)

Bezug: Dortiges Schreiben vom 4.4.1967-Tgb.Nr. 2170/66 (I) -

Sehr geehrter Herr Seth !

Ich beeanke mich für Ihr obiges Schreiben und darf Ihnen folgendes mitteilen:

Wie ich in meinem Schreiben vom 6.3.1967 bereits ausgeführt habe, wäre ich Ihnen sehr zu Dank verpflichtet, wenn Sie die von Ihnen gewünschten Dokumente bei der Arbeitsgruppe RSKA der Staatsanwaltschaft Berlin anfordern würden, da sich nicht alle Dokumente , die in der Kartei der Arbeitsgruppe aufgeführt sind, in der Dokumentensammlung der Zentralen Stelle befinden.

Die von der Zentralen Stelle im Militärgeschichtlichen Forschungamt in Freiburg ausgewerteten Dokumente befinden sich im Übrigen noch nicht in unseren Händen. Ich werde Ihnen jedoch sofort eine Nachricht zukommen lassen, wenn dieses der Fall ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Streim
Staatsanwalt

Abschrift gefertigt:

Sommer
(Sommer), POW

Dulag 127

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
VI 319 AR 1691/66

Ludwigsburg, den 9. Febr. 67
Schorndorfer Str. 28

An das
Polizeipräsidium
- Abteilung I -
z.Hd.v.Herrn Kriminaloberkommissar
Stark e o.H.V.i.A.

1 Berlin 42 (West)
Tempelhofer Damm 1 - 7



IA-KJ3
Eingang 13 FEB 1967
Telefon
Kontakt
Sachbearb.: Hochwald
13
1. 2.
he. 78/2

Betr.: Vorermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Dulag 127 wegen Verdachts des Mordes an russischen Kriegsgefangenen

Bezug: Ohne

Gegenstand eines hier anhängigen Vorermittlungsverfahrens ist die Aussonderung sowjetischer Kriegsgefangener jüdischer Herkunft u.a. sogenannter untragbarer Kriegsgefangener im

Bezüglich der Aussonderung politisch unerwünschter Kriegsgefangener wurde am 17. Juli 1941 der

Einsatzbefehl Nr. 8

von Heydrich erlassen mit der Anweisung u.a. an die

Stapoleitstellen und KdS-Dienststellen, zur Durchführung der gestellten Aufgaben (= Aussonderung von unerwünschten Kriegsgefangenen) sofort jeweils ein Einsatzkommando in Stärke von einem SS-Führer und vier bis sechs Mann für die im Bereich der betreffenden Stapoleitstelle befindlichen Kriegsgefangenlager abzustellen.

Für die Durchführung der Aufgaben der Einsatzkommandos der Stapoleitstellen waren besondere Richtlinien aufgestellt, die als Anlagen dem Einsatzbefehl Nr. 8 beigelegt waren. Diese Richtlinien sahen die Aussonderung folgender Personen vor:

- a) Berufsrevolutionäre,
- b) Funktionäre der Komintern,
- c) alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU und ihrer Nebenorganisationen,
- d) Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- e) Politkommissare in der Roten Armee,
- f) sowjetrussische Intelligenzler
- g) Juden u.a.

Gemäß diesen Richtlinien hatten die Leiter der Einsatzkommandos jede Woche an das Reichssicherheits-hauptamt einen Bericht über die als "verdächtig" auszusondernden Personen abzugeben. Aufgrund dieses Berichts wurden die zu treffenden Maßnahmen den Leitern der Einsatzkommandos mitgeteilt, die bei der Entscheidung "Sonderbehandlung" bei der Lagerleitung des Kriegsgefangenenlagers die Herausgabe der betreffenden Personen zu beantragen hatten. Nach der Herausgabe der Kriegsgefangenen wurde die Liquidierung durch die Einsatzkommandos entweder selbst durchgeführt oder die Gefangenen wurden in Konzentrationslager eingeliefert und dort exekutiert.

Der Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17. Juli 1941 wurde ergänzt durch die Einsatzbefehle Nr. 9 vom 21. Juli 1941 und Nr. 14 vom 29. Oktober 1941.

Bei der Aussonderung der politisch unerwünschten Kriegsgefangenen waren durchweg (mindestens) die Ic-Offiziere der jeweiligen Kriegsgefangenenlager beteiligt.

Die Beteiligung der Wehrmacht beruhte auf verschiedenen Vorschriften.

Die Behandlung der Kriegsgefangenen richtete sich im allgemeinen nach der

Kriegsgefangendienstvorschrift 38 (KGV 38),

die sich auf internationale Abmachungen stützte, insbesondere auf das

Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27. Juli 1927.

Die KGV 38 wurde im Laufe des Krieges durch Sondervorschriften ergänzt.

Abweichend hiervon sind allerdings die sowjetrussischen Kriegsgefangenen behandelt worden (vgl. u.a. Geh. Rundschreiben Bormanns an die Politischen Leiter mit beigefügtem Geheimbericht des OKW/AWA vom 29. Januar 1943 betr. keine Anwendung der MDV 38/2 (Abk. 1929), Art. 46, auf sowj. Kriegsgefangene in IMT XXVI, S. 203 ff).

Unmittelbar nach Beginn des Rußlandfeldzuges wurden von dem OKW (Führungsstab)

"Richtlinien für die Behandlung politischer Kommissare"

erlassen (sogen. Kommissarbefehl vom 6. Juni 1941).

Diese Richtlinien haben u.a. folgenden Wortlaut:

" I. 2.)Sie (=polit. Kommissare) sind aus den Kriegsgefangenen sofort, d.h. noch auf dem Gefechtsfeld, abzusondern. Dies ist notwendig, um ihnen jede Einflußmöglichkeit auf die gefangenen Soldaten zu nehmen. Diese Kommissare werden nicht als Soldaten erkannt; der für Kriegsgefangene geltende völkerrechtliche Schutz findet auf sie keine Anwendung. Sie sind nach durchgeföhrter Absonderung zu erledigen."

Die Verteilung der Richtlinien erfolgte auf Anweisung des OKW nur bis zu den Befehlshabern der Armeen, die weitere Bekanntgabe sollte mündlich geschehen.

Außer dem sogen. Kommissarbefehl wurde noch eine Reihe weiterer Befehle bezüglich der Behandlung russischer Kriegsgefangener erlassen. Diese wurden durch das OKW, Allgemeines Wehrmachtsamt (AWA) - Abtl. Kriegsgefangene - am 8. September 1941 aufgehoben und durch die

Anordnung für die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener in allen Kriegsgefangenenlagern

von demselben Tage ersetzt. Sie faßte die aufgehobenen Befehle zusammen und ergänzte sie.

Die Anordnung vom 8. September 1941 hatte u.a. folgenden Inhalt:

" I. Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen im allgemeinen.

Der Bolschewismus ist der Todfeind des nationalsozialistischen Deutschland.

Zum ersten Male steht dem deutschen Soldaten ein nicht nur soldatisch, sondern auch politisch im Sinne des Volkes zerstörender Bolschewismus gegenüber. Der

Kampf gegen den Nationalsozialismus ist ihnen in Fleisch und Blut übergegangen. Er führt ihn mit jedem ihm zu Gebote stehenden Mittel: Sabotage, Zersetzungspaganda, Brandstiftung, Mord. Dadurch hat der bolschewistische Soldat jeden Anspruch auf Behandlung als ehrenhafter Soldat und nach dem Genfer Abkommen verloren

II. Aussonderung von Zivilpersonen und politisch unerwünschten Kriegsgefangenen des Ostfeldzuges

(1.) Absicht

Die Wehrmacht muß sich umgehend von allen denjenigen Elementen unter den Kriegsgefangenen befreien, die als bolschewistische Triebkräfte anzusehen sind. Die besondere Lage des Ostfeldzuges verlangt daher besondere Maßnahmen, die frei von bürokratischen und verwaltungsmäßigen Einflüssen verantwortungsfreudig durchgeführt werden müssen.

(2.) Weg zur Erreichung des gesteckten Ziels

.....die Kriegsgefangenen sowie die in den Lagern vorhandenen Zivilpersonen sind wie folgt auszusondern:

- a) politisch unerwünschte
- b) politisch ungefährliche

Während die Trennung nach Nationalitäten, Führerpersonal nur durch die Lagerorgane selbst vorgenommen wird, stellt zur Aussonderung der Kriegsgefangenen hinsichtlich ihrer politischen Einstellung der Reichsführer -SS

Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes

zur Verfügung. Sie sind dem Chef der Sicherheitspolizei unmittelbar unterstellt

Den Kommandanten, besonders deren Abwehroffiziere wird engste Zusammenarbeit mit

den Einsatzkommandos zur Pflicht gemacht.

(3.) Weitere Behandlung der nach Ziffer 2 ausgesonderten Gruppen

A. Militärpersonen

Über die als "politisch unerwünschten Elemente" Ausgesonderte entscheidet das Einsatzkommando der Sicherheitspolizei und des SD

Ich bitte folgende ehemalige Angehörige des Dulag 127 zu vernehmen:

- 30.5.10^u ✓ 1. Barthsch, Herbert, geb. am 26.5.1911 in Berlin-Spandau, wohnhaft in Berlin 20 (Spandau), Kronprinzenstraße 4, R 142 gemeldet
- 8.3.10^u ✓ 2. Burdack, Paul, geb. 22.7.1907 in Berlin, wohnhaft in Berlin 30 (W 30), Kulmer Straße 13, R 182 gemeldet
- 3.3.10^u ✓ 3. Döhler, Gerhardt, geb. 24.12.1907 in Rodewisch, wohnhaft in Berlin 62 (Schöneberg), Feurigstraße 15, 7130.12 R 172 gemeldet
- 9.3.10^u ✓ 4. Gromotka, Kurt, geb. 2.11.1908 in Berlin, wohnhaft in Berlin-Zehlendorf, Zwingenberger Weg 12, 8113419 11.1. R 166 gemeldet
- 24.2.10^u ✓ 5. Gundel, Herbert, geb. 23.6.1902 in Berlin, wohnhaft in Berlin 65 (N 65), Schulstraße 112, R 44 gemeldet
- 23.2.10^u ✓ 6. Hämmelin, Richard, geb. 9.8.1896, wohnhaft in Berlin 44, Braunschweiger Str. 83, (früher Thüringer Straße 2), (sofern sich die Straße nicht im Osten befindet), R 47 jahr, R 222 Rücken, Biennwaldring 8
- ✓ 7. Ihn, Kurt, geb. 29.11.1919 in Berlin-Charlottenburg, wohnhaft in Berlin 10, Ilsenburger Str. 35, R 130 gemeldet
- ✓ 8. Janké, Richard, geb. 10.2.1909 in Berlin, wohnhaft in Berlin 44, Weserstraße 204, Eltern festnahm f. ges. feste 2.14 verurteilt gemeldet
- 7.3.10^u ✓ 9. Korn, Hans, geb. 15.9.1898 in Speyer, wohnhaft in Berlin 27 (Heiligensee), Alt Heiligensee 90, R 297 gemeldet

10.3.10 ✓ Pätzholz, Heinz, geb. 12.9.1908
in Berlin wohnhaft in Berlin 41 (Friedenau),
Grazer Damm 133, 782203 R 171 penndat

17.3.10 ✓ Rebsch, Bruno, geb. 8.9.1909 in Berlin,
wohnhaft in Berlin 20 (Spandau), Schnepfen-
reuther Weg 32 a, 373727 I 143 penndat

12.3.10 ✓ Schule, Karl, geb. 10.11.1900 in Belzig,
wohnhaft in Berlin-Reinickendorf (Berlin 52),
Humannstraße 30, R 292 penndat

16.3.10 ✓ Tetteborn, Erich, geb. 12.7.1904 in
Berlin, wohnhaft in Berlin 19 (Charlottenburg),
Dernburgstraße 24, 3023346 R 127 penndat

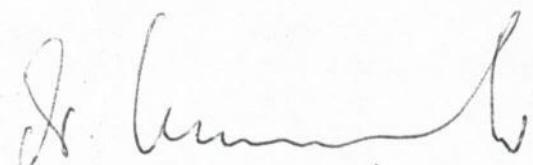
23.3.10 ✓ Tillemann, Karl geb. 12.9.1915 in
Berlin, wohnhaft in Berlin 47 (Buckow II),
Johannisthaler Chaussee 281 (sofern noch im
Westen), R 220 penndat

23.3.10 ✓ Wolff, Erich, geb. 10.2.1905 in Schönfeld,
wohnhaft in Berlin 44 (Neukölln), Karlsgarten-
straße 19. R 213 penndat

Die ehemaligen Angehörigen des Dulag 127 bitte ich,
insbesondere nach folgendem zu befragen:

1. Zeitpunkt der Errichtung des Lagers,
2. Kommandanten und Ic-Offiziere des Dulag
(Aufenthaltshinweise?),
3. Standorte des Lagers,
4. Lagerärzte und Sanitätspersonal des Dulag,
5. Weitere Angehörige der Stamm-Mannschaft,
6. Bewachungsmannschaft,
7. Zeit, in der die Befragten in diesem oder
in einem anderem Dulag oder Stalag tätig
waren,
8. Funktion der Befragten in dem Dulag 127
oder in einem anderen Stalag oder Dulag,
9. Aussonderungen von sogenannten untragbaren
Kriegsgefangenen,

10. Beteiligte an den Aussonderungen (Aussenderungskommando des SD?),
11. Schicksal der Ausgesonderten (Liquidierung am Aussenderungsort oder Einlieferung in ein KL?).



(Dr. K r i e s t e n)

Gerichtsassessor

Berlin, den 3.3.1967

5

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Vertreter

Max, Herbert, Gerhard Döhl er,
24. Dezember 1907 Rodewisch geb.,
Berlin 62 (Schöneberg) Feurigstr. 15 whft.,

und erklärt:

Mir ist bekanntgegeben worden, daß gegen ehemalige Angehörige des Dulag 127 ermittelt wird.

In diesem Zusammenhang bin ich auf mein Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht hingewiesen worden.

Ich will aussagen.

Am 6.6.1940 wurde ich zum Infanterie-Ersatzbatl. 397 eingezogen. Die Stammeinheit war in Berlin-Ruhleben.

Meine Ausbildung erfolgte in Hahneberg bei Staaken.

In der Zeit vom September 1940 bis Februar 1941 war ich mit meiner Einheit in Frankreich eingesetzt.

Danach wurden wir nach Lahn bei Hirschberg verlegt.

Mit Beginn des Rußlandfeldzuges waren wir ebenfalls im Osteinsatz. Ich kann nicht mit Bestimmtheit sagen, ob unsere Einheit schon damals die Bezeichnung Dulag 127 hatte. Wir wußten aber, daß wir russische Kriegsgefangene zu betreuen hatten.

Ich kann darüber berichten, daß wir um den 10.7.1941 herum etwa 3 oder 4 Tage in der Stadt Minsk an einer Kaserne mit unserer Einheit gezeltet hatten. Außerhalb der Stadt befand sich bereits zu ebener Erde ein Gefangenentalager, welches aus ca. 150 000 Mann bestand. An diesem Ort waren wir etwa für die Dauer von 10-14 Tagen für die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Lager verantwortlich. Die

Gefangenen und wir selbst schliefen unter freiem Himmel. Innerhalb des Gefangenengelagers war eine besondere Abteilung, in der sich ca. 10 000 Gefangene aufhielten durch starke Täue abgegliedert. Aus dieser besonderen Gruppe der Kriegsgefangenen wurden frühmorgens Gefangene auf Lastwagen verladen. Es hieß, daß sie zu irgendwelchen Arbeitskommandos vorgesehen waren. Die Kommandos, die die Gefangenen abholten, wurden nicht von uns gestellt. Es waren Einheiten, die mir fremd waren.

Das einzelne Kommando bestand aus etwa 10 Mann. Die Gefangenen, die verladen wurden, kamen aber nie mehr in das Lager zurück.

Ich will jetzt von einem Vorfall berichten, den ich nicht selbst erlebt, aber vom Hörensagen von einem Obergefreiten erfahren habe. Dieser Mann hieß G n ä r l i c h , Jahrgang etwa 1895 - 1900, von Beruf Finanzbeamter aus Berlin. Über sein weiteres Schicksal nach 1945 weiß ich vom Hörensagen, daß er verstorben sein soll. Dieser Mann schilderte mir eines Tages, wie er auf eigene Faust mit einem sog. Arbeitskommando mitgefahrene sei und auch beobachtet hätte, wie diese Gefangenen aus dem Kommando außerhalb von Minsk erschossen worden sind. Ich kann das Gelände nicht näher bezeichnen, bin aber der Meinung, daß dort bereits Gräben vorhanden gewesen sein müssen. Ob diese Gräben nun erst angelegt worden sind oder bereits vorhanden waren, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich erinnere mich genau, daß der Obergefreite damals schreckensbleich zurückkam. Ein zweites oder ein drittes Mal ist er meines Wissens nicht mehr mitgefahrene. Bei ihm war es vermutlich die reine Neugierde gewesen, die ihn dazu trieb festzustellen, was aus den Gefangenen geworden war.

Auf dem weiteren Vormarsch über Orscha nach Kaluga waren wir ebenfalls als Bewacher für die Kriegsgefangenenlager eingesetzt. Ich gehe davon aus, daß aus diesen Lagern keine Aussonderungen von Kriegsgefangenen stattgefunden haben.

Die an mich gestellten Fragen von 1. - 11. beantworte ich wie folgt:

Unser damaliger Kommandant war Oberstleutnant E n g h o l m. Er müßte, falls er noch am Leben ist, beinahe 80 Jahre alt sein. Anlässlich eines Appels hielt er vor versammelter Mannschaft eine kurze Rede, in der er ausführte, daß wir in Rußland den Krieg nicht gegen Frauen und Kinder, sondern nur gegen Soldaten führen. Er war ein Gegner des Nationalsozialismus.

Ich erinnere mich weiter an einen Stabsarzt, der Dr. W i l h e l m hieß, und vermutlich aus Wilhelmshagen bei Erkner stammte. Dieser rückte aber im Winter 1941-42 von der Truppe ab. Wohin er damals versetzt wurde, weiß ich nicht.

Bei der Neugliederung des Dulag 127 in Neuhammer, etwa Mitte 1943, war ich nicht mehr dabei. Ich wurde zur 162. Infanteriedivision, die in Italien eingesetzt wurde, versetzt. Dort geriet ich in britische Gefangenschaft. Im Frühjahr 1946 wurde ich nach Deutschland entlassen.

Ich habe alles das gesagt, was ich zum Sachverhalt beitragen kann.

Ich will abschließend noch ausdrücklich darauf hinweisen, daß ich allen Angehörigen meiner damaligen Kompanie nicht zutraue, daß sie sich jemals an Unrechtshandlungen in Rußland beteiligt haben.

Geschlossen:

laut diktiert, gelesen,
unterschrieben:

gez.:
(Wendt) KOM

gez. Gerhard Döhler
.....

/Le

Berlin 42, den 7. März 1967

7

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Buchdruckermeister, jetzt Rentner

Hans Paul K o r n ,
geboren am 15. September 1898 in Speyer a.Rhein,
wohnhaft Berlin 27, Alt-Heiligensee 90,

und erklärt:

Mir ist eröffnet worden, daß die Zentrale Stelle der Landes-justizverwaltungen in Ludwigsburg ein Vorermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Dulag 127 wegen Verdachts des Mordes an russischen Kriegsgefangenen führt. Ich bin auf mein Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht hingewiesen worden. Ich will aussagen.

Es ist richtig, daß ich dem Dulag 127 angehört habe. Ich kann darüber berichten, daß nach ^{Beginn des} dem Rußland-Feldzug ^{es} (etwa Mitte Juli 1941) in der Nähe von Minsk -etwa 1/2 Autostunde entfernt- in einem Talkessel etwa 120.000 russische Kriegsgefangene gelegen haben. Diese Gefangenen hatten sich z.T. Höhlen gebaut, da keine andere Unterkunft für sie vorhanden war. Wir selbst vom Dulag 127 zelteten ebenfalls etwa 500 m entfernt. Wir hatten die Aufgabe, darauf zu achten, daß unter den Gefangenen keine Krawalle beim Austeiln der Verpflegung an sie entstanden. Zu der Zeit, als wir das Lager übernahmen, gab es nur 5 oder 6 Feldküchen. Außerhalb des Kriegsgefangenenlagers waren andere, mir unbekannte Einheiten zur Bewachung der Gefangenen eingesetzt. Wir konnten von dem Talkessel aus die Maschinengewehre auf den Anhöhen einsehen. Des Nachts wurden wir vom Dulag nicht zur Bewachung herangezogen. Auch tagsüber mußten wir dafür sorgen, daß alles seinen ruhigen Ablauf unter den Gefangenen nahm. Das Lager selbst bestand aus etwa 7 oder 8 sogenannten "Blöcken", jeweils 1 Feldwebel und 3 Mann hatten einen Block zu beaufsichtigen. Unter diesen Blöcken war einer ausschließlich für Zivilisten. Ich möchte behaupten, daß sich unter diesen Leuten sogenannte "Intelligenzler" befanden. Ich schätze die Anzahl dieser Personen auf 15 - 20.000. In der Zeit, als wir bei Minsk lagen, es mögen ca. 10 Tage gewesen sein, kam täglich, und das auch mehrmals, ein Lkw, der bis zu 300 Intelligenzler insgesamt abholte und mit unbekanntem Ziel davonfuhr.

Das Abholkommando setzte sich aus 3 - 4 Uniformierten zusammen. Ich vermute, daß es SS-Angehörige waren, die aus Minsk oder Umgebung kamen. Da sie an und für sich schnell wiederkamen, kann die Entfernung zum Zielort nicht allzu weit gewesen sein.

Ich möchte jetzt schildern, wie der Ltn. T i l g n e r eines Tages den Versuch machte, über eine Anhöhe hinwegzuschauen, um feststellen zu können, wo der Lkw mit den Gefangenen verblieben war. Er erzählte mir persönlich, daß er von einem Uniformierten angesprochen und aufgefordert wurde, sofort von der Anhöhe zu verschwinden, andernfalls er selbst erschossen würde. Hierzu muß ich bemerken, daß wir im Lager Infanterieschüsse hörten. Ich möchte aber der Wahrheit genäß angeben, daß ich zu dem Zeitpunkt nicht davon wußte, daß die Gefangenen, die abtransportiert wurden, außerhalb des Lagers erschossen wurden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß nach meiner Ansicht nur Zivilisten ausgesondert worden sind. Kriegsgefangene schlechthin sind m.W. nicht mit einem Fahrzeug abgeholt und außerhalb des Lagers abtransportiert worden. Dieses geschah nur im Rahmen der allgemeinen Gefangenbewegung in Richtung Westen. Ich möchte jetzt weiter angeben, daß der Transportbegleiter des Lkw sich bei dem Hptm. M ö l l e r - S c h ö l l melden mußte, der der Stellvertreter des Einheitsführers Major E n g h o l m war. Dieser Mann meldete sich mit einer Liste bei M ö l l e r - S c h ö l l in dessen ~~Zymlx~~ Zelt. Was nun diese Liste oder dieses Papier an Namen enthielt, kann ich schlecht beurteilen, weil ich darin keinen Einblick hatte. Ich weiß aber genau, daß Hptm. M ö l l e r selbst nicht in den Block mitging, aus dem ~~der~~ Transportbegleiter die Zivilisten heraussuchte. Ich kann mich noch daran erinnern, daß es einmal hieß: "Alle Ärzte oder alle Juristen hinzustreten." In dieser Form etwa wurden die Ausgesonderten aufgeladen. Ich möchte sogar so weit gehen, zu behaupten, daß sich diese Gefangenen anfänglich danach rissen, abtransportiert zu werden. Sie glaubten vermutlich, daß sie auf Grund ihrer Berufsstellung anderweitig Verwendung finden würden. Vielleicht haben sie auch angenommen, daß sie außerhalb des Lagers besser verpflegt würden.

Das ist alles, was ich zu der Aktion "Aussonderung" berichten kann. Als unsere Einheit das Lager bei Minsk wieder verließ und in Richtung Orscha - Kaluga weiterfuhr, blieben die russischen Kriegsgefangenen zurück. An anderen Orten während des Rußland-Feldzuges sind derartige von mir geschilderte Aussonderungen von Gefangenen m.W. nicht vorgekommen.

An folgende Namen ehemaliger Soldaten, die mir listenmäßig vorgelegt worden sind, kann ich mich noch erinnern:

Bartsch, Herbert,

Burdack

Hämmerling

Pätzholz

Retsch

Schulze

Teitenborn

Ich schätze, daß wir in der Einheit 8 - 10 Offiziere, bis 15 Verwaltungsbeamte (KVI) hatten. Insgesamt mögen wir Kompaniestärke gewesen sein.

An Offizieren kann ich benennen:

Obltn. Schrader, Adjutant des Kommandanten Engholm,
die Ltn. Tilingner, Hellwig (Lehrer) und Franken-
berg oder Frankenthal. Er war m.W. Oberlehrer.
Außer Hptm. Möller - Schöll waren diese Offiziere aus
Berlin. Über ihr Schicksal nach 1945 weiß ich nichts zu berich-
ten. Der Hfw. im Dulag 127 war ein gewisser Mattek, der
aus Berlin-Spandau stammte.

-4-

- 4 -

Außerdem fallen mir die Namen der Stabsfeldwebel Schneider und
Gulla noch ein. Ein weiterer namens Wiegand ist etwa im Jahre
1947 in Berlin verstorben.

Ich selbst war Feldwebel ohne besondere Funktion.

Geschlossen: selbst..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez.
(Wendt) EKOM gez. Hans Korn

Ay

Berlin 42, den 8.3.1967

M

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Bankangestellte

Paul Burdack,
geb. 22.7.1907 in Berlin,
whft. Berlin 30, Kulmer Str. 13,

und erklärt :

Ich bin davon unterrichtet worden, dass von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen Ludwigsburg ein Vorermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Dulag 127 bearbeitet wird und ich in diesem Zusammenhang hier aussagen möchte.

Ich bin bereit, auszusagen.

Es ist richtig, dass ich dieser Einheit angehört habe. Ich war nur Kradfahrer und hatte in dem eigentlichen Lager bei Minsk sehr wenig zu tun. Es mögen circa 14 Tage gewesen sein, als wir uns mit der Einheit dort aufhielten, bevor wir in Richtung Orscha/Kaluga weiter fuhren.

Aus der Vernehmung des Herrn Hans Korn ist mir vorgelesen worden, dass aus einem Block der Kriegsgefangenen an mehreren Tagen Männer herausgesucht und mit einem LKW abtransportiert worden sind. Hierzu kann ich aus eigener Wahrnehmung berichten, dass ich gesehen hatte, wie ca. 30 Gefangene auf den LKW stiegen und weggefahren wurden. Ich habe diesen Vorgang an etwa 3 verschiedenen Tagen morgens miterlebt. Da sich diese Gefangenen förmlich danach gedrängt hatten, mitzufahren, hatte ich den Eindruck, dass diesen Leuten ein Arbeitsplatz versprochen wurde. Ob es sich bei diesen Gefangenen um besondere Personen gehandelt hat, kann ich nicht beurteilen. Die Gefangenen sahen alle heruntergekommen aus. Unterschiede zwischen einzelnen Gefangenen habe ich nicht bemerken können. Ob diese Gefangenen nun abends wieder in das Lager zurückgebracht wurden, kann ich nicht beurteilen.

Ich behaupte, dass die Männer, die den Transport der Gefangenen durchführten, nicht aus unserer Einheit stammten. Ich kann auch nicht sagen, ob dieser LKW unserer Einheit angehörte. Wir hatten französische und englische Beutefahrzeuge.

Wenn ich danach gefragt werde, ob ich damals wusste, dass die abtransportierten Gefangenen erschossen werden sollten, so muss ich der Wahrheit gemäss angeben, dass ich davon keine Ahnung hatte. Es hatte sich auch nicht herumgesprochen, dass dieser Fall tat-

sächlich eingetreten war. Ich muss hier bemerken, dass wir uns zwar darüber unterhielten, was mit den Gefangenen geschehen würde. Wir fragten uns wohl ob diese Gefangenen wieder zurück kommen würden. Das war aber auch alles.

Jetzt will ich die einzelnen Fragen beantworten:

1. Als unsere Einheit das Lager bei Minsk übernahmen, hatte es schon bestanden, denn die Gefangenen waren schon vorhanden.
2. Ich erinnere mich an den Kommandanten Engholz und seinen Vertreter Möller-Schell. Ob sie heute noch am Leben sind, weiß ich nicht. Hauptmann Möller-Schöll war meines Wissens aus Potsdam.
3. Ausser Minsk war noch ein Durchgangslager in Kaluga.
4. Über Lagerärzte und Sanitätspersonal kann ich nichts aussagen.
5. Mir sind in Erinnerung der Kfz.-Offizier Speyer, der hier in Berlin in der Pariser Str. gewohnt hatte, unser Schirrmeister Schulze aus Berlin, der Kradfahrer Adolf Killian, der in einem Molkereibetrieb in der Bundesrepublik arbeiten soll. Leutnant Tillinge, den ich vor circa 12 Jahren in Berlin traf. Aus Gesprächen während des Krieges war zu entnehmen, dass er aus der Filmbranche kam.
Von weiteren Soldaten, die hier in der Liste namentlich aufgeführt sind, sind mir noch bekannt:
Bartsch, Döhler, Gromotka, Ihn, Rebsch.
6. Mit der Bewachungsmannschaft hatte ich keinen Kontakt.
7. Es war etwa Mitte Juli 1941, als wir im Dulag 127 bei Minsk waren. In einem Stalag war ich nicht.
8. Ich war Kradfahrer-Solomaschine.
- 9-11. Was ich über Aussonderungen weiß, habe ich bereits angegeben.
Was ist alles, was ich über meine Tätigkeit im Dulag 127 zu berichten weiß.

geschlossen:

gezwedt, KOM

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

- - - gez. Paul Burdack - - - - -

Berlin, den 21.3.1967

16

Verhandelt

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Bruno Paul Rebsch,
8. September 1909 Berlin geb.,
Berlin 20 (Spandau),
Schnepfenreuther Weg 32 a whft.,

und erklärt:

Der Gegenstand des Vorermittlungsverfahrens ist mir bekanntgegeben worden. Gleichzeitig bin ich darauf hingewiesen worden, daß ich ein Zeugnis- und Auskunftsverweigerungsrecht habe.
Ich will aussagen.

Ich beantworte die mir gestellten Fragen wie folgt:

1. Mir ist nicht bekannt, wann das Lager (Dulag 127) bei Minsk errichtet worden ist. Meine Einheit, mit der ich nach Minsk fuhr, trug damals die Feldpostnummer 34545. Wir kamen in Minsk etwa 14 Tage nach Ausbruch des Rußlandfeldzuges dort an.
2. Ich nehme an, daß Hauptmann Müller sprich Schöll, damals Lagerkommandant war. Major und späterer Oberstleutnant Engholm wurde erst nach MÜLLER-SCHÖLL der Lagerkommandant von Minsk. Über das Schicksal beider Personen kann ich nichts aussagen. ENGHOLM war meines Wissens Junggeselle und wohnte damals in Berlin.
3. Wie ich bereits angegeben habe, war das Lager bei Minsk.
4. Über Lagerärzte und Sanitätspersonal weiß ich nichts zu berichten.
5. Als weitere Angehörige der Stammenschaft sind mir der ehemalige Spieß Matthecka und der ehemalige Schreiber Jarnecki heute noch bekannt. Beide wohnen, ebenso wie ich, in Berlin-Spandau.
6. Als Bewachungsmannschaft wurde die gesamte Einheit eingeteilt.
7. Unsere Einheit befand sich höchstens 3 Wochen bei Minsk.

8. Ich hatte keine besondere Funktion und war nur Oberschütze.
Erst im Jahre 1943 wurde ich Gefreiter und später Obergefreiter.

9. Über die Aussonierung jüdischer Personen berichte ich folgendes:

Nach Aussagen von Unteroffizieren meiner Einheit sind jeden Morgen gegen 5 Uhr Sonderkommandos zusammengestellt worden und vom Sicherheitsdienst auf LKW verladen. Ca. 1 Stunde später hörte man Schüsse von Maschinengewehren aus weiterer Entfernung. Ich muß hier ausdrücklich bemerken, daß ich niemals Augenzeuge von Exekutionen an Juden gewesen bin. Das was ich weiß, haben uns die Unteroffiziere berichtet, die von sich aus aus dem Lager hinausgegangen sind, um festzustellen, was mit dem Transport weiter geschah. Ich schätze, daß die Exekutionsstätte mehr als 1 km von dem eigentlichen Lager entfernt war.

Ich möchte behaupten, daß diese sog. Sonderkommandos fast täglich aus dem Lager abfuhren. Die Anzahl der Juden, die auf dem LKW zum Abtransport verladen wurde, betrug wa. 30 Personen. Bei diesen Juden handelte es sich ausschließlich um Zivilpersonen. Es waren keine Gefangenen in Uniform. Die Gesamtzahl dieser Juden, die besonders untergebracht waren, gebe ich mit ca. 1500 an. Die Stelle, von der diese Juden abgeholt wurden, befand sich gleich am Eingang zum Lager. Sie schliefen unter freiem Himmel.

Auf Befragen gebe ich an, nur vom Hörensagen zu wissen, daß das Abholkommando aus Leuten des Sicherheitsdienstes bestanden hatte. Das Kommando hatte eigene Fahrzeuge. Unsere Fahrzeuge sind zum Abtransport der Juden nicht benutzt worden.

Aus unserer Einheit ist auch niemand als Begleitkommando für solche Transporte ausgesucht und damit beauftragt worden.

10. u.11. Die Antworten hierauf habe ich bereits unter 9. gegeben.

Als unsere Einheit von Minsk über Orscha nach Kaluga weiterfuhr, war der größte Teil der ausgesonderten Juden aus dem Lager weggeschafft worden. Was mit dem Rest und auch den russischen Kriegsgefangenen geschah, weiß ich nicht. An diesen Orten wurden wir zur Bewachung von Kriegsgefangenenlagern nicht mehr herangezogen.

Das ist alles, was ich über das Lager bei Minsk zu berichten weiß.

Geschlossen:

laut diktiert, genehmigt,
unterschrieben

gez.

(Wendt) KOM

.....

/Le

I-A- KI 3

Berlin 42, den 9.3.1967

V e r m e r k

Die in der Vernehmung genannten T i l g n e r und S p e y e r sind wie folgt ermittelt worden:

1. Kurt T i l g n e r,
12.4.1905 in Sommerfeld /NL. geb.,
Regisseur u.Schauspieler,
Berlin 41 (Steglitz) Lothar-Bucher-Str.21
wohnhaft.
2. Bernhard S p e y e r ,
26.5.1891 in Berlin geb.,
Kaufmann ,
Berlin 15 (Wilmersdorf) Pariser Str.60
wohnhaft gewesen ,
verstorben am 20.1.1963,
Reg.Nr.201/63 Standesamt Steglitz von Berlin .

gez. Wendt, KOM